Konjunktur und Versicherung

insbesondere in den Jahren 1924—1935 in Deutschland.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors

der

wirtschaftlichen Staatswissenschaften

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Bernhard Kurtz

Diplom-Volkswirt, Diplom-Versicherungsverständiger der mathematischen und der administrativen Abteilung

aus Kulmbach.

Tag der mündlichen Prüfung: 30. April 1936.

Buchdruckerei M. Krahl, Erlangen-Bruck

1937

1937/62

Referent: Professor Dr. Horst Wagenführ
Dekan: Professor Dr. Friedrich Maurer

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem verehrten Lehrer

Prof. Dr. Horst Wagenführ

gewidmet!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Aufgabe und Aufbau der Arbeit. Bemerkungen über wichtige Grundbegriffe 1

1. Kapitel: Die Einwirkungen der Konjunktur auf das Versicherungswesen 8

1. Abschnitt: Die Problemstellung 8

2. Abschnitt: Die einzelnen Versicherungszweige im Verlaufe der Konjunktur 10

1. Die Feuerversicherung 10

a) Der Geschäftsumfang 11

b) Der Schadenanfall 15

2. Die Konjunkturreagibilität sonstiger Versicherungszweige 18

a) Transportversicherung 18

b) Hagelversicherung 20

c) Haftpflicht- und Autohaftpflichtversicherung . . 20

d) Kreditversicherung 23

e) Die private Unfall- und die Kraftfahrzeugversicherung 24

f) Die Krankenversicherung 25

g) Sonstige Versicherungszweige 26

3. Die Lebensversicherung 26

4. Die Sozialversicherung 35

5. Systematischer Ueberblick über die Konjunkturreagibilität der einzelnen Versicherungszweige 50

3. Abschnitt: Der Schadenanfall im Konjunkturverlauf . . 58

4. Abschnitt: Der Umfang des Versicherungsgeschäftes im Konjunkturverlauf 71

5. Abschnitt: Das Verhältnis der Versicherungsunternehmungen zur Konjunktur 85

2. Kapitel: Die Einwirkung der Versicherung auf die Konjunktur 100

1. Abschnitt: Bisher vertretene Meinungen 100

1. Leugnung einer Konjunkturbeeinflussung . . . 102

2. Bejahung einer Konjunkturbeeinflussung . . . 103

a) Wellenausgleichung 104

b) Die allgemeine Meinung. Darstellung und Kritik . 105

c) Die sonstigen Faktoren der Einwirkung der Versicherung auf die Konjunktur 115

Seite

2. Abschnitt: Die Bedeutung des von der Versicherung angesammelten Kapitals für die Konjunktur . . 120
1. Art und Bedeutung der Kapitalbildung 120
2. Die Wandlungen der Höhe der Kapitalanlagen im Verlaufe der Konjunktur 129
3. Die Konjunkturbeeinflussung 139
a) Die Einwirkung eines völlig konstanten Kapitalstromes auf die Konjunktur 141
b) Die Einwirkung des wirklichen konjunkturreagiblen Kapitalstromes 145
c) Gegenläufige, bzw. verstärkende Tendenzen. Kritische Wertung der Ergebnisse 149
3. Kapitel: Konjunkturpolitische Folgerungen . . . 157
1. Abschnitt: Versicherung und Konjunkturprognose . . 157
2. Abschnitt: Konjunkturpolitik und Versicherung . . . 162
1. Die Konjunkturpolitik d. Versicherungsunternehmungen 162
2. Die Staatliche Konjunktur- und Versicherungspolitik 165
3. Abschnitt: Konjunktur und Versicherung in der Zukunft . 171
Literaturverzeichnis 178

Einleitung.

Aufgabe und Aufbau der Arbeit. Bemerkungen über wichtige Grundbegriffe.

Die vorliegende Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt die Art und das Ausmaß der gegenseitigen Beeinflussung und der Wechselbeziehungen zwischen dem Konjunkturzyklus einerseits und der Entwicklung des Versicherungswesens auf der anderen Seite festzustellen und darzulegen.

Die Gliederung der Arbeit ergab sich auf Grund der vorhandenen Literatur und aus logischen Folgerungen der weitgespannten Problemstellung. Das erste Kapitel gibt uns einen Ueberblick über die Beeinflussung der Versicherung durch die Konjunktur und das zweite Kapitel hat sich vorgenommen einen Beitrag zur Beantwortung der umgekehrten Fragestellung zu geben, indem die Beeinflussung der Konjunktur durch das Versicherungswesen untersucht wird. Das dritte Kapitel zuletzt gibt einen Ueberblick über die konjunkturpolitischen Folgerungen, wobei Konjunkturpolitik im weitesten Sinne verstanden wird.

Den Begriff der zu betrachtenden Konjunkturwellen beschränken wir auf die sogenannten mittleren Wellen, deren Dauer allgemein auf etwa 8 Jahre geschätzt wird, so unter anderen von Wagemann[1]) und Spiethoff[2]). Die langen Wellen der Konjunktur und die kurzen Wellen sollen bei den folgenden Betrachtungen unberücksichtigt bleiben, da sonst eine Klarheit der Problemstellung nicht zu erreichen wäre und der Wert der Ergebnisse gemindert würde.

Verfahrensmäßig wird bei den folgenden Untersuchungen eine zweckmäßige Verbindung der deduktiven

1) E. Wagemann, Konjunkturlehre, Berlin 1928, S. 70.
2) Spiethoff. Art. „Krisen" im Handw. D. Staatsw., 4. Aufl., S. 60.

mit der induktiven Methode angestrebt werden, wie sie z. B. Stucken empfiehlt, indem er neben den deduktiv gewonnenen Sätzen die Hereinnahme empirisch festliegender Tatsachen in den Kreis der Voraussetzungen verlangt[3]). Wir wollen neben dieser Methode noch eine andere anwenden, die aus Gründen der Uebersichtlichkeit, insbesondere über die Art der Voraussetzungen zum Teil derjenigen Stuckens vorzuziehen ist und die auch die Beurteilung des Wertes der Ergebnisse erleichtert. Wir leiten die Grundgedanken jeweils deduktiv als logisch gerechtfertigt ab um die so gewonnenen Sätze dann an Hand empirisch gegebenen Materials zu verifizieren, d. h. ihre Richtigkeit an einem wirklichen Wirtschaftsablauf zu erproben. Als Vergleichszeitraum wurde das deutsche Versicherungswesen der Jahre 1924—1935 gewählt und die Verhältnisse in diesem Zeitraum beschrieben. Um aber den Ergebnissen einen größeren Grad von Allgemeingültigkeit zuschreiben zu können wurden entsprechende Reihen der Vorkriegszeit, der Jahre 1895—1913 hinzugefügt, da die unnormale Entwicklung der Kriegs- und Inflationsjahre für Vergleiche der angegebenen Art ungeeignet erscheinen muß. Die Verifikation, also die Bestätigung deduktiv abgeleiteter Sätze an der Wirklichkeit ist heute umso notwendiger als in einem Staate, der als wirtschaftspolitisches System die Wirtschaftslenkung gewählt hat, Experimente mit haltlosen Theoriengebäuden nicht mehr gemacht werden können und die wirtschaftliche Theorie einen möglichst objektiven Beitrag zur Klärung der jeweiligen Probleme beizutragen hat. So werden insbesondere die modernen statistischen Methoden Bedeutung erlangen, da sie geeignet sind manche Eigentümlichkeiten von Vorgängen, wie z. B. Periodizitäten aufzudecken[4]), die sonst kaum erfaßbar wären.

---

3) R. Stucken, Zur Lehre von den Bewegungsvorgängen des Wirtschaftslebens, Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss., 89. Band, 2. Heft, Sonderdruck, Tübingen 1930.

4) F. Zizek, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre, München 1922, S. 29.

Die Wissenschaft hat den aufgeworfenen Fragenkomplex bisher noch sehr stiefmütterlich behandelt. Als Beispiel der Verständnislosigkeit mit der man noch im 20. Jahrhundert dem Konjunkturproblem in der Versicherungswissenschaft gegenüberstand, wollen wir uns daran erinnern, daß noch 1906 auf dem V. internationalen Kongreß für Versicherungswissenschaft in den Referaten über die Volksversicherung Lexis und Bortkiewicz den abnormal großen Abgang und Verfall in der Volksversicherung nicht der durch Krisen entstandenen Arbeitslosigkeit und Einkommensminderung, sondern technischen Mängeln der Volksversicherung zuschrieben[5]). Soweit jedoch Untersuchungen, die ähnliche Fragstellungen zum Gegenstand haben in der versicherungswissenschaftlichen Literatur vorliegen, sind sie außerdem in verschiedener Hinsicht als einseitig zu bezeichnen. Entweder man untersuchte nur die Beeinflussung der Versicherung durch die Konjunktur oder man betrachtete nur einen oder wenige Versicherungszweige bezw. nur eine Konjunkturphase, meistens die Wirtschaftskrise, oder man übersah neben der Schadenausgleichungsfunktion des Versicherungswesens seine Aufgabe als Kapitalbildner und Kreditgeber. Deshalb hat sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit das Ziel gesetzt die genannten Mängel zu vermeiden und ein möglichst vollständiges Bild der Probleme und ihrer Lösungen zu geben. Dies mußte natürlich zum Teil dazu führen bei der Auswahl des statistischen Materials an Stelle tief ins einzelne gehender Zahlreihen nur solche repräsentativer Art anzugeben. Der Wichtigkeit der Sozialversicherung eingedenk wurde auch diese mit in die Betrachtungen einbezogen, während die kaum gegebene Vergleichbarkeit statistischer Daten verschiedener Länder zur Beschränkung auf die Untersuchung der deutschen Verhältnisse Veranlassung gab.

Zum Abschluß dieser einleitenden Ausführungen haben wir noch einen Begriff zu erklären mit dem wir im

5) M. Braun, Konjunktur und Versicherung, in Assekuranzjahrbuch, 49. Band, S. 89.

folgenden fortwährend operieren werden, nämlich den Begriff „allgemeine Konjunkturlage“ oder „allgemeine Wirtschaftslage“. Wir verstehen darunter die einem gewissen Zeitraum zuzuschreibende konjunkturelle Lage d. h. seine Eingliederung in irgend eine Phase des z. B. von Röpke[6]) und Wagemann[7]) angegebenen Konjunkturverlaufs. Nunmehr müssen wir aber zugeben, daß es eine solche allgemeine Konjunktur gar nicht gibt, daß in den verschiedenen Wirtschaftszweigen oder Branchen nie gleichzeitig dieselbe Konjunkturphase herrscht, sondern, daß diese erst allmählich und nacheinander ähnliche Verhältnisse durchmachen. So meint Kontratieff, daß jeder einzelne Zweig der Volkswirtschaft gleichsam einen speziellen Konjunkturverlauf aufzuweisen habe[8]). Wagemann[9]) betont besonders das zeitliche Nachhinken der Reihen, indem er meint, daß die Schwankungen bei den einzelnen Faktoren zeitlich nicht zusammenfallen, denn letzten Endes habe jeder Zweig, auch wenn er noch so eng mit dem allgemeinen Bewegungsrhythmus verbunden sei doch seine eigene Bewegung.

Da wir jedoch zur Erleichterung der Ausdrucksweise und der Beweisführungen auf den nur relativ richtigen Ausdruck „allgemeine Konjunktur“ nicht verzichten wollen, definieren wir diese als diejenige Kurve, welche sich dem Verlaufe der folgenden Reihen am besten anpaßt:

1. Indexreihe der reagiblen Warenpreise
2. Entwicklung des deutschen Volkseinkommens
3. Indexreihe der Produktion (Mengenzahlen)
4. Indexreihe der Einzelhandelsumsätze.

---

6) W. Röpke, Krise und Konjunktur, Leipzig 1932, S. 89.

7) Wagemann, a.a.O., S. 67 f.

8) N. D. Kondratieff, Zum Problem der relativen Dynamik und Konjunktur, in: Archiv für Sozialwissensch. und Soz.-Pol., Band 60, 1928, S. 4.

9) E. Wagemann, Konjunkturforschung und Wirtschaftspraxis, Sonderausdruck aus „Wirtschaftl. Nachr. f. Rhein und Ruhr“, Nr. 37 1926.

Die 4 genannten Reihen in den Jahren 1925—1934 [10]).

Jahr	1. Reihe	2. Reihe	3. Reihe	4. Reihe
	1913 = 100		1928 = 100	1928 = 100
1925	147	—	80,7	81,4
1926	120	—	78,1	84,6
1927	135	70754	103,4	93,5
1928	139	75373	100,0	100,0
1929	124	75949	103,2	100,4
1930	98	70223	85,5	91,8
1931	66	57458	61,0	79,4
1932	50	45266	45,7	62,6
1933	57	46489	53,7	59,7
1934	63	52454	77,2	66,2

Aus dem relativ hohen Grad der Gleichartigkeit des Verlaufs der angeführten Reihen können wir die Berechtigung obiger Definition empirisch ableiten. Auch logisch ist sie als berechtigt anzusprechen, da die betrachteten Reihen die wichtigsten Gebiete des Wirtschaftslebens, welche den Wechsellagen unterworfen sind erfassen. Insbesondere wichtig ist die Reihe der reagiblen Warenpreise, welche sich dem Konjunkturverlauf am besten anschmiegt und von Institut für Konjunkturforschung berechnet wurde und fortlaufend ergänzt wird. Deshalb greifen wir bei Korrelationsberechnungen immer wieder auf sie zurück und betrachten sie als Repräsentanten der allgemeinen Konjunktur.

Für die Vorkriegszeit ist die, für die allgemeine Konjunktur von uns als charakteristisch angenommene Reihe die Indexreihe der deutschen Industrieproduktion, da eine Notwendigkeit zur zusätzlichen Heranziehung weiterer Reihen wohl nicht besteht.

10) E. Wagemann, Konjunkturstatistisches Handbuch 1936, Berlin 1935.

Indexreihe der deutschen Industrieproduktion 1895—1913 (1913 = 100).

Jahr	Absolute Zahlen	Trendbereinigte Zahlen
1895	47,6	—28
1896	52,9	— 2
1897	55,9	+ 1
1898	60,4	+19
1899	63,7	+25
1900	64,7	+ 8
1901	64,9	—17
1902	68,7	— 6
1903	72,9	+ 9
1904	77,7	+30
1905	79,4	+20
1906	84,3	+42
1907	82,9	+ 1
1908	78,8	—67
1909	18,3	—69
1910	88,6	—23
1911	96,0	+24
1912	98,9	+26
1913	100,0	+10

Die berechnete Wellenbewegung wird von Spiethoff[11]) für die Zeit der zwei letzten Vorkriegskonjunkturwellen bestätigt. Er gibt folgendes Konjunkturschema an:

1895	2. Anstieg	
1896	Aufschwung	
1897	„	Hochschwung
1898	„	
1899	„	
1900	Kapitalmangel	Stockung
1901	Niedergang	
1902	1. Anstieg	
1903	Hochschwung	
1904	„	Hochschwung
1905	„	
1906	„	
1907	Kapitalmangel	Stockung
1908	Niedergang	
1909	1. Anstieg	
1910	Hochschwung	
1911	„	Hochschwung
1912	„	
1913	Kapitalmangel	

11) Spiethoff, Art. Krisen im Handw. d. Staatswiss., a.a.O. S. 60.

Dieses Schema stimmt mit den Ergebnissen unserer Trendbereinigung überein und soll uns, wie bereits gesagt wurde dazu dienen unsere Ergebnisse an einem genügend großen Zeitraum zu erproben, d. h. dem statistischen Gesetze der Großen Zahlen Genüge zu tun. Ein Zurückgehen auf Jahre vor 1895 soll aus zwei Gründen nicht stattfinden; denn einmal war das Versicherungswesen damals noch nicht so stark entwickelt wie später, so daß die Vergleichbarkeit infolge Ungleichartigkeit der Grundmassen fehlt und ferner war die Statistik noch sehr wenig gut ausgebildet. So meint z. B. Prange, daß bis Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts keine brauchbare, wissenschaftlichen Anforderungen genügende Statistik der Feuerversicherung vorhanden gewesen sei[12]).

Zuletzt mag es noch wertvoll erscheinen, infolge der verschiedenartigen Auffassungen über den Begriff der Versicherung den von uns im Folgenden stets benützten Begriff anzugeben und klar zu formulieren. Ohne uns hier auf eine Diskussion über die Theorien der Versicherung einlassen zu können bezeichnen wir im Sinne einer Risikoverteilungstheorie nach A. Wagner[13]), Moldenhauer und anderen als die zentrale Aufgabe der Versicherung die Risikoverteilung. Versicherung ist, nach einer entsprechenden Formulierung H. Wagenführs[14]), die von einer privaten oder öffentlichen Institution gegen Entgelt besorgte Verteilung der bedeutungsvoll anerkannten Verlustgefahr einer ökonomischen Leistung oder Leistungsfähigkeit auf eine Mehrheit von Wirtschaftsträgern. Damit ist die Hauptfunktion des Versicherungswesens klar herausgearbeitet, nämlich die Schaffung einer relativ hohen ökonomischen Sicherheit des Versicherungsnehmers durch Verteilung der Schadenlast auf eine Vielheit von Perso-

---

12) O. Prange, Art. über Feuervers.statistik, in Assekuranzjahrb. Jahrgang XXI, S. 1—28.

13) A. Wagner, Grundlegung der politischen Oekonomie, 4 Bde., 1883—1896.

14) H. Wagenführ, Vorlesung „Versicherungswissenschaft", W. S. 1934/35, Erlangen.

nen oder Wirtschaftsträgern im allgemeinen. Dadurch wird eine Ausgleichung der entstandenen Schäden bewirkt und ein Zuverlustgehen von volkswirtschaftlichen Gütern zwar nicht verhindert, aber in seinen Auswirkungen gemildert. Nach der Herausarbeitung dieses Begriffes der Versicherung sind wir nunmehr in der Lage in die Diskussion über den eigentlichen Fragenkreis der vorliegenden Arbeit einzutreten.

---

1. Kapitel.

Die Einwirkungen der Konjunktur auf das Versicherungswesen.

I. Abschnitt. Die Problemstellung.

„Nach optimistischen Presseäußerungen, insbesondere aber auch aus den Aeußerungen führender Männer aus dem Versicherungswesen und nicht zuletzt nach den Jahresberichten der einzelnen Versicherungsgesellschaften könnte es den Anschein haben, als ob das Versicherungswesen von der Wirtschaftskrise überhaupt nicht betroffen würde und gewissermaßen immun gegen diese wäre. Zweifellos entspringen diese Aeußerungen dem Bestreben aufzuzeigen, daß das Versicherungswesen an sich gesund ist. Aber gerade angesichts aller dieser Tatsachen ist die Fragstellung, ob und welche Beziehungen zwischen Wirtschaftskrise und dem Versicherungswesen bestehen berechtigt und notwendig. Wir glauben mit aller Deutlichkeit bejahen zu dürfen, daß das Versicherungswesen mit der Wirtschaftskrise in einem engen Zusammenhang steht. Die Begründung ist nicht schwer, so daß es wunder nehmen muß, daß andere Auffassungen überhaupt zutage treten konnten“ [15]). Mit diesen Worten aus einer wis-

15) R. Bernstetter, Die Einwirkung der Wirtschaftskrise auf die Deutsche Lebensversicherung, München 1934, S. 11/12.

senschaftlichen Arbeit ist das gestellte Problem erklärt und seine Berechtigung angedeutet, denn auch v. Waldheim meint im Manes'schen Versicherungslexikon, daß in beinahe allen Versicherungszweigen die Konjunktur irgend einen Einfluß auf den Schadenverlauf besitze oder mit dem Schadenverlauf gemeinsam von dritten Kausalitäten abhängig sei. In allen Versicherungszweigen und Arten habe die Konjunktur weiter Einfluß auf die Zahlung der Beiträge und den Neuzugang. Da sehr häufig ein Zusammenhang zwischen Konjunktur und Schadenverlauf im oben gekennzeichneten Sinne — starke Schäden bei Depression — bestehe, so werde die Bedeutung der Konjunkturforschung für die Unternehmungspolitik der Versicherungsträger doppelt groß, da in allen derartigen Fällen ein Anstieg der Schadensumme mit einer Verschleppung des Beitragszugangs zusammenfallen kann. Allerdings wirke als ein natürlicher Fallschirm gegen starke Schwankungen in dieser Hinsicht, daß gerade in Zeiten der Depression das Sicherungsbedürfnis aufgerüttelt wird und eine allgemeine Depression mindestens für spätere Zeiten den Versicherungsmarkt auflockert[15a]).

Der vorliegenden Literatur über die genannte Frage liegt allerdings meist eine recht enge Umgrenzung der behandelten Fragen zugrunde, indem nämlich meist nur eine Konjunkturphase, die Wirtschaftskrise und auf der anderen Seite nur ein Versicherungszweig in Betracht gezogen wird. So mag es wertvoll erscheinen diesem Kapitel die Aufgabe zu geben unter Benützung der vorliegenden Forschungsergebnisse die Einwirkung einer ganzen Konjunkturwelle auf das gesamte deutsche Versicherungswesen zu untersuchen.

Bei diesen Untersuchungen haben wir der Fragstellung entsprechend eine Konjunkturwelle vorauszusetzen, wie sie als wirtschaftliche Eigenbewegung in der Einleitung definiert wurde. Die Einwirkung dieses Auf- und Niederganges auf das Versicherungswesen wollen wir

15a) v. Waldheim, Art. Konjunkturforschung, in: Manes, Versicherungslexikon, 1930, S. 892.

nunmehr kennen lernen und die Gründe hiefür theoretisch und empirisch ableiten. Zugleich werden wir diese Untersuchung auch quantitativ gestalten, d. h. Vergleiche des Ausschlagens nach oben oder unten mit der allgemeinen Konjunktur ziehen. Die Literatur bezieht sich meist nur, wie schon angedeutet auf einen Versicherungszweig, die Feuerversicherung. Nur einzelne kurze Arbeiten über Konjunktur und Versicherung versuchen das Problem voll zu erfassen, können jedoch weder in Bezug auf Vollständigkeit noch in Bezug auf eingehende deduktive und empirische Fundierung der Gedanken das Problem auch nur annähernd erschöpfen.

2. Abschnitt. Die einzelnen Versicherungszweige im Verlaufe der Konjunktur.

1. Die Feuerversicherung.

Die hier angeschnittene Frage stellt einen in der Literatur des öfteren erörterten Problemkreis dar. Gemeint ist die mit dem Schlagworte „Konjunkturbrände" am einfachsten gekennzeichnete Erscheinung. Ohne durch statistische Zahlen überzeugt zu sein ist es uns fast selbstverständlich, daß bei der Feuerversicherung der Schadenanfall in „schlechten Zeiten" stärker sein wird. Da die Feuerversicherung die kapitalmäßig und wirtschaftlich wichtigste unter den konjunkturempfindlichen Versicherungszweigen ist, erscheint eine Betrachtung derselben an bevorzugter Stelle als gerechtfertigt, so daß wir ohne auf Einzelheiten über dieselbe einzugehen doch die Einwirkungen der Konjunktur auf sie in den Grundzügen behandeln müssen.

Diese Frage ist in der Literatur viel umstritten worden, insbesondere zwei Debatten dürften bemerkenswert sein, nämlich die zwischen Generaldirektor Schmitt und Prof. Riebesell[16]) und zwischen Lorenz und Riebesell[17]). Die Praxis gab allerdings mehr dem letzteren Recht, be-

16) Oeffentlichrechtliche Versicherung, 1931 S. 275.

17) Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen, Band 1932 S. 541, 565, 607.

stritt also ebenfalls einen stärkeren Grad der Konjunkturempfindlichkeit der Feuerversicherung[18]). Soweit Riebesell nur zur Vorsicht bei Behauptungen mahnt[19]), die Stärke des Zusammenhangs nicht zu überschätzen, müssen wir ihm zustimmen. Wenn aber seine Ausführungen dahingehend gedeutet würden, die Zusammenhänge zu leugnen, werden die folgenden Ueberlegungen vom Gegenteil überzeugen. Es dürfte sogar richtig sein, einen stärkeren Grad des Zusammenhanges anzunehmen als Riebesell behauptet.

a) Der Geschäftsumfang.

Nach Arendts[20]) zeigt sich die Einwirkung der Krise schon in den Schwankungen bei den Prämieneinnahmen, die für den Geschäftsumfang charakteristisch sind.

Prämieneinnahmen der deutschen Feuerversicherung.

(in 1000 RM.).

1927	226000	1930	247616
1928	238171	1931	238563
1929	240976	1932	217563

Den erst mit dem Jahre 1931 einsetzenden verspäteten Rückgang erklärt Arendts[21]) durch den Hinweis darauf, daß die Prämien eine Vorausleistung seien und durch die meist mehrjährige Dauer der Verträge. Weiterhin sei[22]) der nur schwache Abfall bei der Feuerversicherung dadurch zu erklären, daß gerade in schlechten Zeiten die Verlustgefahr dem einzelnen viel größeren Kummer mache, er also leichter geneigt sei Versicherung zu nehmen. Dem kann man allerdings entgegen halten, daß in derselben Zeit, durch die stärkere Knappheit der Geldmitel

18) Jahresbericht der Münchener Rückversicherungsgesellschaft für 1930/31.

19) Riebesell, Vers. u. Konj.; Konj. u. Feuerschäden, in Vers. u. Geldwirtschaft, 4. Jahrgang, 1928, Nr. 36.

20) J. Arendts, Einwirk. d. Wirtsch.-Krise d. letzten Jahre auf d. d. priv. Feuervers., München 1934, TH.-Tiss., S. 14.

21) J. Arends, a.a.O., S. 15.

22) Derselbe, a.a.O., S. 16.

des einzelnen ihm vielleicht die Möglichkeit sich zu versichern genommen wird, so daß auf eine nur schwach konjunkturgleichlaufende Entwicklung des Geschäftsumfanges geschlossen werden kann.

Für die Vorkriegszeit bietet uns Topel statistisches Material, das mit unseren und Arendts Ergebnissen im Einklang steht. Er meint[23]), daß das Gesamtbild des Versicherungsbestandes nicht eindeutig den Einfluß der Konjunkturen erkennen läßt. Wir haben uns das aus dem Widerstreite der Interessen erklärt: die stärkere Fühlbarkeit finanzieller Verluste in der Krise drängt zu vermehrtem Versicherungsschutz, der aber infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht durchgeführt wird, ja zum Teil vielleicht sogar vermindert werden muß.

Gesamtversicherungsbestand in der Feuerversicherung in Deutschland bei den A.G. und Gegenseitigkeitsvereinen (in Mill. RM.)[24])[25])

Jahr	Ursprungszahlen	Trendbereinigte Zahlen (in 100)
1895	70700	+59
1896	73100	−37
1897	77500	−65
1898	81800	+32
1899	86800	+36
1900	88400	+ 6
1901	90300	−21
1902	92800	−42
1903	96400	−52
1904	101600	−46
1905	106500	−43
1906	111000	−44
1907	115200	−48
1908	123800	− 8
1909	128800	− 4
1910	133600	− 2
1911	140400	+20
1912	148000	+50
1913	152900	+53

23) B. Topel, D. Einfl. d. Konj-schwank. auf d. Leb.- u. Feuervers. in Deutschland, Heilsberg Ostpr. 1930, S. 63.

24) Derselbe, a.a.O., O. 61.

25) D. D. Feuervers.wesen, 2 Bde., Halle 1913, S. 576f.

Die trendbereinigten Zahlen der Tabelle zeugen deutlich das uneinheitliche Bild, das besonders dadurch auffällt, daß der Hochschwung 1902—1906 sich nicht durch eine Steigerung bemerkbar macht, während das 1909—1913 der Fall ist. Wir können also aus ersterer Erscheinung nicht schließen, daß im Hochschwung kein Interesse am Versicherungsschutz vorhanden sei. Es soll jedoch darauf verwiesen werden, daß auch bei der Lebensversicherung[26]) derselbe Hochschwung keinerlei Steigerung des Geschäftes brachte, so daß vermutet werden muß, daß anderweitige Gründe, insbesondere andere Kapitalverwendung von zusätzlichem Versicherungsschutz abhielten. Auch Mahr gibt eine, durch Nachhinken hervorgerufene schwache positive Korrelation zur allgemeinen Konjunktur zu[27]).

Als Ergebnis können wir also feststellen, daß, wie zum Beispiel Braun behauptet[28]),

> der Geschäftsumfang oder die Prämieneinnahmen der Feuerversicherung weniger veränderlich sind als bei anderen Versicherungszweigen und im allgemeinen eine uneinheitliche Entwicklung zeigen, welche durch den Widerstreit zwischen Geldmangel und erhöhtem Versicherungsbedarf in der Depression und dem umgekehrten Verhältnis im Hochschwung erklärt werden muß.

b) Der Schadenanfall.

Das wichtigste und den Feuerversicherer am meisten interessierende Problem ist die Frage der Entwicklung des Schadenanfalles. Hier ist zunächst daran zu denken, daß in Krisenzeiten die Sorgfalt nicht immer sinken muß. Zwar kann es vorkommen, daß Ausgaben zur Schadenverhütung gescheut werden, daß weniger Handfeuerlöschgeräte gekauft werden und daß die Feuerwehr einer Gemeinde ein besseres Löschgerät nicht bekommt. Dagegen

---

26) Siehe dort.

27) W. Mahr, D. Konj.abhängigkeit d. Feuervers. Zeitsch. f. d. g. V.-Wiss. 34.

28) M. Braun, Konj. u. Vers., Assekuranzjahrbuch 49. Bd. S. 86.

aber wird mancher bedacht sein, das ihm noch eigene Vermögen zu schützen, denn vielleicht ist ihm Vollversicherung zu teuer, vielleicht kann er sich Versicherungsschutz gar nicht mehr leisten und gibt so dem versicherten Nachbar ein Beispiel hoher Vorsicht. Wenn trotzdem die Brandkurve nicht sinkt sondern steigt, so kann das nur im subjektiven Risiko begründet liegen, denn der Schadenanfall bei nichtversicherten Wirtschaftsträgern interessiert uns hier nicht. Auch Arendts[29]) ist der Meinung, daß die subjektive Seite des Risikos ein beachtliches Moment darstelle, das sich in der letzten Krise (1931) in einer Erhöhung der Anforderungen im Schadenfalle und in vorsätzlichen Brandstiftungen geäußert habe. Jannott[30]) meint ebenfalls, daß in der Krise ein geringeres Interesse an der Werterhaltung vorhanden sei und die Versicherungssumme oft wertvoller erscheine als die in der Krise nicht mehr rentabel verwendbaren Vermögenswerte, so daß die Feuerversicherung mit einem erhöhtem Schadenanfall zu rechnen habe.

Die absoluten Zahlen des Schadenverlaufes sind nach einer Tabelle von Arendts[31]) für die Arbeitsgemeinschaft privater Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland folgende:

1927	101704000	RM.
1928	119122000	„
(1929	141840000	„)
1930	105692000	„
1931	103627000	„
1932	85393000	„
1933	71581000	„

Nachdem Arendts[32]) die hohe Zahl von 1929 durch die Kälteperiode zu Anfang (überheizte Oefen etc.) und die trockene Hitzewelle im Sommer erklärt hat, zeigt er uns, wie Gerboth[33]) durch Ausschaltung der Preisschwan-

29) J. Arendts, a.a.O., S. 35.
30) K. Jannott, Wirtschaftskrise u. Versicherungswesen, Jena 32.
31) J. Arendts, a.a.O. S. 38.
32) Derselbe, a.a.O., S. 39.
33) Derselbe, a.a.O., S. 39.

kungen nachgewiesen hat, daß 1931 trotz des Sinkens der absoluten Zahl gegen das Vorjahr einen ungünstigen Schadenverlauf aufzuweisen habe, da die Kurve in Wirklichkeit um 9,9 % gestiegen sei.

Wir hätten eigentlich vermutet, das gerade bei der bisher allein betrachteten Feuerversicherung der Schadenverlauf noch vielmehr der Konjunkturwelle entgegenlaufe. Dies ist auch tatsächlich zum Teil so beobachtet worden. Arendts[34]) schreibt, daß im Jahre 1931 die auffallende Tatsache zu verzeichnen gewesen sei, daß der Schadenanfall in Gebieten mit stark landwirtschaftlichem Einschlag, wesentlich von dem Gesamtergebnis in den übrigen Teilen des deutschen Reiches abgewichen sei. So sei in Bayern, seit Mitte jenes Jahres im landwirtschaftlichen Geschäft eine ungewöhnliche Zunahme sowohl nach Anzahl der Brandfälle, wie nach Höhe der Entschädigungssummen zu verzeichnen gewesen. Ferner gibt er[35]) eine recht illustrative Zahlreihe zu diesem Gegenstande, die freilich, da sie nur die Beobachtungen einer Gesellschaft wiedergibt für unsere weitergehenden Betrachtungen und für wichtigere Folgerungen wenig wertvoll ist.

Brandstiftungsschäden in % der Gesamtschädigungssumme.

Vorausgesetzte Konjunkturphase[36])	Jahr	Schadenanfall
Hochschwung . .	1928	41,71
1. Abstieg	1929	30,53
Depression . . .	1930	46,62
Krise	1931	62,03
Anstieg	1932	50,99
Anstieg	1933	42,79

Deutlich können wir die, für uns interessante und bereits vermutete Tatsache der Steigerung der Brandstiftungszahl in den Krisenjahren bestätigt finden.

Der Schadenanfall in der Vorkriegszeit zeigt das-

34) Arendts, a.a.O., S. 49.
35) Derselbe, a.a.O., S. 49.
36) Siehe Einleitung!

selbe Bild wie nach dem Kriege. So meint Topel[37]), daß man auf Grund der Betrachtung desselben zu der Annahme neigen kann, daß eine Beziehung zwischen Konjunktur und Feuerschäden derart bestehe, daß in Aufschwungsjahren die Feuerschäden eine Vermehrung erfahren in Niedergangsjahren aber eine Verminderung. Er zeigt jedoch ebenfalls die Tatsache zum Teil gegenteiligen Verhältnisses, meint aber[38]), daß der Grund hiezu in der Tatsache liege, daß eine Ausscheidung der konjunkturell verursachten Schäden aus der Masse der Gesamtschäden nicht möglich sei. Es ist klar, daß der Gedanke etwas für sich hat, den nicht konjunkturell bedingte Aenderungen stoßweiser Art, die wir durch Trendbereinigung nicht ausschalten können ändern das Kurvenbild. Die Ausgleichung vielleicht mittels Schätzung durch die Freihandmethode würde jedoch ebenfalls den schwach konjunktur-entgegengesetzten Verlauf des Schadenanfalles in der Feuerversicherung zeigen. Riebesell meint hiezu[39]): „Es ist eine klare Korrelation vorhanden, die zwar nicht sehr bedeutend, aber immerhin beachtlich ist. Vorhanden ist also eine Beziehung zwischen Konjunktur und Brandgefahr, sie ist aber nicht so bedeutend wie häufig angenommen wird und hinsichtlich des Gesamtergebnisses ist sie von geringerer Bedeutung als andere Einflüsse, wie z. B. die Wetterlage." Er illustriert dies an einer Gegenüberstellung der Gesamtschäden und der Diskontsatzentwicklung.

Jahr	Gesamtschäden in % der mittleren Vers.-Summe	Jahresdurchschnitt der Diskontsätze
1900	1,21	4,41
1901	1,14	3,06
1902	1,3	2,19
1903	1,10	3,01
1904	1,13	3,14
1905	0,98	2,85

37) B. Topel, a.a.O., S. 81.

38) Derselbe, a.a.O., S. 82.

39) Riebesell, Konj. und Feuerschäden, in Neum. Zeitschr. für Vers.w. 50. Jahrgang, 1927.

Jahr	Gesamtschäden in % der mittleren Vers.-Summe	Jahresdurchschnitt der Diskontsätze
1906	1,26	4,04
1907	0,93	5,12
1908	0,99	3,52
1909	0,95	2,87
1910	0,89	3,54
1611	1,27	3,54
1912	1,06	4,22
1913	1,10	4,98

Auch die Schwankungen der Brandstiftungszahl schreibt Riebesell zum Teil konjunkturellen Gründen zu, eine größere Bedeutung habe dieses Moment jedoch nur in der Landwirtschaft[40]).

Diese gesamten Ueberlegungen ermöglichen es uns folgendes Ergebnis über die Konjunkturabhängigkeit der Feuerversicherung festzustellen:

> Der Schadenanfall in der Feuerversicherung entwickelt sich umgekehrt wie die allgemeine Konjunktur, die Abhängigkeit ist zwar deutlich zu erkennen, ist aber nicht so wichtig wie gewöhnlich angenommen wird.

Ein ähnliches Ergebnis gibt auch Topel[41]) in seiner diesbezüglichen Untersuchung an. Er stellt fest, daß der Schadenverlauf bei guter Konjunktur günstig für die Versicherung sei und bei schlechter Konjunktur, wenn auch nur wenig zunehme.

Mehrere sonstige Untersuchungen über die Beziehung zwischen Brandgefahr und Konjunkturlage kommen zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen, jedenfalls wird ein Einfluß bejaht. Arendts[42]) gibt die Geschäftsberichte mehrerer Gesellschaften und einige in der Literatur wichtige Abhandlungen an. Insbesondere berechnete Riebesell[43]) einen Korrelationskoeffizienten zwischen Konjunk-

40) Riebesell, Konj. u. Feuersch., in Vers. u. Geldwirtschaft 1928.

41) Topel, a.a.O., S. 28.

42) Arendts, a.a.O.

43) Riebesell, D. Bed. d. Korr.-koeff. f. Theorie u. Praxis der Vers. in Bl. f. Vers.-math., 1. Band, Berlin, 1930.

tur und Brandgefahr in der Landwirtschaft von —0,42, so daß dieser mathematische Ausdruck ein getreues Spiegelbild unserer bisherigen Ergebnisse darstellt. M. Braun betont ebenfalls den eindeutigen Zusammenhang der Feuerschäden mit der Konjunktur während die Prämieneinnahmen der Feuerversicherung weniger veränderlich seien[44]) und Jannott sagt ebenfalls, daß ein Zusammenhang zwischen Schadenanfall in der Feuerversicherung und dem Konjunkturverlauf nicht zu leugnen sei.

2. Die Konjunkturreagibilität sonstiger Versicherungszweige.

a) Transportversicherung. Wollen wir uns an dieser Stelle nochmals darauf besinnen, daß wir das Ziel für dieses Kapitel weiter gesteckt haben und für uns die Feuerversicherung nur einen Zweig des gesamten zu betrachtenden Versicherungswesens darstellt. Um die Ueberlegungen mit einer gewissen Konsequenz fortzuführen, wollen wir zunächst einige andere Zweige der Versicherung nach dem Gesichtspunkt der Konjunkturreagibilität betrachten.

Nach Rohrbeck[45]) wirkt sich der Aufschwung oder Niedergang der Volkswirtschaft in der ältesten aller Versicherungsarten, der Transportversicherung am stärksten aus. Als Gründe nennt er die Art der Vertragsschließung und die Eigenart des Transportversicherungsgeschäftes. Wenn wir dieser Ueberlegung etwas schärfer nachspüren, so müssen wir feststellen, daß die Transportversicherung meistens als Generalversicherung d. h. als fortlaufende Versicherung aller beim Transporte anfallenden Risiken betrieben wird. Daß mit schwindender Transporthäufigkeit in der Krise das Transportversicherungsgeschäft an Umfang einbüßt, ist, sofern es in Einzelverträgen für jedes transportierte Gut und jeden Transport vor sich geht, klar. Dieselbe Erscheinung tritt jedoch auch bei der General-

44) Braun, a.a.O., S. 86.

45) W. Rohrbeck, Aufschwung u. Niedergang d. d. Volkswirtschaft in ihrer Wirk. a. d. Vers.-Wirtschaft, Zeitschr. f. d. ges. Vers. Wiss., 1932, Berlin, S. 119.

versicherungspolice auf. Diese wird in 3 Formen betrieben: als laufende Versicherung, bei der das Gut nach Eintrag ins Beibuch versichert wird, als Abschreibeversicherung, wo der Versicherungsvertrag eine Summe nennt die durch fortlaufende Eintragung der transportversicherten Güter abgeschrieben wird und als Pauschalversicherung von Transporten eines gewissen Zeitraumes deren einzelne unwichtig sind. Mit Ausnahme der letzteren, wertmäßig unwichtigsten Art der Transportversicherung ist uns deutlich, daß jede Verschlechterung der allgemeinen Lage oder eines einzelnen Wirtschaftszweiges den Umfang des Transportversicherungsgeschäftes sofort betrifft. So stellt also die Transportversicherung diejenige unter allen Versicherungsarten dar, welche am stärksten konjunkturreagibel ist, d. h. deren Umfang am intensivsten und schnellsten sich der allgemeinen Konjunktur anpaßt. Eine stärkere Intensität des Anfalles von Versicherungsfällen ist in der Depression wohl nur wenig zu befürchten. Die durch zahlreichere kriminelle Fälle oder stärkere Gefährdung infolge Ersparnissen bei Sicherungsanlagen hervorgerufene Verschlechterung des Risikos wird zum Teil dadurch wett gemacht, daß infolge schwacher Benützung der Verkehrsmittel in der Krise eine sorgfältigere Handhabung derselben Platz greifen wird, während in der Zeit des Hochschwunges durch Hast und Eile die sonstigen Vorteile durch die bei der Krise genannten Nachteile, jetzt sich umkehrenden und vorteilhaften Erscheinungen wieder zunichte gemacht werden dürften. M. Braun[46]) sagt ebenfalls, daß der Umfang des Transportversicherungsgeschäftes in der Aufschwungsperiode unter sonst gleichbleibenden Bedingungen entsprechend dem gesteigerten Warenverkehr automatisch zunehme und in der Depressionsepoche sich vermindere. Unser Ergebnis lautet also:

die Transportversicherung ist der am stärksten konjunkturreagible Versicherungszweig.

Als fünfte Versicherungsart in Bezug auf Konjunk-

46) M. Braun, a.a.O., S. 84.

turempfindlichkeit reagiert nach Rohrbeckscher Ansicht[47]) die Feuerversicherung, die wir wegen der fast alleinigen und intensiven Behandlung in der Literatur gleich eingangs des 1. Kapitels betrachtet haben und bei der wir ein, Rohrbecks Meinung entsprechendes Ergebnis fanden.

Nach demselben Verfasser[48]) reagieren noch ziemlich empfindlich auf Konjunkturwellenbewegungen die Hagelversicherung die Haftpflichtversicherung und die Kreditversicherung.

b) Hagelversicherung. In der Landwirtschaft mag in Zeiten guter Konjunktur die Gefahr eines Hagelschlages, der ja wohl kaum die ganze Ernte bedroht, nur wenig drückend empfunden werden, während in der Krise das bei niedrigen landwirtschaftlichen Preisen schwache Ergebnis durch einen Teilverlust schon schmerzlich betroffen würde. Dementsprechend wird der Werber der Hagelversicherung auf ablehnende oder willige, als Versicherungsnehmer in Frage kommende Personen treffen. Eine Herbeiführung des Schadenfalles in der Krise zum Zwecke der Versicherungsübervorteilung ist eine gar nicht zu erörternde Angelegenheit, so daß die

> Hagelversicherung, in Bezug auf den Geschäftsumfang als ein ziemlich konjunkturempfindlicher Versicherungszweig angesprochen werden muß.

c) Haftpflicht und Autohaftpflichtversicherung. Anders liegen die Verhältnisse bei der Haftpflichtversicherung und Autohaftpflichtversicherung, bei denen gerade die Subjektivität des Risikos eine große Rolle spielt. Wenn man hier zurückgreifen darf auf die von Wagemann[49]) gegebene Tabelle über die Konjunktursymptome, so haben wir den in der Krise allgemein herrschenden Pessimismus als ein hier beachtliches Moment zu bemerken[50]). Die allgemein sorgenvolle Ungewißheit und Zer-

---

47) W. Rohrbeck, a.a.O., S. 119.

48) W. Rohrbeck, a.a.O., S. 119.

49) E. Wagemann, a.a.O., S. 67 f.

50) Das angeführte Schema ist noch um die Angabe der allgemeinen psychologischen Einstellung zu ergänzen, welche folgende

rütterung der Nerven wird sich in der Zahl des Anfalles an Versicherungsfällen äußern und die Forderungen werden, im Verhältnis zur Zeit besserer Konjunktur mit besonderer Hartnäckigkeit verfolgt werden. Sie werden ferner auf höhere Summen als sonst lauten und auch die Tatsache der Erschleichung von Renten durch Täuschung wird eine Rolle spielen. Diesem konjunkturparallelen Verlauf des Schadenanfalles wird ein nicht im gleichen Grade reagibler Geschäftsumfang entsprechen. Die stärkere Bedrohung durch die Last finanzieller Verluste in der Depression führt sicher nicht zu dementsprechend vermehrten Eingang von Versicherungsanträgen, da eben infolge der Depression jegliche Ausgaben, die nicht unbedingt gemacht werden müssen zurückgestellt werden. Im allgemeinen mögen also ähnliche Gesichtspunkte wirksam sein als bei der Feuerversicherung[51]), so daß im großen und ganzen mit einem, wenn auch nur schwach konjunkturparallelen Geschäftsumfang zu rechnen sein wird.

Eine Untersuchung von Jachmann[52]) bestätigt den hohen Grad der Konjunkturempfindlichkeit der Haftpflichtversicherung. Er zeigt zunächst die starke Beeinflussung des Versicherungsbestandes und dessen starke Schrumpfung zur Zeit der annehmenden Konjunktur. Insbesondere meint er[53]), beeinflußt auch die psychologische Seite den Bestand der Haftpflichtversicherung. Der Fatalismus des einzelnen, von der Not der Zeit getroffenen läßt ihn die Haftpflichtversicherung überflüssig oder wenigstens nicht dringend notwendig erscheinen, gibt er doch die stereotype Antwort: „Bei mir ist ja doch nichts zu holen!“ Natürlich gebe dieser Punkt beste Angriffsfläche zur Wiederbelebung. Bei der Kraftfahrzeugversicherung genüge es,

charakteristischen Veränderungen zeigt: 1. Aufstieg: Hebung der Marktstimmung und des Vertrauens; Hochschwung: allgem. Optimismus; 1. Abstieg: beginnendes Mißtrauen; Depression und Krise: allgem. Pessimismus.

51) Siehe oben.

52) K. Jachmann, Konj.-empf. d. Haftpfl.-vers., in Neumanns Zeitschr. f. Vers.-wesen, 55. Band, Berlin, 1932, S. 345—346.

53) Derselbe, a.a.O., S. 346.

meint er an anderer Stelle, auf die große Anzahl der Außerbetriebssetzungen hinzuweisen. Beim Neugeschäft sei in der Krise besonders die gehemmte Entstehung neuer Risiken zu beachten, infolge eingeschränkter Bautätigkeit, Störung der Geldwirtschaft, versiegen des Realkredits und dergleichen. Diese Faktoren führen zu einer völlig korrelaten Reihe Neugeschäft und Produktionsindex, für die Jahre 1926—1931, welche er dortselbst graphisch darstellt. Auch im Schadenverlauf sehe man einen Einfluß der Konjunktur, allerdings zunächst nicht in gleicher Richtung mit der allgemeinen Konjunktur. Der Stillstand der Wirtschaft mache sich in einer Veringerung des Schadenanfalles geltend. Diese Tatsache wird in einem späteren Abschnitt dieses Kapitels noch besonders wichtig werden, da sie geeignet ist die schwach konjunkturentgegengesetzte Entwicklung im gesamten Versicherungswesen zu deuten.

Die herrschende große Arbeitslosigkeit und das durch Absatzversicherung hervorgerufene schlechte Geschäft eines Unternehmers habe ferner dazu geführt, bei Unfällen oder Versehen, bei denen irgendwie nur die Spur einer Möglichkeit besteht, einen Dritten heranzuziehen, einen Sündenbock zu suchen und zu halten.

Ferner erschwere eine gewisse Rentenpsychose noch dazu die normale Abfindung von Haftpflichtversicherungsfällen.

Jachmann fährt dann fort[54]): „Da wo die Wirtschaft nicht stillsteht, wo noch Leben ist, ergeben sich fast keine Gründe für eine geringere Schadenhäufigkeit, eher einige für das Gegenteil. Die allgemeinen Verhältnisse begünstigen den Eintritt von Schadenfällen bei noch in Betrieb befindlichen Unternehmungen. Der Betriebsunternehmer ist heute nicht so leicht in der Lage, schwierige Betriebsschutzvorrichtungen anzuschaffen. Der Hauswirt stellt notwendige Reparaturen an Hof und Treppe zurück, die Gemeinde hält die Straßen nicht in der Weise in Ordnung, wie es zu Zeiten besserer Konjunktur möglich ist".

54) K. Jachmann, a.a.O., S. 347.

Die ausführliche Darlegung der Jachmannschen Gedanken hat der Verfasser deshalb für wichtig gehalten, da sie von einem erfahrenen Praktiker stammend unsere eigenen deduktiven Schlüsse aufs beste bestätigen, so daß als Ergebnis formuliert werden kann:

> Die Haftpflichtversicherung ist ein relativ stark konjunkturempfindlicher Versicherungszweig, sowohl im Verlauf des Schadenanfalles als des Geschäftsumfanges.

d) Die Kreditversicherung. Die Zeitschrift „Die Bank" bestätigt in einem Aufsatz über Konjunktur und Versicherung[55]), daß in den Aufstiegsjahren 1933—1934 eine Besserung der Lage bei der Kreditversicherung eingetreten ist. Zwar ist bei ihr zu vermuten, daß der Umfang des Geschäftes in der Krise zunehmen wird, aber zugleich treten durch Verschlechterung und Unübersichtlichkeit der Risiken Faktoren auf, welche so ungünstig wirken, daß ihre Geschäftstätigkeit oft schwer bedroht wird. Dem konjunkturentgegengesetzten Verlauf des Geschäftsumfanges entspricht also eine konjunkturparallele Veränderung der Gefahren (Risiken), was sich in einem ebenfalls gegensätzlich zur Konjunktur sich entwickelnden Schadenablauf vermutlich äußert.

Die Konjunkturreagibilität der Kreditversicherung wird besonders von Braun[56]) betont, die sie als am engsten mit der Konjunktur verbunden bezeichnet und auch den konjunkturentgegengesetzten Verlauf der Prämieneinnahmen und der Entschädigungszahlungen zugibt. Auch in der Praxis ist man von der völligen Abhängigkeit der Kreditversicherung von der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur überzeugt[57]), womit also im ganzen feststeht:

> die Kreditversicherung zählt nach Schadenanfall und Geschäftsumfang zu den konjunkturempfindlichen Versicherungszweigen.

---

55) Zeitschrift „Die Bank", Berlin 15. V. 35, Heft 20, S. 682.
56) M. Braun, a.a.O., S. 81/82.
57) Gesch.-bericht d. Münch. Rückvers.-gesellsch. 1930/31.

e) Die private Unfallversicherung und die Kraftfahrzeugversicherung. Die private Unfallversicherung können wir ebenfalls noch zu den konjunkturempfindlichen Versicherungszweigen rechnen, denn ähnlich wie bei der Haftpflichtversicherung wird sich ohne gleichmäßige Steigerung des Umfanges des Geschäftes in der Depression eine Erhöhung und Intensivierung beim Anfall der Schadensfälle zeigen. Es werden Unfälle selbst herbeigeführt oder verschlimmert werden und die Ersatzforderungen steigen.

Die Bedeutung psychologischer Faktoren für das Ausmaß der Schadenfälle wird auch von Rohrbeck zugegeben, indem er meint, daß gerade die Unfall- und die Krankenversicherung häufig unter Folgeschäden leiden, die auf Grund besonderer psychologischer Veranlagung des Geschädigten aus verhältnismäßig einfachen Schadenursachen hervorgehen[58]).

Bei der Kraftfahrzeugversicherung (Kaskoversicherung) ist eine Einwirkung der Konjunktur auf den Geschäftsgang leicht verständlich, ist es doch eine allgemein beobachtete Erscheinung, daß in der Depression die Zahl der polizeilich zugelassenen Kraftwagen zurückgeht, so daß auch der Versicherungsbestand abnimmt. Dies bestätigt Jachmann[59]).

Zulassungen an Kraftwagen:[59])

	1930	1931
Personenwagen .	82000	55000
Lastwagen . . .	16000	12000

Der Schadenanfall wird wohl auch infolge der intensiveren Verfechtung von Ansprüchen aus kleinen Schäden und wegen deren starken Uebertreibung ein relativ zahlreicherer und empfindlicherer sein.

58) W. Rohrbeck, Art. Psychologie, in Manes, Versicherungslexikon, 1930, S. 1213.

59) K. Jachmann, a.a.O., S. 346.

Ergebnis: Schadenanfall und Geschäftsumfang der Unfall- und der Kraftfahrzeugversicherung sind im gekennzeichneten Sinne konjunkturellen Schwankungen unterworfen.

f) Die Krankenversicherung. Bei der privaten Krankenversicherung wird sich die konjunkturelle Lage ebenfalls zeigen. Die allgemeine Senkung der Einkommen (siehe Tabelle der Einkommensbewegung in der Einleitung) muß zu einer Senkung des Umfanges des Geschäftes führen, während andererseits die Beanspruchung steigen wird. Wir können aus eigenen Beobachtungen im täglichen Leben die Erfahrung bestätigen, daß selbständige oder unselbständige Arbeitende in Zeiten schlechten Geschäftsganges, sich hie und da einmal krank melden. Unter gleichen gesundheitlichen Verhältnissen würden sie bei guter Konjunktur „gar keine Zeit zum Kranksein" haben.

Die Einwirkung psychologischer Momente auf den Schadenanfall in der Krankenversicherung (soziale Krankenversicherung) bestätigt auch Albrecht[60]), indem er als Kritik am System der deutschen Sozialversicherung meint, daß für diejenigen Versicherten, die von ihren sehr fühlbaren Opfern für die Krankenversicherung unbedingt „etwas haben wollen", oder die sich auch nur sagen, „ich bin gegen Krankheit versichert, also nehme ich jedes, auch das geringfügigste Kranksein so ernst wie möglich!", jegliche Handhabungen gegeben seien um so häufig und ausgiebig wie möglich von den Einrichtungen der Krankenversicherung Gebrauch zu machen. So sei es auch zu erklären, daß die Krankheitshäufigkeit unter den Versicherten um so viel größer sei als bei anderen; so werde begreiflich daß Versicherte um jeder Kleinigkeit willen, die von Nichtversicherten gar nicht beachtet oder ohne ärztliche Hilfe erledigt werde, zum Arzte liefen, daß sie um so viel schwerer wieder gesund zu kriegen seien, als andere Patienten. Für uns sind diese Ueberlegungen

60) G. Albrecht, Grundfragen der Sozialversicherung, Berlin 1929 S. 38f. und S. 41.

recht wichtig, haben wir doch [61]) eine Einwirkung der Konjunktur auf die psychologische Einstellung der Volksgenossen festgestellt. So ist es selbstverständlich, daß die geschilderten Gesichtspunkte zu Zeiten allgemeinen Pessimismusses eine große Rolle spielen und die Kurve des Schadenanfalles in die Höhe treiben, während in Zeiten der Hochkonjunktur mit dem dadurch bedingten Optimismus ihre Bedeutung weit zurückgedrängt werden wird. Das Ergebnis lautet also:

Die Krankenversicherung wird von den Konjunkturschwankungen in Bezug auf Schadenanfall und Geschäftsumfang beeinflußt.

g) Sonstige Versicherungszweige. Aehnliche Verhältnisse dürften bei der Einbruchdiebstahlversicherung vorliegen. Die Schrumpfung des Geschäftes wegen Kündigung, Insolvenzen usw. wird allerdings ebenso wie bei der Glasversicherung, Abonentenversicherung und einigen anderen, hier wegen der geringen Wichtigkeit nicht näher diskutierten Versicherungszweigen nicht so schnell einsetzen können, da ähnlich wie bei der Feuerversicherung länger befristete Verträge laufen. So haben wir also die Erscheinung eines nicht sofortigen Reagierens zu verzeichnen und ein Nachhinken hinter den allgemeinen Konjunkturphasen festzustellen. Der erhöhte Schadenanfall in der Depression wird sich von den letztgenannten Versicherungsarten nur bei der Einbruch-Diebstahlversicherung zeigen und zwar ohne Nachhinken wie beim Geschäftsumfang. Dies hat zur Folge, daß gerade die schroff einsetzende Krise einen noch nicht so scharf abfallenden Erfolg ermöglicht. Auch die letztgenannten Versicherungszweige sind also in schwachem Grade von der allgemeinen Konjunktur abhängig.

3. Die Lebensversicherung.

Es bleibt uns nunmehr noch die Betrachtung des wichtigsten Zweiges der privaten deutschen Versicherungswirtschaft, der Lebensversicherung übrig. Wir stellen

61) S. Anm. 50.

diese an den Schluß unserer Einzeldarstellung der verschiedenen Versicherungsbranchen aus zwei Gründen: einmal wegen der geringen Konjunkturempfindlichkeit und andererseits wegen der ganz bedeutenden Kapitalmacht, welche die Lebensversicherung heute darstellt und die deshalb eine genauere Einzeluntersuchung trotzdem nötig macht.

In der Literatur sind verstreut Feststellungen dieser Art vorhanden. So schreibt Rohrbeck [62]): Aehnlich wie in der Feuerversicherung wirkt sich in der Lebensversicherung der wirtschaftliche Niedergang der Volkswirtschaft nicht sofort aus. Zunächst strömen der Lebensversicherung noch neue Interessenten zu. Erst allmählich tritt der Rückschlag ein, der schließlich dazu führt, daß die Lebensversicherung mehr und mehr den Charakter der Sachversicherung annimmt, weil die Risikoversicherungen stärker gefragt werden und die Sterbegeld- und Sachlebensversicherung an Interesse gewinnen." Dieser Gedanke ist leicht einzusehen, wenn wir uns überlegen, daß die Lebensversicherung, soweit sie nicht bloße Todesfallversicherung ist, sondern uns als Leibrentenversicherung oder Erlebensfallversicherung verbunden mit Todesfallversicherung entgegen tritt, kapitalbildende Funktionen ausübt. Der einzelne kann also nicht nur bei der Sparkasse „sparen", sondern erreicht denselben Zweck auch durch den Abschluß einer derartigen Versicherung. Die kapitalbildende Tätigkeit hängt aber zusammen mit dem Volkseinkommen oder dem Einkommen schlechthin.

In der Einleitung haben wir bei der Betrachtung der Konjunktursymptome auch die Wandlungen des Einkommens nach Wagemann und Wagenführ uns vor Augen geführt. Bei der später gegebenen Darstellung des Volkseinkommens in der Konjunkturwelle 1925—1934 werden wir an Hand einer Kurve dasselbe Bild noch auffallender wiederfinden. So liegt also qualitativ der Beweis fest, daß die Konjunkturwelle auf den Umfang des Geschäftes der Lebensversicherung einwirkt.

62) W. Rohrbeck, a.a.O., S. 119.

Der quantitativen Betrachtung desselben Fragenkreises sind einige Ueberlegungen voraus zu schicken. Es liegt die Vermutung nahe, daß ähnlich wie bei der Brandursachenstatistik die Selbstherbeiführung des Versicherungsfalles eine Rolle spielt. Hier kommt zunächst der Selbstmord in Frage. Die Erheblichkeit dieses Mittels muß jedoch wahrscheinlich geleugnet werden. Während man früher glaubte das Selbstmordrisiko aus der Lebensversicherung ausschließen zu müssen, ist man allmählich dazu übergegangen diese Klausel fallen zu lassen. Dies ist bei der mehr als hundertjährigen Erfahrung auf welche die Lebensversicherung zurückblicken kann ein Zeichen dafür, daß der Freitod nach Einführung einer Karenzzeit allgemein kein notleidendes Risiko darstellt. Trotzdem stellt Szalai[63]) fest, daß ein unmittelbarer und kausaler Zusammenhang zwischen Selbstmord und Konjunkturverlauf zu beobachten sei und auch die Sterbefälle einen ähnlichen Verlauf zeigen, wenn auch hier der kausale Zusammenhang nur sehr schwach sei. Auch Jannott[64]) betont die konjunkturparallele Aenderung der Selbstmordhäufigkeit, die in der Krise besonders bei hohen Versicherungssummen höheren Schadenanfall bringt. Wir kennen alle diese traurige Erscheinung der Krisenjahre, wissen jedoch ebenfalls, daß sie eine nur geringe Bedeutung hat, insbesondere für die Lebensversicherung, denn für diese bedeutet die Hochkonjunktur mit ihrer Ueberfülle an Tun ja auch eine Erhöhung des Risikos bei den Todesfallversicherungen, so daß der Schadenanfall aus diesen Gründen nur sehr schwach konjunkturentgegengesetzt verläuft.

Der Versicherungsfall kann aber auch durch einen Mord am Versicherungsnehmer herbeigeführt, werden. Der Möglichkeit dieser Art des Versicherungsbetruges ist aber außer dem strafrechtlichen Schutze weitestgehend ein Riegel vorgeschoben durch das Versicherungsrecht selbst.

---

63) T. Szalai, Die Konj.- und Krisenvers., Zeitschr. f. d. ges. Vers.-Wiss. 30. Band, Berlin 1930.

64) K. Jannott, a.a.O.

Einmal ist für die Lebensversicherung einer Person zugunsten eines dritten die Einwilligung des betreffenden nötig, zum anderen ist die Lebensversicherung, insbesondere sehr kleiner Kinder, durch die gesetzliche Begrenzung der Versicherungssumme nach oben hin eingeschränkt worden. Beide Gesetzgebungsakte wirken dahin, daß, nur unser Problem in Rücksicht gezogen, die Konjunkturlage auf den Umfang des Anfalles der Versicherungsfälle in der Lebensversicherung nur schwach einwirkt, denn besonders in der Krise würde die Versuchung zu unreellen Handlungen groß sein. Es bleibt nur die Möglichkeit der Vortäuschung des eigenen Todes, welche, von einigen Verbrechen abgesehen wohl kaum, selbst bei äußerster Notlage eine nennenswerte Rolle spielen dürfte.

Der Schadenanfall in der Lebensversicherung ist aus diesen Gründen also kaum konjunkturreagibel. Wenn wir uns allerdings etwas tiefer in das Problem hineinvertiefen und insbesondere beachten, daß meist Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall abgeschlossen werden, während einfache Erlebensfall oder Leibrentenversicherungen praktisch gar keine Rolle spielen, so müssen wir doch eine Einwirkung der allgemeinen Konjunktur, wenn auch nur schwacher und indirekter Art zugeben. Die Sterblichkeit wird in der Zeit der Krise infolge des allgemeinen Pessimismusses und der schlechteren Lebensbedingungen leicht ansteigen, so daß auch die Lebensversicherung mit stärkerem Schadenanfall zu rechnen hat. Preismäßig braucht sie sich nicht darauf einzustellen, da die Sterbetafeln auf Grund von Materialien aus Zeiträumen aufgestellt wurden die mehrere Konjunkturwellen enthalten, so daß also ein Ausgleich stattfindet. Bei der Bereitstellung von Kapital für Schadenzahlungen und somit in der Anlagepolitik mag jedoch auch dieser Gesichtspunkt Berücksichtigung verlangen. Das Ergebnis lautet:

Der Schadenanfall in der Lebensversicherung ist sehr schwachen konjunkturellen Aenderungen unterworfen.

Quantitativ wird sich die Konjunktur jedoch besonders im Umfange der Gesamtsumme aller Lebensversi-

cherungsverträge äußern. Es bestehen ja mehrere gesetzliche Möglichkeiten, die es dem Versicherungsnehmer in die Hand geben seinem Willen gemäß selbst langfristige Versicherungsverträge umzugestalten. Denken wir zum Beispiel an die Möglichkeit des Rücklaufes oder der Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung. Letztere hat nach einer gewissen Karenzzeit sogar kraft Gesetzes zu erfolgen, wenn mehrere Folgeprämien nicht bezahlt werden. So gibt Bernstetter[65]) Zahlen über die Rückkäufe im Lebensversicherungswesen, die das Gesagte vollauf bestätigen.

Deckungskapital der Rückkäufe in 1000 RM.[65])

Jahr	bei den priv. Vers.-anstalten	bei den öff. Vers.-anstalten
1928	1 074 859	58 178
1929	1 429 265	96 845
1930	1 852 742	141 434
1931	2 408 619	179 642

Deutlich ist das starke Ansteigen bei beiden Versicherungsgruppen zu beobachten.

Die Schnelligkeit des Eintretens dieser Erscheinung wird geringer sein als bei der Transportversicherung, da die Verträge meist langfristig laufen und die Prämienzahlung immer im vorhinein zu erfolgen hat. Ferner dürfte der Umstand mitwirken, daß das Arbeitseinkommen, aus dem die Prämien abgezweigt werden selbst schon bis zu einem gewissen Grade der Konjunktur nachhinkt, was durch Tarifbindungen und Bindung an Arbeitverträge verursacht wird, und empirisch durch die in der Einleitung gegebene Aufstellung über das Volkseinkommen verifiziert wird. Insgesamt darf man also mit einem etwa $1^1/_2$ jährigem Nachhinken rechnen.

Diese Erscheinung kann rein statistisch verifiziert

65) R. Bernstetter, D. D. Einfl. d. Wirtsch.-krise auf d. d. Lebensv. München, 1934, S. 21.

werden und zwar an Hand von Zahlen, welche das statistische Jahrbuch für das deutsche Reich veröffentlicht[66]).

Versicherungsbestand der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen aller Art in 1000 RM.:[66])

Jahr	Versicherungsbestand	trendbereinigte Werte (in 100 000)
1927	9 136 560	—4
1928	11 565 402	+9
1929	13 609 031	+13
1930	15 014 529	+13
1931	15 683 155	+6
1932	15 078 926	—14
1933	15 348 161	—25

Volkseinkommen und trendbereinigte Werte des Lebensversicherungsbestandes.

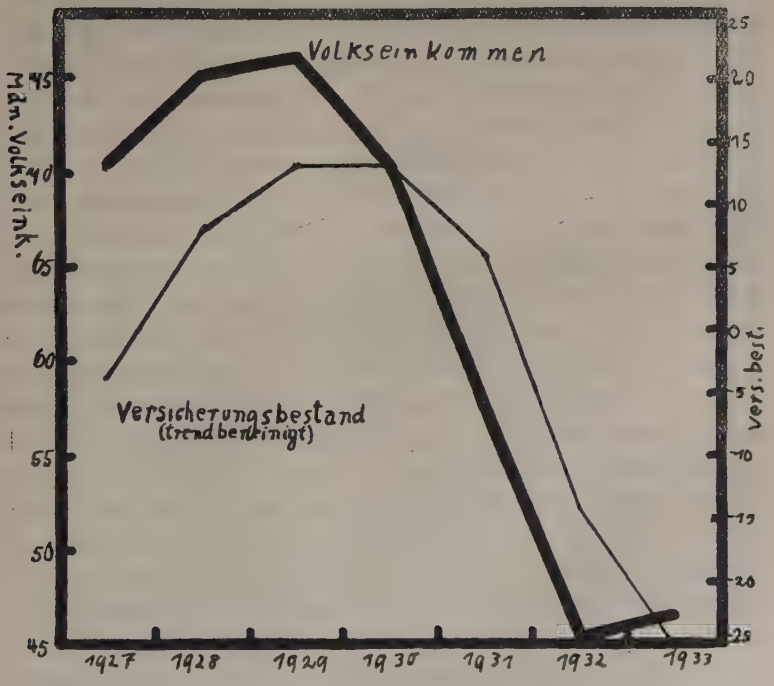

66) Stat. Jahrb. f. d. d. Reich, 1929—1935.

Das für uns maßgebliche Bild der trendbereinigten Werte zeigt deutlich das über die Aufstiegsperiode 1927 bis 1928 hinausgehende Zunehmen der Lebensversicherungsbestandssumme, das in den Jahren des ersten Abstiegs 1929 und der Depression 1930 anhält und erst 1931—1933, in der Zeit, da sich die allgemeine Lage zum Teil schon wieder erholt, abfällt. Diese Bewegung allerdings wird schon nach 1933 wieder schwächer werden bezw. ansteigen. Das Aufblühen wurde, wie unsere Zahlen beweisen, nicht ganz wieder rückgängig gemacht. Dies kommt daher, daß nicht nur in Deutschland sondern in der ganzen Welt eine Grundbewegung des Versicherungswesens im Gange ist, die durch eine Verbreitung der Versicherungsidee sich bemerkbar macht und somit das Sparen durch Lebensversicherungsverträge immer mehr an Umfang zunimmt. Wir wollen auch einen Korrelationskoeffizienten in Bezug auf die jetzt diskutierte Erscheinung berechnen. Zwar wäre es am augenscheinlichsten, wenn wir unsere trendbereinigte Reihe mit derjenigen der reagiblen Warenpreise vergleichen würden, da sie am deutlichsten die Konjunkturwelle repräsentiert. Wegen der erwähnten Bedeutung des Volkseinkommens für unser Problem wollen wir jedoch die Korrelation besser auf dieses beziehen. Die Reihe des Volkseinkommens haben wir in der Einleitung angegeben. Der Vergleich mit den trendbereinigten Werten der Reihe der Lebensversicherungssummen liefert einen Korrelationskoeffizienten von + 0,63, also ein nicht völliges Gleichlaufen der Bewegung, wie wir vermuteten oder wie wir sagten ein Nachhinken der Lage der Lebensversicherung gegen die Entwicklung des Volkseinkommens. Der hier, wegen des schwächeren logischen Zusammenhanges weniger wichtige Korrelationskoeffizient der den Vergleich mit der Reihe der reagiblen Warenpreise vornimmt lautet + 0,59 also ein logisch leicht einzusehendes etwas schwächeres Gleichlaufen zur allgemeinen Konjunktur.

Außer den bisher untersuchten Zahlen des statistischen Jahrbuches und des Konjunkturstatistischen Hand-

buches liegen noch Zahlen über unseren Gegenstand in der Zeitschrift „Die Bank“ vor. In einem Aufsatz über Konjunktur und Versicherung[67]) wird besonders die Abhängigkeit der Lebensversicherungsgeschäftsentwicklung vom Zins betont. So habe, man nach einem Geschäftsbericht der Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank die Feststellung machen können, daß „wegen der übersteigerten Kapitalerträge der Nachkriegszeit“ der Preis in der deutschen Lebensversicherung unter den Stand der Vorkriegszeit gesunken sei und unter dem Durchschnitte des Auslandes gelegen habe. Die nunmehr einsetzende Rückbildung (Zinskonversion im Frühjahr 1935) dürfte deshalb auch nicht bedauert werden, umso weniger als die Gesundung der gesamten Wirtschaft ungleich wichtiger sei und zudem die Sicherheit der, den Gesellschaften anvertrauten Spargelder hierdurch weiter verstärkt werde. Als Gesamtcharakterisierung der Geschäftsentwicklung, zeigt die Abhandlung, daß die Gesellschaft zu der stattlichen Vermehrung der Anlagen durch die bekannt günstige Entwicklung des Geschäftes instand gesetzt wurde. Es sei ein Gesamtzuwachs der Anlagen um 166,3 Mill. RM. zu verzeichnen gewesen, während die entsprechende Zahl für das Vorjahr 34,3 Mill. RM. lautet.

Topel[68]) stellt fest, daß sowohl in der Bewegung der Versicherungssumme als auch in der jährlichen Veränderung der Versichertenzahlen der Lebensversicherung keine Anpassung an den Rhythmus der Konjunkturen vorzufinden sei. Krisen und Depressionsjahre treten keineswegs deutlich hervor. Die Bewegung des Versicherungsbestandes sei für unsere Betrachtungen über Konjunkturempfindlichkeit unbrauchbar. Sie können dieses Ergebnis bestätigen, wenn wir zu den von Topel usw.[69]) angegebenen Zahlen die trendbereinigten Werte berechnen. Diese

67) Die Bank, Konjunktur und Vers., Berlin 1935, Heft 20, S. 638.

68) B. Topel, a.a.O., S. 23.

69) Topel, a.a.O., S. 22: Zustand u. Fortschritte d. d. Lebensvers.-anstalten, Jena 1894—1902.

zeigen kein klares Anpassen an oder Reagieren auf die in der Einleitung angegebenen für die allgemeine Vorkriegskonjunktur charakteristischen Werte.

Der Gesamtbestand der Lebensversicherung in Deutschland an Versicherungsumme, in Mill. RM. [69a]).

Jahr	Absolute Zahlen	Trendbereinigte Werte (in 10)
1895	4830	+79
1896	5120	+52
1897	5440	+38
1898	5780	+26
1899	6110	+13
1900	6400	−4
1901	6700	−20
1902	6960	−40
1903	7300	−52
1904	7690	−59
1905	8130	−61
1906	8620	−58
1907	9180	−48
1908	9690	−43
1909	10320	−26
1910	11050	+1
1911	11920	+42
1912	12650	+69
1913	13340	+92

Bei Betrachtung anderer Reihen muß allerdings auch für die von Topel untersuchte Zeitspanne ein schwacher Zusammenhang des Geschäftsumfanges der Lebensversicherung mit der Konjunktur zugegeben werden. Insbesondere aus der Betrachtung des jährlichen Reinzuwachses und des vorzeitigen Abganges, unter Hinweis auf die Abhandlung Knöpfmachers [70]), der letztere Verhältnisse für die Vorkriegszeit zur Darstellung bringt, folgert Topel [71]) dann, daß sich der Konjunkturverlauf des Wirtschaftslebens in den Zahlen des Versicherungswesens abzeichne. Es halte nicht nur die fortlaufende Entwicklung der Le-

69a) Topel, a.a.O., S. 22: Zustand u. Fortschritte d. d. Lebensver.anstalten, Jena 1894—1902.

70) H. Knöpfmacher, Der Policenrückkauf in der Lebensvers., in Assekuranzjahrbuch XIII, 2. Teil.

71) B. Topel, a.a.O., S. 21.

bensversicherung mit der Wirtschaftsentwicklung Schritt, sondern auch Hemmungen, welche das Wirtschaftsleben in einzelnen Jahren beeinflußen, spiegeln sich in den Zahlen des Reinzuwachses an Versicherungssumme wieder. Die hiezu gebrachten Zahlen, werden im 4. Abschnitt dieses Kapitels betrachtet im Zusammenhange mit der Darstellung der Privatversicherung vor dem Kriege.

Die logische Erklärung dieser Zusammenhänge folgert Topel[72]) ebenfalls aus dem Zusammenhang mit der Entwicklung der Preise und der Einkommen, indem er meint, daß die Tatsache der Konjunkturreagibilität der Lebensversicherung parallel mit einem Steigen der Preise und der Einkommen erfolge.

Die einzelnen Maßnahmen der Lebensversicherung mit denen der Betrieb im Innen- oder Außendienst oder in seinen wirtschaftlichen Maßnahmen auf die Konjunktur reagiert oder mit denen er ihr zu begegnen versucht, können wir in diesem Zusammenhange wegen der wenig engen Verknüpfung mit unserer Fragstellung nicht behandeln. Sie werden auch in einer Arbeit von Bernstetter[73]) bereits darzustellen versucht.

Ergebnis:

Der allgemeine Wirtschaftsaufschwung äußert sich also bei der Lebensversicherung in einer kaum nachhinkenden parallelen Aufstiegsentwicklung, während der Abfall in der Krise in einer stärker nachhinkenden Kurve erfolgt. Als Gründe hierfür haben wir die Entwicklung des Volkseinkommens und die Zinsbewegung kennengelernt während die Langjährigkeit der Verträge und die Vorauszahlungen der Prämien als Gründe für den verspätet einsetzenden, aber umso intensiveren Abfall zu gelten haben.

4. Die Sozialversicherung.

Mit der Betrachtung der Lebensversicherung können wir die Einzelerwägungen über die Konjunkturempfindlich-

72) B. Topel, a.a.O., S. 22.

73) R. Bernstetter, a.a.O., III. und IV. Kapitel.

keit der deutschen Privatversicherungszweige als abgeschlossen betrachten. Die nicht besonders genannten Sparten dürften einmal nur eine weniger wichtige Rolle spielen und zum anderen keine Besonderheiten im Gange der Ueberlegungen erfordern.

Es bleibt bei der weitgespannten Themastellung dieser Arbeit noch ein großes Gebiet des Versicherungswesens zu betrachten übrig, das mit der überwiegenden Mehrzahl aller Volksgenossen und Volksgenossinnen in Berührung tritt und deshalb nicht vernachlässigt werden darf: die deutsche soziale Reichsversicherung. Wir sagen ausdrücklich nicht Sozialversicherung um damit anzudeuten, daß die Arbeitslosenversicherung nach dem Sprachgebrauche des Gesetzes über den Neuaufbau der Sozialversicherung vom 5. VII. 1934[74]) nicht mit betrachtet werden soll. Dies erscheint aus zwei Gründen als notwendig: die Arbeitslosenversicherung stellt nur bis zu einem gewissen Grade eine rein versicherungsmäßige Einrichtung, die durch das Entstehen von Rechtsansprüchen charakterisiert ist dar. Sie ist zum großen Teile zu einer fürsorgerischen Institution geworden, bei der eine volle reagible Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage selbstverständlich ist. Weiterhin lassen sich aber tiefer greifende Erörterungen an Hand von empirischem Material und theoretischen Deduktionen nicht durchführen, da dieser Sozialversicherungszweig erst 1927 ins Leben gerufen wurde und kaum eine ganze Konjunkturwelle erlebt hat und weil andererseits auch die Gesetzgebung in ständigem Fluß begriffen ist.

Wie steht es nun mit der Konjunkturempfindlichkeit der übrigen Reichsversicherung also der Krankenversicherung, den Rentenversicherungen der Arbeiter (Invalidenversicherung) und der Angestellten (Angestelltenversicherung), der Unfallversicherung und der Knappschaftsversicherung? Lutz Richter stellt in seinem Grundriß der Reichsversicherung[75]) fest, daß die Wirtschaftskrise, die

74) L. Richter, Grundriß der Reichsvers., Stuttgart, Berlin 35 Seite 11 und 17. 75) L. Richter, a.a.O., S. 17.

etwa 1930 eingesetzt habe und die zu ihrer Bekämpfung eingeleitete Deflation die Sozialversicherung umso weniger unberührt lassen konnte, als sie vorher aufgebläht und den strengen Regeln der Versicherungswirtschaft entrückt gewesen sei. Oder an anderer Stelle meint er[76]), daß die Rentenversicherungen durch die unglückliche Leistungs- und Beitragsgestaltung nach dem Währungsverfall, durch den veränderten Altersaufbau der Versicherten und durch die Einwirkungen von Wirtschaftsumschichtung, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit dem finanziellen Verfall preisgegeben gewesen sei. Dies meint auch Albrecht[77]), wenn er sagt, daß für den Schadenanfall in der Arbeitslosenversicherung der wirtschaftliche Konjunkturverlauf die wesentliche Grundlage biete.

Die damit zugegebene Konjunkturempfindlichkeit haben wir nunmehr genauer zu untersuchen. Wenn wir nur rein qualitativ vorgehen wollten, so hätten wir uns alle jene Gesichtspunkte nochmals vor Augen zu stellen, die wir bei der Betrachtung der, von privaten Gesellschaften betätigten, auf der Basis der Freiwilligkeit aufgebauten Krankenversicherung, Unfallversicherung und der Rentenleistung bezweckenden (Lebens-)Versicherung überlegt hatten. In diesem Sinne müssen wir dann auch hier bei der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und den knappschaftlichen Kassen entsprechende Konjunkturempfindlichkeit feststellen. Vielleicht wird der Umfang des Geschäftes zwar ebenfalls parallel zur Konjunkturwelle sinken bezw. steigen, aber wegen der engen Verbindung mit dem sehr reagiblen Beschäftigungsgrad schneller und mit ähnlicher Intensität, obwohl infolge des Zwangscharakters der Sozialversicherung Austritte Beschäftigter aus ihr nur bei Entlassung in Frage kommen.

Bei den sozialen Rentenversicherungen, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung erscheint eine Konjunkturbeeinflussung zunächst kaum möglich zu sein, da die

76) L. Richter, a.a.O., S. 18.
77) G. Albrecht, a.a.O., S. 48.

meisten Renten zu einem festgesetzten Zeitpunkte (65. Lebensjahr) beginnen. Ferner können Entlassene sich freiwillig weiter versichern und es werden sogar von den Fürsorgestellen diese Versicherungsprämien, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Anspruchs gemäß den gesetzlichen Bestimmungen notwendig sind bezahlt, so daß die wechselnde Beschäftigtenzahl (ein Hauptmerkmal der Konjunktur) sich nur schwächer zu äußern vermag.

Jedoch müssen wir bei genaurem Zusehen noch einige weitere Einschränkungen zugeben, die zusammen mit dem von uns abgeleiteten Möglichkeiten sogar dahingehend sich auswirken, daß bei der Invalidenversicherung die stärkste Konjunkturempfindlichkeit festzustellen sein wird. So ist bei der knappschaftlichen Versicherung die Möglichkeit gegeben, daß der dort beschäftigte Arbeiter oder Angestellte nach Erfüllung gewisser Anwartschaften (nach Vollendung des 50. Lebensjahres an Stelle des 65.) auf Antrag Alterspension oder Ruhegeld erhält[78]). Er wird, von gesundheitlich individuellen Momenten abgesehen, in Krisenzeiten mit allgemein hoher Arbeitslosigkeit und schlechtem Verdienste eher zu dieser Möglichkeit greifen als in Zeiten guter Konjunkturlage, wo er sich stets den finanziellen Nachteil seines Austrittes aus dem Beschäftigtenverhältnis vor Augen halten wird. Bei der Angestelltenversicherung[79]) erhält das Ruhegeld auch, wer, wieder nach Erfüllung der Anwartschaften, an Stelle des 65. das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen erwerbslos ist, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit. Besonders die letztere Bestimmung ist ein beachtliches Moment für die konjunkturelle Gestaltung des Anfalles der Rentenleistungen.

Das bei der Behandlung der Privatversicherung bemerkte fast ausschließlich deduktive Vorgehen soll nunmehr durch empirische Beweise, wie sie insbesondere Wagemann[80]) für die Konjunkturtheorie fordert, ergänzt

78) L. Richter, a.a.O. S. 85/86.
79) L. Richter, a.a.O., S. 67/68.
80) E. Wagemann, Einführung in die Konjunkturlehre, S. 15.

und zu einem abgerundetem Bilde vervollständigt werden. Daß zahlenmäßige Belege nur hier statthaben und nicht bereits verwendet wurden, erklärt sich einmal daraus, daß die Statistik über die soziale Versicherung von doch zum größten Teile öffentlichen Stellen stammen, wo eine Verschleierung der wirklichen Lage, insbesondere wegen der Gewinnberechnung, die bei der Sozialversicherung gar nicht stattfindet, nicht zu befürchten ist. Zum anderen ist rein prinzipiell zu bemerken, daß Zahlen nur zum Zwecke der Verifikation statistischer Art von induktiv abgeleiteten Sätzen dienen sollten; denn wir können zwar eine Korrelation zweier Zahlreihen feststellen, in einen mathematischen Ausdruck, den Korrelationskoeffizienten, kleiden und so Art und Richtung ihres Verhältnisses feststellen. Wir müssen aber aus nicht statistisch erfaßbaren, rein deduktiv zu gewinnenden Gründen heraus auf eine Zwangsläufigkeit dieser Korrelation schließen. Aus diesen Gründen erschien eine parallele empirische Untersuchung notwendig.

Die von uns benützte Methode, die Empirik ist nicht unangefochten. So meint v. Waldheim[81]), daß die bisher (1930) geführten Diskussionen über die Feststellung von Korrelationen zwischen Schadenverlauf in der Feuerversicherung und dem Konjunkturverlauf oder zum Beispiel zwischen Krankenstand und Konjunkturverlauf noch wenig befriedigten. Auch im Auslande sei man häufig mit ganz unzureichenden Mitteln dem Problem nachgegangen und habe geglaubt eine negative Korrelation der Konjunktur auch zur Unfallversicherung und zu anderen Zweigen gefunden zu haben. Wir rechtfertigen diese empirische Methode mit den Ansichten Wagemanns[82]) und stellen hier nochmals fest, daß der Korrelationskoeffizient nur einer empirischen Verifikation deduktiv gewonnener Sätze dienen und nicht selbständiges Erkenntnismittel sein soll. Er darf nicht zu Folgerungen Veranlassung geben, die nicht deduktiv ableitbar sind.

81) v. Waldheim, a.a.O., S. 892.
82) E. Wagemann, a.a.O., S. 15.

Riebesell hat in einer Arbeit über die Bedeutung des Korrelationskoeffizienten [83]) insbesondere Beispiele unserer Fragstellung gewählt. Er betrachtet so zum Beispiel die Zusammenhänge zwischen Konjunktur und Feuerschäden oder zwischen Roggenpreis und landwirtschaftlichen Schäden bezw. zwischen Diskont und landwirtschaftlichen Gesamtschäden in der Feuerversicherung. Diesen Ueberlegungen können wir hier kaum große Bedeutung beimessen. Auch Lorenz übt an einem Ergebnisse Riebesells negative Kritik, indem er besonders die Auswahl der Jahre des betrachteten Zeitraumes bemängelt [84]). Die Erwiderung Riebesells [85]) auf jene Ausführungen können kaum als stichhaltig zur Verteidigung seiner Ergebnisse erachtet werden, soweit sie sich mit der Anwendungsmöglichkeit der Korrelationsmethode befassen.

Riebesell hat einmal sachlich sehr wenig plastische oder repräsentative Reihen gewählt und ferner nur die Jahre 1924—1928 in Betracht gezogen. Wenn wir auf die Möglichkeit hinweisen, daß eine Verifikation an den statistischen Zahlen der Zeit von 1924—1934 vielleicht dem Einwande einer zu starken Kürze begegnen könnte und wenn wir beachten, daß wir deshalb ergänzend noch Vorkriegsmaterial herangezogen, so ist uns deutlich, daß Riebesells Folgerungen starker Kritik ausgesetzt sein müssen, da er nur fünf Jahre betrachtet. Tatsächlich kommt er auch zu Ergebnissen, die zwar relativ richtig sein mögen, aber nicht zu allgemeinen Schlußfolgerungen berechtigten, welche Riebesell aber trotzdem daraus abzuleiten versucht.

Da wir jedoch nicht ohne kritische Wertung die Methode des Korrelationskoeffizienten anwenden wollen, haben wir neben dem Hinweis auf das statistische Gesetz der großen Zahlen noch einige Mängel aufzuzeigen. Ein

83) Riebesell, Die Bedeutung des Korrelationskoeffizienten für Theorie und Praxis der Versicherung, in Blätter für Vers.mathematik, 1. Band, Berlin, 1930.

84) P. Lorenz, Feuerschäden und Niederschlagshöhe und Konjunktur, in Neumanns Zeitschrift f. Versicherungswesen, 55. Jahrg.

85) Riebesell, Nochmals d. F. d. Zus. z. Konj. u. Feuersch., In Neumanns Zeitschr. f. V.wesen, 1932, S. 607.

innerer Mangel der Methode des Korrelationskoeffizienten wird sich im Verlauf der Anwendungen öfter bemerkbar machen. Um ihn zu verstehen, brauchen wir nur von der später angegebenen Formel des Korrelationskoeffizienten ausgehend einige Beispiele berechnen. Der Korrelationskoeffizient zweier Reihen stellt bekanntlich nur ein Maß für die Aehnlichkeit der jeweiligen, im gesamten Zeitraum herrschenden Tendenz dar. So kann es vorkommen, daß gleiche Korrelationskoeffizienten (z. B. + 1) sich für Reihenpaare errechnen, deren eines völlig parallel zueinander verläuft (gleiche Schwankung), während beim anderen eine Reihe sehr „flach", d. h. unter einem kleinen Winkel zur X-Achse verläuft und die andere sehr steil, d. h. nahezu parallel zur Y-Achse ansteigt (sehr verschiedene Schwankung). Um die Güte der Vergleichbarkeit zweier Korrelationskoeffizienten beurteilen zu können ist also streng genommen eine weitere Untersuchung der geschilderten Verhältnisse nötig.

Die eine Möglichkeit hiezu besteht in der Diskussion der graphischen Darstellung, die jedoch nur anschaulich ist und durch Maßstabunterschiede eventuell erschwert wird. Zweckmäßiger ist es die Variabilitätskoeffizienten (Schwankungsmaße d. h. Standard Deviation ausgedrückt in v. Hundert der zugehörigen arithmetischen Mittel) der verglichenen Reihen zu berechnen. Sind die so berechneten Werte ähnlich, so können wir die Korrelationskoeffizienten zu Schlüssen ohne weiteres heranziehen. Sind die Zahlen stark unterschieden, so wissen wir, daß die eine Reihe sehr flach die andere dagegen sehr steil verläuft und wir können auch diesen Umstand mit in Rechnung ziehen. Von der Methode der Berechnung der Variabilitätskoeffizienten werden öfters Gebrauch machen müssen.

Ein weiterer Mangel der Methode des Korrelationskoeffizienten ist der, daß man durch Phasenverschiebung einer periodischen Reihe (Zickzack) den Korrelationskoeffizienten eines bestimmten Abschnittes der X-Achse (Zeitraum) zu O machen kann, so daß auf Unabhängigkeit

der betrachteten Reihen zu schließen wäre, während in Wirklichkeit nur ein „lag“ (Nachhinken) vorliegt, das ein Viertel der Wellenlänge[86]) beträgt und die Reihen sonst genau den gleichen Verlauf zeigen. Wir brauchen ja nur die Reihen A und B zu betrachten, welche für den aufgezeichneten Zeitraum genau den Korrelationskoeffizienten Null ergeben, da sie halb parallel (Korr.-koeff. = + 1) entgegengesetzt (Korr.-koeff. = — 1) verlaufen.

Beispiel einer Null-Korrelation (Reihe A und B).

Schon die aufgezeigten Mängel, die noch innerhalb der rein theoretisch-mathematischen Ableitung liegen bedingen es, daß der Korrelationskoeffizient nur mit äußerster Vorsicht und nur nebenbei in Betracht gezogen werden darf, da wir gerade insbesondere periodische Reihen, die Konjunkturwellen zu betrachten haben.

Wir wollen nunmehr unter Zuhilfenahme der empirischen Methode, insbesondere der graphischen Darstellung und des Korrelationskoeffizienten[87]) die Krankenversiche-

86) Wellenlänge = Dauer einer Konjunkturwelle.

87) Berechnung und Deutung des Korrelationskoeffizienten. Der Korrelationskoeffizient wird theoretisch am strengsten fundiert abgeleitet von Richard v. Mises in in seinem Werke „Wahrscheinlichkeitsrechnung“, Leipzig und Wien 1931, S. 342ff. Er gibt Seite 349 (29) auch die Formel an, die wir unseren Berechnungen zugrunde legen wollen:

rung, die Unfallversicherung, und die Rentenversicherung (Invaliden- und Angestelltenversicherung) betrachten. Die knappschaftliche Versicherung umfaßt dieselben Zweige für das Bergwesen, kann also der Einfachheit halber weggelassen werden.

Wagemann gibt im konjunkturstatistischen Handbuch hiezu einige Zahlreihen[88]).

Korr.-koeff. $$r = \frac{\sum_{i=1}^{n} [(a_i - a) \cdot (b_i - b)]}{\sqrt{\sum_{i=1}^{n} (a_i - a)^2 \cdot \sum_{i=1}^{n} (b_i - b)^2}}$$ für eine Häufigkeitsverteilung der von uns betrachteten Art.

a_i und b_i sind die Elemente (Zahlen) der betreffenden Reihen und a, b die zugehörigen arithmetischen Mittel; n ist die Zahl der Reihenglieder.

r wird positiv (größer 0) für positive Korrelation

r wird negativ (kleiner 0) für negative Korrelation

r wird = 0 für stochastische Unabhängigkeit beider Reihen. Bei positiver Korr. wachsen (sinken) beide Reihen gleichzeitig, bei negativer Korr. wächst die eine Reihe, während die andere sinkt und und umgekehrt.

r ist dem absoluten Betrage nach stets kleiner als 1.

Korr.koeff. zwischen —0,3 und +0,3 zeigen praktisch Unabhängigkeit
„ „ „ ±0,7 und ±0,5 „ deutlichen Zusammenhang
„ „ „ ±0,7 und ±0,9 „ unbedingtes Gleichlaufen bzw. entgegenges. Verlauf.

Eine leicht verständliche Darstellung der Korrelationstheorie bringt Rolf Wagenführ, in „Statistik leicht gemacht", Hamburg 1934, S. 59ff.

88) E. Wagemann, Konjunkturstatistisches Handbuch 1936, Berlin 1935.

Die Hauptzweige der Sozialversicherung 1925—1934
(in Mill. RM.)

Jahr	Krankenversicherung			Unfallversicherung		
	Einnah.	Ausgab.	Reinverm.	Einnah.	Ausgab.	Reinverm.
1925	1477	1389	—	267	224	—
1926	1588	1461	500	361	322	—
1927	1842	1739	602	373	337	—
1928	2145	2051	701	396	376	297
1929	2322	2219	800	429	411	315
1930	2140	2010	926	423	429	309
1931	1611	1666	847	389	420	277
1932	1235	1218	853	331	333	274
1933	1185	1181	836	333	307	290
1934	1280	1260	—	339	319	—

Jahr	Invalidenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Einnah.	Ausgab.	Reinverm.	Einnah.	Ausgab.	Reinverm.
1925	729	627	431	211	67	329
1926	960	802	589	287	80	533
1927	1211	918	882	341	141	733
1928	1522	1126	1278	407	138	1001
1929	1629	1324	1582	496	186	1310
1930	1530	1475	1637	548	225	1633
1931	1334	1519	1451	523	263	1893
1932	1104	1289	1267	446	264	2076
1933	1141	1178	1229	449	276	2249
1934	1405	1220	—	496	301	2444

Zum Vergleich mit der allgemeinen konjunkturellen Lage haben wir bereits in der Einleitung die Reihe der reagiblen Warenpreise und die des Volkseinkommens angegeben.

Wir gehen nunmehr dazu über die Verhältnisse gemäß der angegebenen Zahlreihen an Hand graphischer Darstellungen zu verdeutlichen und einige Korrelationen zu berechnen.

Einnahmen, Ausgaben und Reinvermögen der deutschen sozialen Krankenversicherung 1925—1934 in Mill. RM.

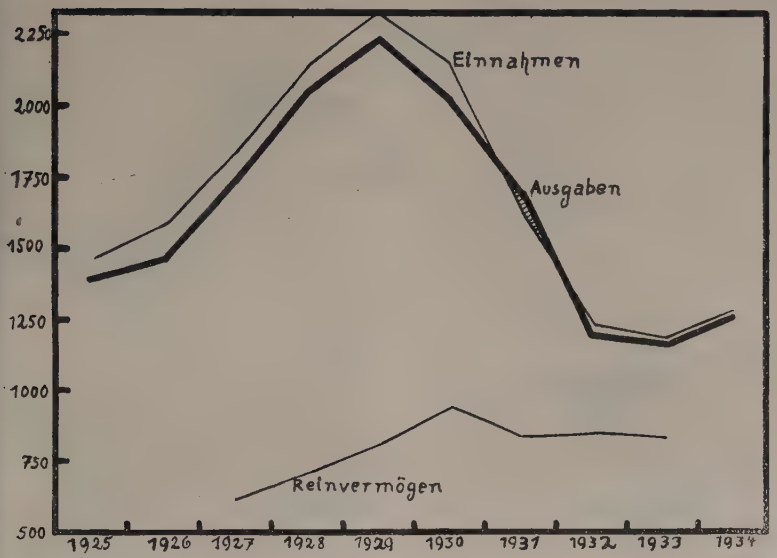

Der Vergleich der Krankenversicherung mit der allg. Konjunktur zeigt deutlich die Bestätigung unserer Ansichten. Das leichte Nachhinken der Krankenversicherungskonjunktur haben wir uns durch die stets erst allmählich erfolgende Auflösung von Arbeitsverträgen und der damit erfolgenden Schmälerung der Einnahmen zu erklären vorgenommen. Es fällt besonders 1928—1929 auf, wo ein erstmaliges Sinken der reagiblen Warenpreise von einem Steigen der Krankenversicherungseinnahmen begleitet ist; das umgekehrte Verhältnis sehen wir, wenn auch schwächer 1932—1933.

Die Erheblichkeit des Umstandes des Mehranfalles von Versicherungsfällen in der Krisenzeit ist aus dem Schaubild durch die Ueberschneidung der Einnahmenkurve von der Ausgabenkurve leicht zu entnehmen (schraffiert) denn andernfalls müßten beide Kurven stets parallel laufen.

Einnahmen, Ausgaben und Reinvermögen der deutschen sozialen Invalidenversicherung 1925—1934 in Mill. RM.

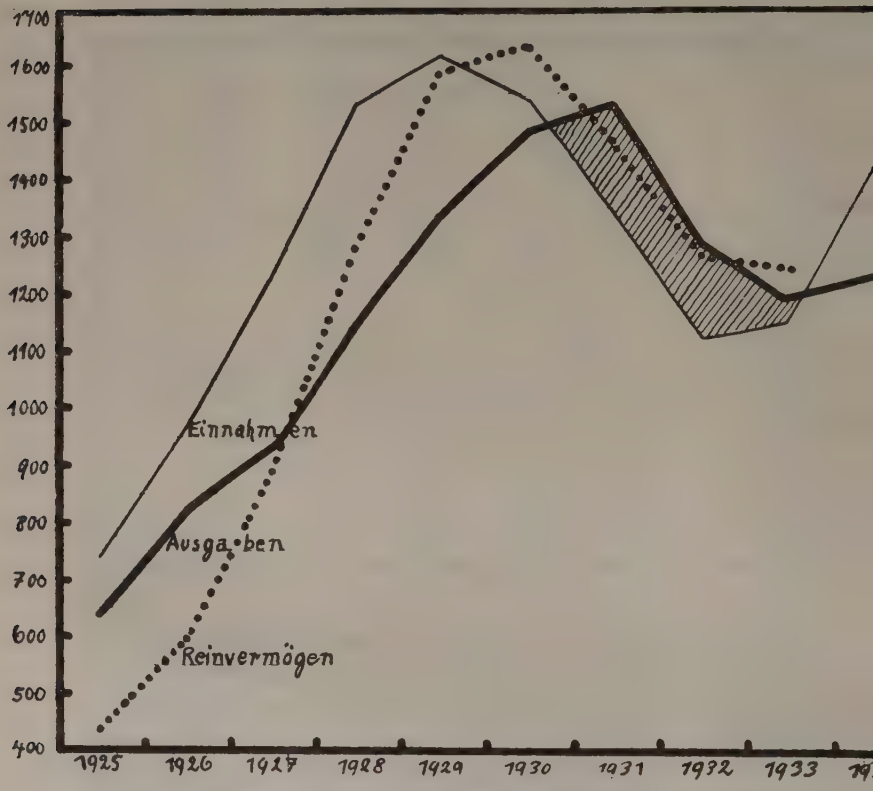

Das Bild der Invalidenversicherung ist noch viel charakteristischer als das der Entwicklung der Krankenversicherung. Deutlichst sichtbar ist das in der Hochkonjunktur 1928 sich ständig verbessernde Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben und die Verschlechterung 1929/30, die dann sogar in die verlustbringende Ueberschneidung übergeht (schraffiert eingetragen).

Bei der Darstellung über die Angestelltenversicherung sehen wir den Trend nach aufwärts. Um Aussagen über das Konjunkturproblem vornehmen zu können haben wir die Reihen vom Trend zu bereinigen und deren graphische Darstellung zu betrachten.

Einnahmen, Ausgaben und Reinvermögen der deutschen sozialen Angestelltenversicherung (Ursprungswerte; in Mill. RM.).

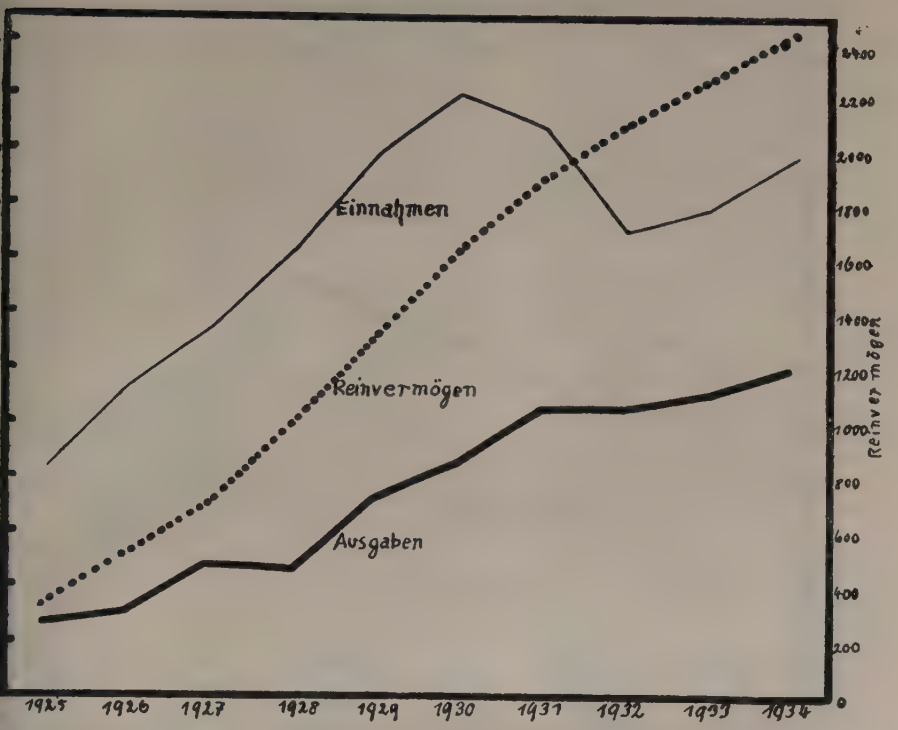

Trendbereinigte Zahlen der sozialen Angestellten- und Invalidenversicherung.

Jahr		1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Angest.-versich.	Einnahmen	—	−73	−40	+5	+73	+114	+58	−40	−58	−32
	Ausgaben	—	−20	+14	−16	+5	+17	+28	+2	−13	−15
	Reinverm. (in 10)	—	−13	−62	−43	+17	+91	+102	+36	−40	−94
Inval.versicher.	Reinverm. (in 10)	−28	−23	−5	+24	+43	+38	+8	−21	−36	—

Einnahmen, Ausgaben und Reinvermögen der deutschen Angestelltenversicherung (trendbereinigte Zahlen)

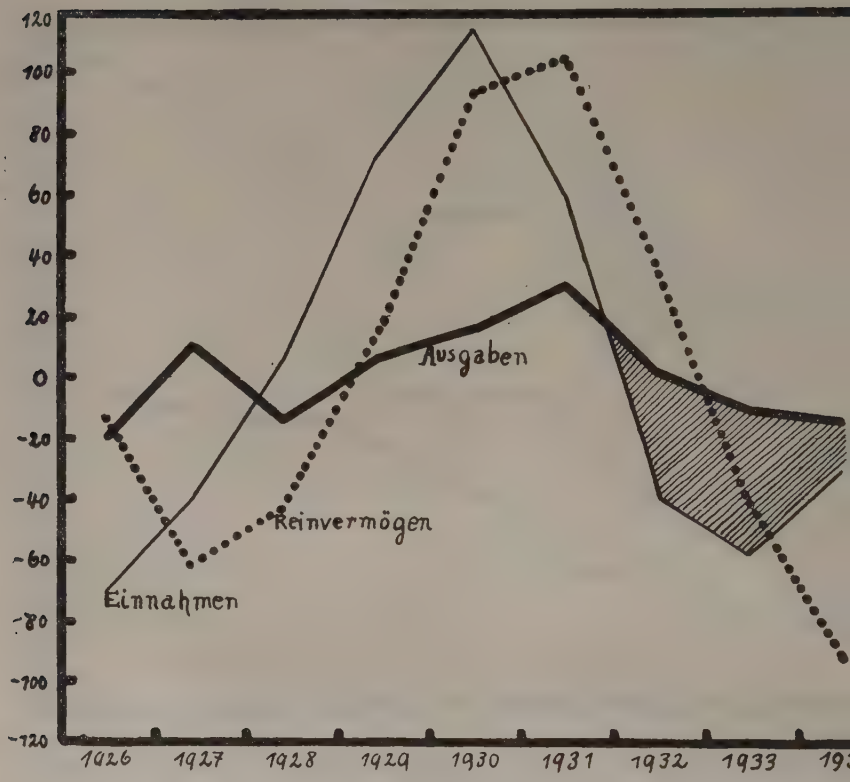

Die Diskussion der trendbereinigten Werte liefert uns wieder die Bestätigung unserer Vermutungen über die Konjunkturabhängigkeit der Sozialversicherung. In der Hochkonjunktur und, wegen Tarif und Vertragsbindungen, zeigt sich die Besserung des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben noch im ersten Abstieg 1929. Das leichte Ansteigen der Ausgaben ist unwesentlich im Vergleich zu dem starken Wachsen der Einnahmen. In der Zeit der Depression und der Krise 1930/33 wird uns die Verschlechterung der Lage zwischen Einnahmen und Ausgaben besonders deutlich (schraffiert), während der Verlauf der Kurven 1933/34 bereits wieder eine Besserungs-

tendenz erkennen läßt. Die Bewegung des Reinvermögens wird uns im 2. Kapitel beschäftigen. Hier hingegen wollen wir nicht versäumen, die von uns erkannte Beziehung zur allgemeinen Konjunktur wieder in einen mathematischen Ausdruck zu kleiden. Wir haben bereits vermutet, daß die Einnahmen des Versicherungswesens mit dem Volkseinkommen und dessen Entwicklung in gewissen Beziehungen stehen. Diese Vermutung bestätigt uns die Berechnung eines Korrelationskoeffizienten als welcher sich die Zahl + 0.57 ergibt, also ein recht gutes Gleichlaufen.

Es bleibt uns nunmehr noch die empirische Betrachtung der Entwicklung der Unfallversicherung.

Einnahmen, Ausgaben und Reinvermögen der sozialen Unfallversicherung in Deutschland (in Mill. RM.).

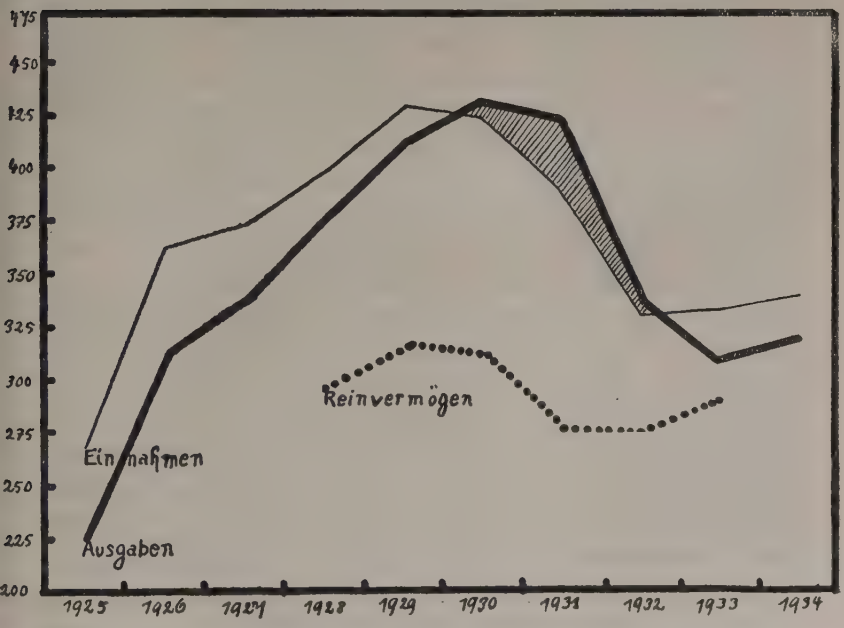

Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bestätigt auch hier unsere Deduktionen. Für die Unfall-

versicherung haben wir eine starke Konjunkturreagibilität vermutet. Dies zeigt sich in einem Gleichlaufen des Verhältnisses zur allgemeinen Konjunktur. So beobachten wir eine Verbesserung in den Anstiegs bezw. Hochschwungsjahren 1927—1928, während sich 1928/29 bereits eine leichte Gegenläufigkeit der Tendenz zeigt. Diese schlägt 1929/30 noch stärker aus, so daß sich sogar eine Ueberschneidung der Einnahmen durch die Ausgaben herausstellt, welche in der Krise (1931) den am stärksten ungünstigen Verlauf ergibt. Die der aufsteigenden Konjunktur entsprechende sich verbessernde Tendenz seit 1931/32 wirkt sich 1933 und 1934 in der Wiederherstellung des gesunden Verhältnisses aus.

Die Kurve des Reinvermögens, die später noch wichtig wird, zeigt ebenfalls die Konjunkturreagibilität, allerdings mit dem bereits als charakteristisch erkanntem Nachhinken („lag").

Es wäre denkbar auch für die Sozialversicherung Material aus der Vorkriegszeit anführen zu wollen um der Verifikation eine breitere Grundlage zu geben. Dies können wir jedoch aus zwei Gründen als überflüssig erachten. Einmal sind die aufgezeigten Erscheinungen so wenig undurchsichtig und so einfach als logisch notwendig einzusehen, daß der betrachtete Zeitraum von 10 Jahren zur Verifikation ausreicht, zum anderen haben sich bei der Sozialversicherung besondere Verhältnisse ergeben, die eine Untersuchung auf konjunkturellen Einfluß erschweren. Sie ist doch erst in den Jahren 1883—1889 entstanden und wurde durch Novellen fortwährend geändert, insbesondere erweitert und durch neue Zweige ergänzt, so die Angestelltenversicherung 1911, die Knappschaftsversicherung 1923 und die Arbeitslosenversicherung 1927. Die Verschiedenheit der Grundmassen würde also eine Vergleichbarkeit an sich schon beeinträchtigen.

5. Systematischer Ueberblick über die Konjunkturreagibilität der einzelnen Versicherungszweige.

Die vier ersten Punkte dieses Abschnittes haben uns an Hand deduktiv abgeleiteter Sätze einen Einblick in die

Verschiedenartigkeit der Beeinflussung des Versicherungswesens durch die Konjunkturwellen gegeben. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden empirisch nachgewiesen, so daß wir nunmehr zu einer klaren Formulierung der Beeinflussung der einzelnen Versicherungszweige durch konjunkturelle Wechsellagen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage übergehen können. Zunächst haben wir [89]), ähnlich Rohrbeck [90]) Unterschiede in Bezug auf unseren Fragenkreis hinsichtlich der einzelnen Versicherungszweige machen müssen. Diese Unterscheidung allein aber konnte uns nicht befriedigen. Wir sahen innerhalb der einzelnen Sparten wieder verschiedene Wirkungen der Konjunktur auf den Geschäftsumfang und auf den Schadenanfall. Nach diesen Gesichtspunkten ist es uns nunmehr möglich, eine Uebersicht über das ganze deutsche Versicherungswesen herzustellen, aus der wir die Art und das Ausmaß der Beeinflussung durch die Konjunktur entnehmen können. Die Art der Beeinflussung feststellen ist eine Aufgabe, die wir mittels statistisch-empirischer Methoden kontrollieren können. Wir werden also objektive Aussagen darüber zu machen in der Lage sein, wie sich in einem ausgewählten Versicherungszweig eine Besserung oder Verschlechterung der allgemeinen Lage auf Geschäftsumfang und Schadenanfall auswirkt.

Nach der gesonderten Betrachtung der einzelnen Versicherungszweige wollen wir diesselben nun zusammenfassend, unter Rücksicht auf das Ausmaß und die Stärke ihrer Konjunkturreagibilität betrachten, also eine Rangordnung der Empfindlichkeit abzuleiten versuchen. Dabei aber erhebt sich einmal die Schwierigkeit, daß vielleicht der Geschäftsumfang stärkeren, der Schadenanfall aber nur weniger intensiven Aenderungen unterworfen ist und umgekehrt; zum anderen liegen genauere statistische Untersuchungen über diesen Gegenstand bei der Privatversicherung, die ja insbesondere betrachtet werden soll, nicht vor. Der Verfasser mußte immer wieder feststellen,

89) Siehe Seite 34.

90) W. Rohrbeck, a.a.O. S. 119.

daß trotz der, für die Geschäftsgebahrung und den Wirtschaftsplan maßgeblich wichtigen Bedeutung der aufgeworfenen Fragen, von seiten der Versicherungsunternehmungen keine Maßnahmen zur statistischen Erfassung dieses Fragenkreises ergriffen wurden. Es wäre leicht denkbar, daß die Praxis an der Klärung solcher Fragen mitarbeitet, denn die Auswertung der Ergebnisse könnte, insbesondere für die Versicherungsgesellschaften und Konzerne, manchen Leerlauf vermeiden und einer vermutlich stärkeren Beanspruchung in der oder jener Hinsicht vorbereitend begegnen. Ferner wäre es möglich den Einsatz der Werbekräfte und Reklamemittel auf den Zeitraum besonders zu konzentrieren, der als günstig vorauszusehen ist. Betriebswirtschaftlich darf es noch als besonders bedeutsam angesehen werden, daß eine neue Art der Risikomischung auf Grund derartiger Konjunkturforschungen möglich ist. So wird jeder Unternehmer des Versicherungswesens bedacht sein müssen, neben einem Geschäftszweig, der zur Zeit der Hochkonjunktur zum Beispiel stärkeren Schadenanfall bringt einen solchen neu zu betreiben oder zu forcieren, der zur selben Zeit und unter gleichen Umständen einen geringeren Schadenanfall erwarten läßt, so daß sich unter der Annahme konstanten Prämieneinganges erhebliche Vorteile, insbesondere in Bezug auf die Liquidität erzielen ließen. Auch in Bezug auf den Prämieneingang verschiedener Zweige wäre ein ähnlicher Ausgleich möglich.

Das Fehlen statistischer Materialien macht es daher auch der Theorie unmöglich festliegende Schematas aufzustellen. Wir können an dieser Stelle nur eine Uebersicht herstellen, die nach den beiden genannten Gesichtspunkten gegliedert, den Versuch macht, die Konjunkturreagibilität der einzelnen Versicherungszweige darzustellen. Die Berechtigung und die theoretische Begründung liefern uns die in den ersten 4 Punkten dieses Abschnittes abgeleiteten Sätze, welche wir nach Möglichkeit und unter Benützung einwandfreier Statistiken empirisch bestätigt gefunden haben.

Die Literatur können wir hierbei nur insofern zuhilfe nehmen als sie mehrere Versicherungszweige behandelt. Die Rohrbeckschen Ueberlegungen haben wir bereits[91]) wiedergegeben. Er schreibt[92]) der Transportversicherung die stärkste Reagibilität zu, dann etwa der Unfall-, Kredit- und Haftpflichtversicherung, der Hagelversicherung, der Feuerversicherung und zuletzt der Lebensversicherung die jeweils nächstgrößte Empfindlichkeit. M. Braun[93]) hingegen setzt die Kreditversicherung an erste Stelle, dann die Transportversicherung, die Automobilversicherung, die Feuerversicherung und ebenfalls zuletzt die Lebensversicherung. Eine Bestätigung dieser Ueberlegungen könnte man aus Ullrichs[94]) Bericht über die Aenderung des Versicherungsgeschäftes infolge des Hochschwunges 1928 entnehmen. Dieser gibt auch für die einzelnen Versicherungszweige den Grund der „Festigung der Lage" ungefähr an, doch gewinnt man bei der Kreditversicherung ein falsches Bild, da diese nach dem völligen Zusammenbruch in der Inflation naturgemäß besonders stark wachsen mußte und auch sonst das strukturelle Wachsen nicht vom konjunkturellen unterschieden wurde.

Wir haben die Trennung nach Prämieneinnahmen bzw. Geschäftsumfang und Schadenanfall für notwendig gefunden und gelangen auf Grund unserer Betrachtungen dazu in den folgenden Uebersichten die Ergebnisse derselben wiederzugeben.

---

91) Siehe S. 18.

92) W. Rohrbeck, a.a.O., S. 119.

93) M. Braun, a.a.O., S. 81 ff.

94) Ullrich, a.a.O., S. 300 f., besonders S. 314, 316, 330, 359, 353, 351, 357.

Die Einwirkung der Konjunktur auf den Umfang des Geschäftes bei den einzelnen Zweigen der deutschen Privatversicherung.

Stärke der Konjunkturreagibilität	Versicherungszweig	Korrelation zur allgem. Konjunktur
starke Proportionalität im Verhältnis zur allgem. Konjunktur	Transportversich.	positiv
	Kreditversicherung	negativ
mittlere Proportionalität	Hagelversicherung	negativ
	Haftpflichtversich.	positiv
	Kraftfahrzeugversich.	„
schwache Proportionalität im Verhältnis zur allgemeinen Konjunktur	Feuerversicherung	positiv
	Unfallversicherung	„
	Krankenversicherung	„
	Einbruch-Diebstahl Glas- u. Abonnentenv.	„
	Lebensversicherung	„

Die Einwirkung der Konjunktur auf den Schadenanfall bei den einzelnen Zweigen der deutschen Privatversicherung.

Stärke der Konjunkturreagibilität	Versicherungszweig	Korrelation zur allgem. Konjunktur (s. 1. Kap. 5. Abschn.)
Eindeutig feststellbare, wenn auch nicht starke Proportionalität, im Verhältnis zur allgemeinen Konjunktur	Feuerversicherung	negativ
	Kreditversicherung	„
	Krankenversicherung	„
	Haftpflichtversich.	„
	Unfallversicherung	„
schwache Proportionalität	Kraftfahrzeugversich.	negativ
	Einbruch-Diebstahl Glas- u. Abonnentenv.	„
	Transportversich.	„
sehr schwache Proportionalität	Lebensversicherung	negativ
keine Proportionalität	Hagelversicherung	keine[95])

95) Es kommt höchstens eine stärkere Ausnützung entstandener Schäden in Frage.

Der Einfluß der Konjunkturwellen auf den Umfang des Versicherungsbestandes (Einnahmen) und den Schadenanfall (Ausgaben) bei den einzelnen Zweigen der deutschen Sozialversicherung.

Versicherungszweig	Korrelation des Versicherungsbestandes (Geschäftsumfanges) z. allg. Konj.	Korrelation d. Schadenanfalles z. allg. Konjunktur (s. 1. Kap., 3. Abschn.)
Arbeitslosenversich.	stark positiv	stark negativ
Krankenversicherung	„ „	schwach positiv
Unfallversicherung	„ „	„ „
Angestelltenversich.	„ [96]	annähernd negativ
Invalidenversicherung	„ [96]	„ „

Diese drei Schematas geben im ganzen und großen einen Teil der Ergebnisse dieses Abschnittes wieder. Es sind schon dort nur einige Versicherungszweige herausgegriffen worden und zwar nach dem Gesichtspunkte einmal der Wichtigkeit im Verhältnis zum gesamten Versicherungswesen und zum anderen der Stärke nach, nach der sich die Konjunktur in der betreffenden Sparte auswirkt. Es sind also alle wenig kapitalkräftigen und auch nicht auffallend konjunkturempfindlichen Versicherungszweige nicht benannt worden. Eine Spalte „Sonstige" in die Tabellen einzufügen ist ebenfalls nicht möglich, da generelle Aussagen zur Konjunkturempfindlichkeit nicht gemacht werden können. Das jeweilige Verhalten eines Versicherungszweiges in der Konjunktur hängt ganz von dessen Eigenart und seinem Einbau in die Gesamtwirtschaft und außerdem von seinen dort ausgeübten Funktionen ab.

Die vom Verfasser angegebene Reihenfolge und die Eingliederung in die dort gebildeten Gruppen, ist nicht auf Grund exakter Methoden erfolgt, sondern nur durch Deduktionen begründet, welche allerdings statistisch verifizierbar sind. Hiezu fehlen aber genaue Zahlen. Die

96) Nicht so stark positiv wegen der freiwilligen Weiterversicherung Entlassener, bzw. d. Bezahlung d. Prämien durch Fürsorgestellen.

amtliche Statistik hat diesen Fragenkomplex noch nicht ausdrücklich erfaßt und die Statistik privater Gesellschaften, die etwa in Geschäftsberichten veröffentlicht sind, sind wohl allzusehr von sonstigen Tendenzen beeinflußt. Jede Gesellschaft muß, in ihrem eigenen Interesse, den Anschein erwecken, daß sie jedem Ereignis inner- oder außerwirtschaftlicher Art gewachsen sei und der Geschäftsbetrieb stets gleich mäßig sicher weiter laufe. So sind derartige Statistiken für unsere Zwecke nicht verwendbar.

Aber selbst, wenn wir für den betrachteten Zeitraum von 1924—1934 zuverlässige Zahlen vorliegen hätten, so wären genaue Aussagen über die Stärke und die Richtung der Konjunkturreagibilität trotzdem nur mit Vorsicht zu behandeln. Die geringe Erfahrung, bei zum Teil erst neu entstandenen Versicherungszweigen steht dem stark im Wege. Wir haben ja an dem Beispiel der so plötzlich mißratenen amerikanischen Konjunkturprognose, auf Grund der „eleven years test", deutlich die Schwierigkeiten erfahren können. So müssen wir uns mit den deduktiven Vermutungen, die ja auch als wohlbegründet angesprochen werden können begnügen. Insbesondere bei der Sozialversicherung ist wegen des zwangsmäßigen Charakters derselben, der alle Beschäftigten umfaßt, eine Korrelation der allgemeinen Konjunktur, dargestellt durch die Reihen des Beschäftigungsgrades und des Volkseinkommens, zu der des Geschäftsumfanges (Prämieneinnahmen, Reinvermögen) leicht verständlich. Der noch konjunkturparallele Verlauf der Ausgaben (Schadenanfall) wird in der Untersuchung des folgenden Abschnittes erklärt werden.

Die Vorteile der mathematischen-statistischen Methoden werden auch bei der Klarlegung der in diesem Abschnitte gestellten Fragen dienlich sein. Zur Bestimmung der Richtung der Konjunkturbeeinflussung können wir von der Methode des Korrelationskoeffizienten Gebrauch machen und nach dem Vorzeichen des Koeffizienten auf Proportionalität oder umgekehrte Proportionalität schließen. Zur Feststellung der Intensität der Einwirkung kann uns seine absolute Höhe entscheidend sein oder, wenn wir

diese Frage besonders exakt zu lösen bemüht sein wollen, werden wir zweckmäßig den Prozentsatz des Anteils des Schwankungsmaßes (mittlere quadratische Abweichung oder Standard Deviation) einer Reihe an ihrem arithemetischen Mittel berechnen, was wir ihren Variabilitätskoeffizienten nennen. Wir dürfen dann aus einem Vergleich der Höhe dieser Zahl mit der entsprechenden Zahl für die Reihe der reagiblen Warenpreise (35,5%) oder einer anderen, für die allgemeine Konjunktur als typisch betrachteten Reihe (Industrieproduktionsindex, Volkseinkommen) einen Schluß auf das Ausmaß der konjunkturellen Beeinflußbarkeit ziehen. Je niedriger die absolute Höhe dieser Prozentzahl ist, desto geringer ist der Einfluß der Konjunktur, je näher sie aber an die entsprechende, meist relativ hohe Zahl der Vergleichsreihe (z. B. 35,5%) heranrückt, desto stärker ist der Einfluß der Konjunktur. Bei der Benützung dieser Methode ist allerdings wieder derselbe Mangel zu beachten wie beim Korrelationskoeffizienten. Nicht weil dieses Zahlenverhältnis besteht ist auf einen wirtschaftlichen Zusammenhang zu schließen, sondern weil aus außermathematischen und außerstatistischen Gründen auf eine Beeinflussung durch die Konjunktur geschlossen werden kann, wird dieses Zahlenverhältnis berechnet um als Maßstab des Grades der Einwirkung zu dienen. Das Zahlenbild stellt also wiederum nur eine Art stenographischen Siegels eines schwer exakt in Worte zu kleidenden wirtschaftlichen Sachverhaltes dar. Mit der Angabe der Methode und des Weges zur Erforschung der behandelten Frage und der Aufstellung eines rationalen Schemas hiezu ist sicher ein Schritt vorwärts getan. Da diese Arbeit ein viel weiter gestecktes Ziel hat und die Darlegung der Verhältnisse der Konjunkturreagibilität bei den einzelnen Versicherungszweigen nur ein Teil dieses Kapitels sein kann, mag die Betrachtung der Lage bei diesen einzelnen Zweigen als solche oder insgesamt damit abgeschlossen werden. Es kann eine dankenswerte Aufgabe sein, zu dem aufgezeigten Probleme die hier vorgeschlagenen Wege zu verfolgen und in ähnlicher Weise wie dies bereits für

die Feuerversicherung in der, meist auch genannten, Literatur geschehen ist, für andere Einzelzweige des Versicherungswesens ähnliche Untersuchungen durchzuführen. Dabei ist es möglich vielleicht bestehende Branchenkenntnisse zu benützen und alles vorhandene Material eines solchen Zweiges zusammen zu tragen und nach dem genannten Fragenkreise durchzuarbeiten. Das völlige Fehlen derartiger Untersuchungen macht es auch unmöglich im Rahmen einer Arbeit wie die vorliegende diese Materialien zusammen zu tragen und die Ergebnisse hier wider zu geben, da eben nur für die Frage der Konjunkturreagibilität der Feuerversicherung bisher Interesse bestanden hat und auch hier wieder fast ausschließlich für den Schadenanfall und seine Veränderungen.

3. Abschnitt. **Der Schadenanfall im Konjunkturverlauf.**

Die bisher gepflogenen Untersuchungen insbesondere empirischer Art haben uns zum Teil mit Hilfe des Korrelationskoeffizienten die Eigenart der Zusammenhänge zwischen einzelnen Vorgängen innerhalb der Versicherungszweige gezeigt und uns auch einen Blick auf den Grad dieser Tatsachen ermöglicht. Die Methode des Korrelationskoeffizienten läßt uns jedoch, wie wir bereits betont, haben keinen Schluß auf die innere Begründung der Untersuchten Zusammenhänge zu. So mag es wertvoll erscheinen, zur Feststellung des quantitativen Grades der Enge der Zusammenhänge, nicht nur die absolute Höhe des Korrelationskoeffizienten als Beurteilungsmaßstab anzuwenden sondern eine besondere Untersuchung vorzunehmen. Auch die hiezu notwendigen Zahlen wollen wir dem Gebiete der Sozialversicherung entnehmen, wegen der sicher größeren Zuverlässigkeit für unsere Zwecke gegenüber der Privatversicherungsstatistik nicht öffentlicher Stellen.

Wir stellen folgendes fest: wenn unsere Deduktionen in Bezug auf den Schadenanfall richtig und von ausschlaggebender Wichtigkeit sind, so müßte die Kurve der pro-

zentualen Krankheitstage der Versicherten zur Zeit der Hochkonjunktur sinken zur Zeit der Depression aber steigen. Dasselbe Bild müßte sich ergeben bei der Darstellung der %-Zahlen der erstmalig vergüteten Unfälle. Beidemale also ein direktes Entgegenlaufen gegen die Kurven der allgemeinen Konjunktur, wie wir sie uns durch die Reihe der reagiblen Warenpreise repräsentiert vorstellen können. Die Ausführung dieser Untersuchung machen uns die Aufzeichnungen des statistischen Jahrbuches[97]) möglich.

Schadenanfall[97]) in der sozialen

Jahr	Krankenversicherung			Unfallversicherung		
	Versicherte[98])	Krankheitstage[98])	Prozentzahl	Versicherte[98])	erstmalig entschäd. Unfälle	Prozentzahl
1924	19000	204250	1075	22000	80820	0,37
1925	19053	245833	1290	23000	107517	0,47
1926	20287	239767	1182	21400	126409	0,60
1927	21207	266681	1258	22800	136273	0,60
1928	21995	291962	1300	22300	160303	0,74
1929	22418	307028	1370	24000	167865	0,70
1930	21916	247910	1130	24200	163771	0,68
1931	20615	213437	1036	22500	136441	0,60
1932	18711	165477	884	21208	88259	0,40
1933	18540	165036	890	21005	73787	0,34

97) Stat. f. d. d. Reich, 1927—1935; beachte Band 1928 S. 478 Anm. 2. Doppelversicherungsfälle bedingen Abzug bei der Zahl der Versicherten von etwa 3 Mill.

98) Zahlen in Mill. RM.

Prozentzahlen der Krankheitstage und der erstmalig entschädigten Unfälle der sozialen Kranken- bezw. Unfallvericherung. Reihe der reagiblen Warenpreise.

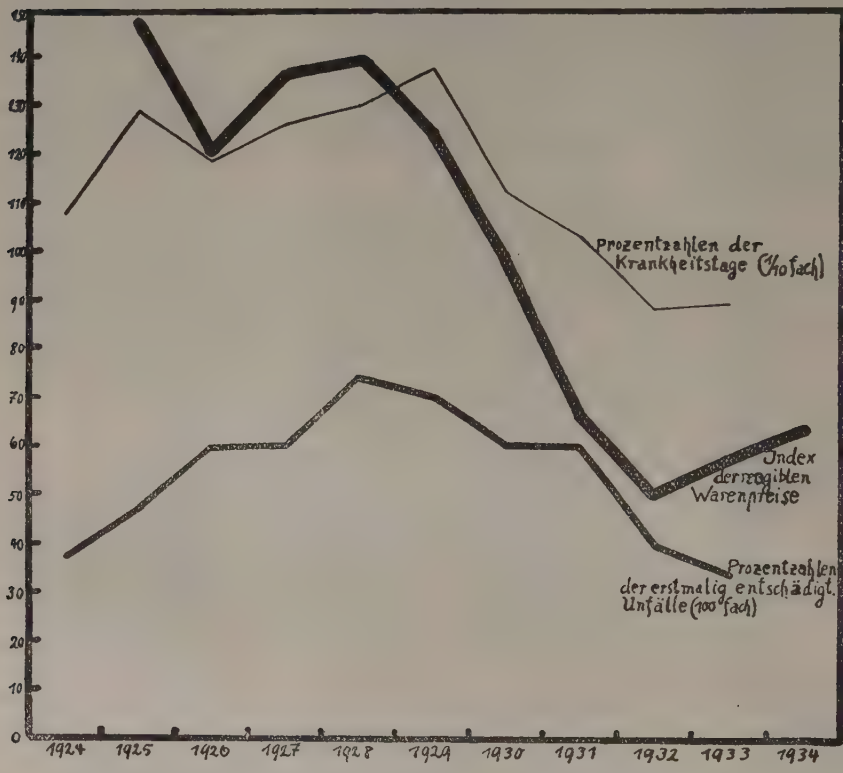

Die Betrachtung der Reihen und ihrer Darstellungen zeigt uns ein zunächst überraschendes Ergebnis:

die Kurfen laufen nicht entgegengesetzt zur allgemeinen Konjunktur sondern parallel und haben daher keinen negativen Korrelationkoeffizienten sondern einen positiven. Der Korrelationskoeffizient von:

Krankheitstagprozentzahlen zur Reihe der reag. Warenpreise beläuft sich auf +0,95

Unfälle-Prozentzahlen zur Reihe der reag. Warenpreise beläuft sich auf +0,61.

Dieses Ergebnis, das man oberflächlich betrachtet

als Gegenteilsbeweis unserer Deduktionen ansehen könnte ist aber von weitaus geringerer Bedeutung, ja es bestätigt letzten Endes sogar unsere Sätze, indem es quantitativ wichtige Beiträge zur Lösung des Problemes bietet.

Die mathematische Weiterbehandlung der drei Reihen zeigt schon, daß sie nicht ohne weiteres gleich zu bewerten sind. Es ergibt sich nämlich, daß die Reihe der reagiblen Warenpreise einen Variabilitätskoeffizienten [99]) von 35,5% zeigt, die Reihe der Krankheitstags-Prozentzahlen aber nur von 15,35% und die Reihe Unfall-Prozentzahlen von 22,01%. Schon aus dem Vergleiche dieser Zahlen ist der Schluß zu ziehen, daß die Konjunkturlage auf die beiden letztgenannten Reihen nicht von sehr starkem Einflusse ist. Die Aenderung beträgt durchschnittlich etwa 15—20% weniger d. h. die Wellenbewegung ist ausgeglichener.

Nunmehr haben wir aber noch die Frage zu erörtern weshalb diese schwächeren Wellen doch dieselbe Tendenz der Bewegung zeigen, als die der allgemeinen Konjunktur, während wir eigentlich, gemäß unserer Deduktionen über die Konjunkturreagibilität der Schadenanfälle in den einzelnen Versicherungszweigen das Gegenteil erwarten sollten.

Wenn wir für einen Augenblick die subjektiven Momente der Einwirkung der Konjunktur auf den Schadenanfall ausschalten und nur die rein objektiven Gesichtspunkte gelten lassen, so müssen wir feststellen, daß obige Erscheinung, des Gleichlaufens zwischen Konjunktur und Schadenanfall zu erwarten ist insbesondere, wenn wir als charakteristisch für die allgemeine Konjunktur die Reihe des Beschäftigungsgrades nehmen an Stelle der reagiblen Warenpreise. Dieser Schluß läßt sich wie folgt rechtfertigen:

Zur Zeit der Hochkonjunktur ist die Arbeitskraft des einzelnen aufs äußerste angespannt, er muß sich in der Arbeit anstrengen und kann sich vielleicht infolge von Ueberstunden oft die nötige Ruhe nicht gönnen, so daß

99) Siehe Seite 41.

er besonders empfänglich für Krankheiten wird und durch Unsicherheit leichter Unfälle erleidet. Zugleich werden in der Hochkonjunktur auch diejenigen Arbeitskräfte herangezogen werden, deren körperliche und geistig — willensmäßige Verfassung den Beanspruchungen nicht in gleichem Maße gewachsen ist, wie der anderen, besseren Arbeiter. So mag es verständlich erscheinen, daß zugleich mit der Kurve der allgemeinen Konjunktur auch die der prozentual anfallenden Schadenfälle (Krankheitstage oder Unfälle) steigt. Wenn die Konjunktur zu sinken beginnt wird mit einer kleinen Verzögerung wegen der Kündigungsfristen, die auch in unseren Kurven zu beobachten ist, zuerst an die Entlassung kränklicher, ferner ungeschickter und unzuverlässiger Arbeitskräfte oder der typischen „Pechvögel" gedacht werden, so daß durch Aenderung des Aufbaues der Grundmasse der Versicherten sich das Risiko verbessert und beide in Frage kommenden Kurven der Schadenanfälle mit der allgemeinen Konjunktur sinken. In der Depression ist ferner ein geringerer prozentualer Schadenanfall deshalb zu erwarten, weil der Beschäftigte weniger überanstrengt wird und auch infolge mangelnder Ueberstunden keinen Sonderverdienst mehr hat und deswegen möglichst lange arbeitet, d. h. kleinere Unfälle oder Krankheiten nicht so ernst nimmt. Ferner muß der einzelne seinen Arbeitsplatz sich selbst zu erhalten suchen und sich weniger krank melden, da ja ein Ueberangebot von Arbeitskräften besteht. Die Richtigkeit dieser Ueberlegungen findet eine starke Stütze wiederum an dem Vergleich der Zahlen der prozentualen Abweichungen der Schwankungsmasse von arithmetischen Mittel zwischen den Krankheitstagprozenten und den Unfälleprozenten. Bei dem Schadenanfall in der Krankenversicherung sind subjektive Momente in noch viel stärkerem Grade ausschaltbar als bei den immerhin mehr unwillkürlichen Unfällen, demgemäß ist auch, was unsere Rechnung bestätigt, das Schwankungsmaß bei der Krankenversicherung kleiner (15,35%) als bei der Unfallversicherung (22,01%), während die Einnahmen in der Krankenversicherung

hingegen um 23,00% schwanken und die Einnahmen der Unfallversicherung nur um 13%.

Ohne Beachtung der Schwankungsmaße wären wir also geneigt subjektive Momente der Beeinflussung des Schadenanfalles, wie wir sie oben bejahten, überhaupt zu leugnen. Die geringe Schwankung der Reihen zeigt jedoch, daß die der allgemeinen Konjunktur gleichlaufende Tendenz durch die Wirksamkeit der, durch unsere Deduktion abgeleiteten, subjektiven Momente der Beeinflussung des Schadenanfalles durch die Konjunktur eine entgegengesetzte Tendenz hervorrufen, die sich in den geringen Variabilitätskoeffizienten sichtbar macht. Anders ausgedrückt heißt das, daß zwar die Grundrichtung der Bewegung des Schadenanfalles konjunkturparallel ist, daß aber eine Abschwächung dieser Bewegung stattfindet durch eine Bewegung die der Konjunktur entgegenläuft und deren Einfluß wollen wir ja feststellen, so daß als Resultante aus diesen beiden Wellenbewegungen sich eine, mit schwachen Auf- und Abwärtsbewegungen der Konjunkturbewegung folgende Welle ergibt. So können wir also folgendes Ergebnis unserer Untersuchung über die quantitative Bedeutung der qualitativ auf deduktiven Wege abgeleiteten Sätze über die Konjunkturreagibilität der Versicherung nachweisen, unter Bezugnahme auf die beiden betrachteten Reihen der prozentualen Krankheitstage und der erstmalig entschädigten Unfälle:

Die über die Konjunkturreagibilität deduktiv abgeleiteten Sätze sind empirisch nachweisbar.

Sie zeigen sich in der Veringerung des Schwankungsmaßes der beiden Reihen der Krankheitstage und der Unfälle.

Das Ausmaß der Einwirkung dieser subjektiven Faktoren ist jedoch nicht so stark, daß es die, durch objektive Momente bedingte, konjunkturparallele Bewegung überdeckend, zu einer der Konjunktur entgegenlaufenden Bewegung Veranlassung geben könnte. Es resultieren notwendiger Weise schwach konjunkturgleichgerichtete Kurven.

Bei der Angestellten- und Invalidenversicherung spielen die genannten Momente keine Rolle. Der gesetzlich ermöglichte Mehranfall an Renten in der Krise, den wir oben feststellten, veranlaßt eine annähernd negative Korrelation zur allgemeinen Konjunktur. Zahlenmäßig geht dies aus den betrachteten graphischen Darstellungen dadurch hervor, daß die Ausgaben in der Krise unverhältnismäßig weniger sinken als die Einnahmen. Während bei der Kranken- und Unfallversicherung die Ueberschneidung der Ausgaben über die Einnahmen bereits 1932 beendet bzw. sehr schwach war, hielt sie in den beiden anderen Zweigen bis 1933 und 1934 an. 1932/1933 ist sie hier sogar erst am stärksten ausgeprägt. Das Sinken der Ausgaben ist ferner nur durch eine straffe Minderung der Leistungen möglich geworden. Der Schadenanfall ist also nicht mehr als schwach positiv korrelat zu bezeichnen sondern steht streng genommen in negativer Korrelation zur allgemeinen Konjunktur.

Diese quantitative Untersuchung ist, wie wir eingangs ausdrücklich hervorhoben auf Grund von Materialien aus der Sozialversicherung geführt worden. Es mag nun interessant erscheinen dieselbe oder eine ähnliche Untersuchung für die Privatversicherung durchzuführen, d. h. das Verhalten der Reihe des prozentualen Schadenanfalles in der Privatversicherung oder einem ihrer Zweige zur allgemeinen Konjunktur darzustellen. Aus deduktiven Ueberlegungen heraus sind gewisse Aenderungen zu erwarten, denn bei der Privatversicherung spielen manche Faktoren, die oben als wesentlich erachtet wurden nicht dieselbe Rolle. So wird die Verbesserung des Risikos für den Versicherer zur Zeit einsetzender Depression durch Entlassung der wenig zuverlässigen Teile der Arbeitnehmerschaft nicht stattfinden, da ja die Privatversicherung auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit aufgebaut ist. Es wird gerade in der Depression derjenige die Versicherung beibehalten, der sie mehr oder weniger ungerechtfertigt ausnützen will, d. h. hier tritt im Gegenteil eine Verschlechterung des Risikos ein, die Kurve der Zahlungen für Ver-

sicherungsfälle (des Schadenanfalles) schnellt in die Höhe, sie ist konjunktur-entgegengesetzt. Dies ist insbesondere auch deshalb leicht denkbar, da gerade zur Zeit der Krise der einzelne mehr Zeit hat den Kranken zu spielen und infolge eventuellen Verdienstausfalles auch ein erhebliches Interesse daran hat.

In der Sachschadenversicherung liegen die Verhältnisse kaum anders als in der Personenversicherung. Die aufsteigende Konjunktur ermöglicht nicht mehr eine so intensive Pflege des Materials, da infolge der vollen oder übermäßigen Ausnützung desselben die Möglichkeiten dazu zum Teil eingeschränkt werden. Es erleiden aber auch stillstehende, oder wenig benützte Maschinen eine gewisse Abnützung und Schädigung und es wird in der Krise, wo Zeit zur Pflege vorhanden wäre, an Material und Arbeitskraft, die hierzu nötig wären gespart. Dies sind mehr subjektiv bedingte Momente, die vielleicht zur Zeit einer übermäßigen Hochkonjunktur den obigen Moment nicht ausgleichend gegenüber treten können. In der Sachlebensversicherung, soweit sie sich auf Maschinen bezieht, sind die, in der Hochkonjunktur objektiv wirkenden Momente einer relativen Schadenhebung wohl auch wirksam, aber die tendenzgemäß bewußt gewollte Ausnützung der Versicherung in der Depression ist sicher stärker wirksam, da die Maschine oder das Aggregat nicht notwendig zur Produktion benötigt wird und so Ansprüche gegen die Versicherung eher geltend gemacht werden, als in der Hochkonjunktur.

Wir finden die empirische Bestätigung der ausgesprochenen Gedanken, wenn wir die Reihe der trendbereinigten Werte der „Zahlungen für Versicherungsfälle" betrachten. An ihr fällt uns besonders auf, daß sie, nachdem sie 1929/30 der abfallenden Konjunktur tendenzgemäß gefolgt war, plötzlich und scheinbar zufällig in die Höhe schnellt und 1931 auch tatsächlich ihr Maximum erreicht, dem Zeitpunkt also, da die, für die allgemeine Konjunktur charakteristische Reihe der reagiblen Warenpreise ihrem Minimum zustrebt. Dieselbe Erscheinung zeigt sich

in der stark steigenden Tendenz von 1925/26, während die allgemeine Konjunktur zum Depressionsjahr 1926 abfällt. Die Zeit der steigenden Konjunktur bringt, wie wir sehen, zwar ein Steigen der Kurve, dieses ist aber so zögernd, daß wir auch hier die Abschwächung der konjunkturellen Tendenz (stärkere Beanspruchung der Arbeitskraft; objektive Momente) durch entgegengesetzte Tendenzen, infolge der Wirksamkeit der subjektiven Momente (kein Interesse am Kranksein) bemerken können.

Zahlungen der Privatversicherung für Versicherungsfälle in Mill. RM.[100]).

Jahr	absolute Zahlen	Trendbereinigte Zahlen (in 1000)
1925	295 359	—129
1926	363 626	—37
1927	440 903	—27
1928	536 381	—9
1929	671 950	+50
1930	635 863	—63
1931	896 252	+120
1932	859 571	+17
1933	828 688	—101

Als Ergebnis können wir für die Privatversicherung folgendes feststellen:

Die stärkere Konstanz der Versicherten-Grundmasse in Bezug auf das Risiko bzw. dessen Vergrößerung bringt bei ansteigender Konjunktur einen schwach konjunkturparallelen Schadenanfall, der bei einsetzender Depression tendenzgemäß absinkt, aber infolge der Wirksamkeit der subjektiven Momente der Beeinflussung des Schadenanfalles durch die allgemeine Konjunktur stärkstens ins Gegenteil umgekehrt wird und sich in einer konjunkturentgegengesetzten Kurve äußert, die zur Zeit des allgemeinen Minimums ihr Maximum erreicht.

An dieser Tatsache dürfen wir nicht gleichgültig vorüber gehen, zeigt sie doch den Weg an, wie wir eine

100) Stat. Jahrbuch f. d. d. Reich, 1926—1935.

Prognose für den zukünftigen Verlauf des Schadenanfalles zu stellen haben. Nicht ein einfaches monotones Gleich- oder Entgegenlaufen zur allgemeinen Konjunktur ist festzustellen sondern ein feiner, schwer zu übersehender Zusammenhang. Da diese Frage jedoch im 3. Kapitel näher behandelt wird, können wir hier mit dieser kurzen Andeutung darüber hinweggehen und auch die Diskussion der Möglichkeit einer Prognose und damit zusammenhängende Fragen dorthin verschieben.

Zahlungen für Versicherungsfälle der Privatversicherung und Reihe der reagiblen Warenpreise[101]).

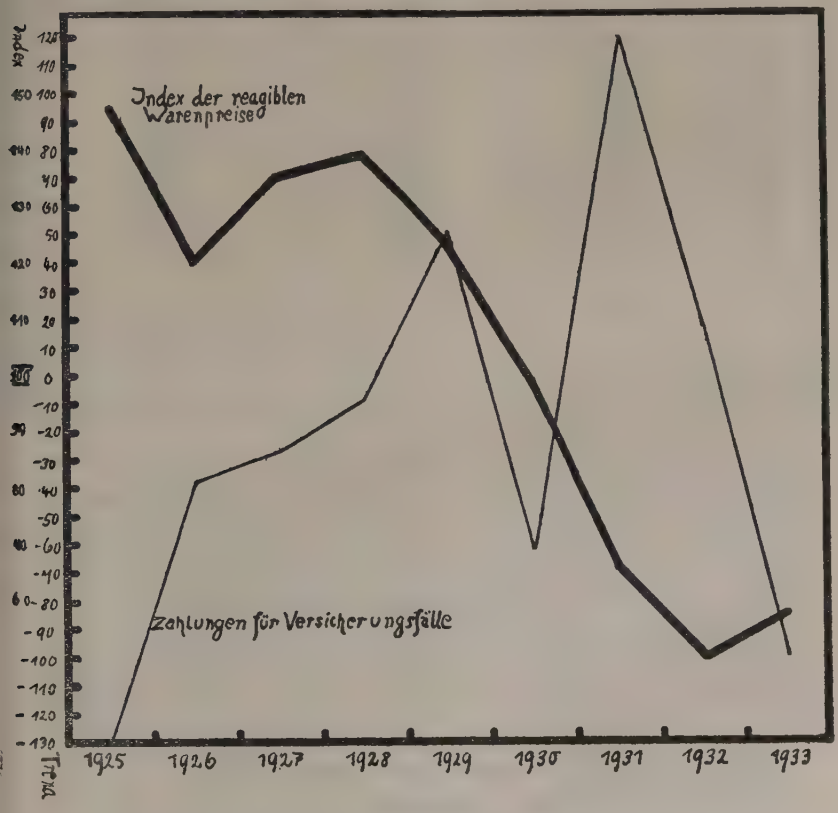

101) Siehe Einleitung.

Um auch das Ergebnis über den Schadenanfall in der Privatversicherung durch Prozentzahlen näher zu fundieren und um es den Reihen der prozentualen Schadenanfälle in der Sozialversicherung gegenüberstellen zu können, wollen wir die Prozentzahlen betrachten, die sich ergeben, wenn wir Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen eines jeden Jahres einander gegenüberstellen.

Prämieneinnahmen und Zahlungen für Versicherungsfälle in der Privatversicherung, in Mill. RM.[102]).

Jahr	Prämien-einnahmen	Zahlungen für Vers.fälle	auf 100 RM. Prämien-einnahm. treffen Zahlg.
1924	609451	167060	27,4
1925	824576	295359	35,7
1926	955975	363626	38,0
1927	1200333	440903	36,7
1928	1407194	536381	38,2
1929	1545906	671950	43,6
1930	1609332	635863	39,5
1931	1863908	896252	48,1
1932	1664378	859571	51,8
1933	1579968	828688	52,5

Auch diese Reihe von Prozentzahlen hat einen sehr kleinen Variabilitätskoeffizienten von 18,5% gegen 35,5% der der reagiblen Warenpreise, was wiederum auf Ausgleich durch entgegenstrebende Tendenzen schließen läßt und was außerdem durch feste Preisbindungen im Versicherungswesen bedingt ist. Letzterer Gesichtspunkt ist ähnlich zu begründen wie die von H. Wagenführ nachgewiesene geringere Schwankung der Kartellpreise gegenüber den freien Preisen[103]). Jedoch es zeigt sich ein Ueberwiegen der Beeinflussung durch die subjektiven, infolge der allgemeinen konjunkturellen Lage wirksamen Momente, so daß im Gegensatz zu den entsprechenden, bei der Sozialversicherung betrachteten Fällen im großen und ganzen (mit Ausnahme der Lage 1930) ein der allgemeinen Konjunktur entgegengesetzter Verlauf der pro-

102) Stat. Jahrbuch f. d. d. Reich, 1927/35.

103) H. Wagenführ, Konjunktur und Kartelle, Berlin 1932.

zentualen Schadenkurve sich zeigt. Diese gegenläufige Tendenz wird durch die zugehörige graphische Darstellung besonders hervorgehoben.

Zahlungen für Versicherungsfälle in % der Prämieneinnahmen und Reihe der reag. Warenpreise.

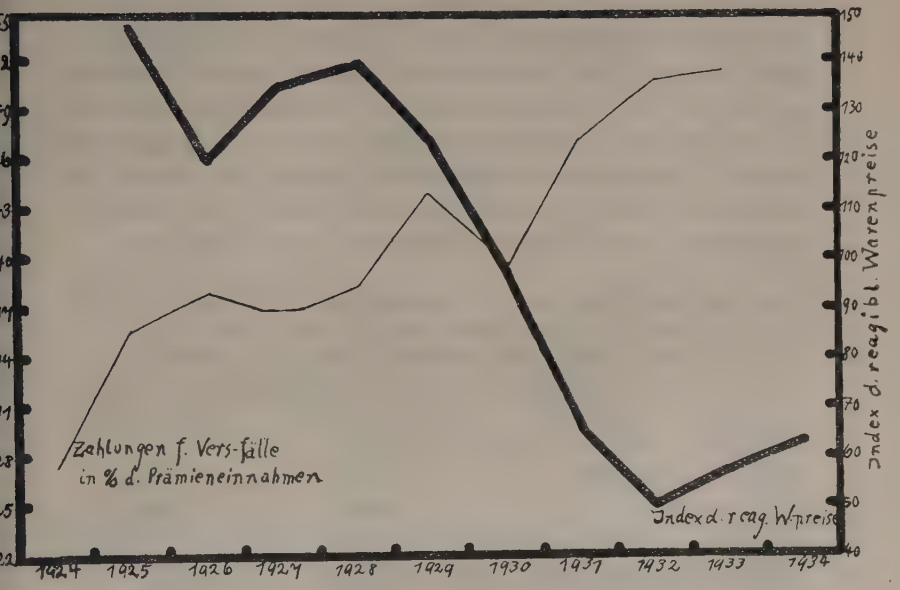

Es springt uns sofort die völlige Durchschneidung der beiden Kurven unter Beibehaltung ihrer Grundrichtung ins Auge. Mathematisch drückt sich das im Korrelationskoeffizienten aus, welcher die Reihe der reagiblen Warenpreise zu derjenigen der Zahlungen für Versicherungsfälle in Beziehung setzt. Er beträgt — 0,93, also ein vollkommenes Entgegenlaufen. Diese, auf mathematischem Wege gefundene Beziehung zwischen beiden Kurven ist so eindeutig, daß sie wiederum exakt den von uns abgeleiteten Sätzen entspricht. Damit sind wir in der Lage ein Gesamtergebnis dieser quantitativ geführten Untersuchung festzustellen, denn auch für die Vorkriegszeit können wir die Bestätigung unserer Ergebnisse leicht gewinnen. So

stellt Topel für die Zeit von 1866—1933 folgendes Ergebnis fest, das uns, obwohl es nur für die Feuerversicherung aufgestellt ist, doch für das ganze Versicherungswesen charakteristisch sein kann. Er meint[104]): „Verfolgen wir die Kurve der Feuerschäden, die durch vorsätzliche Brandstiftung verursacht werden, so treten dieselben Erscheinungen auf: Abnahme während der Hochschwungsjahre, Tiefstand im Krisenjahre (1. Abstieg), und Zunahme in den Depressionsjahren. Durch den Vergleich der Jahre eines Steigens und Fallens in der Zahl der Feuerschäden gegenüber dem Vorjahre mit den Konjunkturphasen, erhält man auch das für diesen Faktor in der Feuerversicherung charakteristische Resultat, daß in den Stockungsjahren die Jahre eines Steigens und in den Aufschwungsjahren die eines Fallens in der Mehrzahl sind."

Zahl der jährlichen, durch Brandstiftung verursachten Feuerschäden auf dem Lande und in der Stadt.[105])[106])

Jahr	Konjunkturphase nach Spiethoff[107])	Feuerschäden	
		auf dem Lande	in der Stadt
1895	2. Anstieg	2235	520
1896	Aufschwung	2270	476
1897	„	2315	475
1898	„	2245	500
1899	„	2210	490
1900	Kapitalmangel	2015	460
1901	Niedergang	2090	530
1902	1. Anstieg	2115	555
1903	Hochschwung	2545	585
1904	„	2695	637
1905	„	2245	560
1906	„	2450	575
1907	Kapitalmangel	2314	533
1908	Niedergang	2560	545
1909	1. Anstieg	2275	525

Damit ist die Verifikation unserer Sätze über den

104) B. Topel, a.a.O., S. 84.
105) B. Topel, a.a.O. S. 83.
106) Das deutsche Versicherungswesen, 2. Band S. 576f. herausgegeben v. d. Gesellschaft für feuervers.-geschichtl. Forschung, E. V. zu Halle, 1913.
107) Siehe Einleitung.

Schadenanfall genügend breit fundiert und es gilt folgendes Ergebnis:

Im gesamten Versicherungswesen zeigt sich eine, durch objektive Momente bei der Sozialversicherung stärker, bei der Privatversicherung schwächer ausgeglichene, von subjektiven Momenten hervorgerufene Tendenz des Schadenanfalles der allgemeinen Konjunkturlage entgegen zu laufen.

Quantitativ wirkt sich diese Tendenz in der Sozialversicherung nicht ausgleichend sondern nur abschwächend aus.

In der Privatversicherung dagegen bewirkt sie ein relatives Steigen der Schadenkurve in der Depression und insbesondere in der Krise und ein relatives Fallen zur Zeit der ansteigenden Konjunktur und des Hochschwunges.

4. Abschnitt. **Der Umfang des Versicherungsgeschäftes im Konjunkturverlauf.**

Wir haben in diesem Kapitel die Privatversicherung aufgegliedert nach einzelnen Versicherungszweigen bereits betrachtet und haben daneben die Sozialversicherung einer Untersuchung unterzogen. Es mußte die Feststellung gemacht werden, daß Zahlenmaterial, das für wissenschaftliche Zwecke verwendbar ist zu den einzelnen Zweigen der Versicherung nicht vorliegt. Um nun den in diesem Kapitel erfolgten Ueberlegungen einen Abschluß zu geben, wollen wir in diesem Abschnitte, auf amtlichen zuverlässigen Statistiken aufbauend unsere Behauptungen summarisch, d. h. in einem Zuge für das ganze Versicherungswesen mittels exakter Methoden der statistischen Wissenschaft an der Wirklichkeit erproben und auf ihre Stichhaltigkeit prüfen.

Ueber das private Versicherungswesen sind zwei besonders wichtige statistische Zahlensammlungen vorhanden, welche in dem von uns gewünschten Sinne als repräsentativ für eine genügend große Grundmasse und

als zuverlässig in Bezug auf Art und Zweck der Erhebung angesehen werden müssen. Dies sind einmal die, in den (vom statistischen Reichsamt herausgegebenen) statistischen Jahrbüchern für das deutsche Reich gegebenen Zahlen und zum anderen die im Konjunkturstatistischen Handbuch (Von E. Wagemann herausgegeben) veröffentlichten Uebersichten.

Wir haben unser Interesse zu der in diesem Kapitel behandelten Frage immer auf zwei Probleme konzentriert. Das eine war die Wandlung des Schadenanfalles infolge der Konjunkturschwankungen, welche wir aber bereits diskutiert haben. So bleibt uns nur mehr die Behandlung der Veränderungen des Geschäftsumfanges. Zu seiner Beurteilung können wir die Reihen über die Summe der bilanzmäßig ausgewiesenen Aktiven (Passiven), über den Prämieneingang und über den Versicherungsbestand heranziehen und daneben die Gewinnfeststellungen beachten. Die ebenfalls in Frage kommende Reihe der Kapitalanlagen wollen wir hier nicht mit in Betracht ziehen, da sie im 2. Kapitel ausführlich zu diskutieren sein wird und ihre Höhe wohl langsamer konjunkturreagibel sein wird als die der drei genannten Reihen.

Summen der bilanzmäßig ausgewiesenen Aktiven (Passiven) der deutschen beaufsichtigten privaten Versicherungunternehmungen (Lebens-, Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Hagel-, Vieh-, Feuer- und sonstiger Versicherungszweige).[108])

Jahr	absolute Zahlen	trendbereinigte Zahlen (in 10000)
1924	1 291 765	—
1925	1 652 568	+5
1926	2 057 279	—16
1927	2 691 372	—15
1928	3 518 498	+6
1929	4 145 721	+7
1930	4 895 147	+20
1931	5 552 628	+23
1932	5 933 632	—1
1933	6 262 292	—30

108) Stat. Jahrb. f. d. d. Reich, Jg. 1926—1935; absol. Zahl. in Mill. RM.

Die Prämieneinnahmen für dieselben Versicherungszweige.[108])

Jahr	absolute Zahlen	trendbereinigte Zahlen (in 10000)
1924	609 451	—
1925	824 576	—20
1926	955 975	—17
1927	1 200 333	—2
1928	1 407 194	+9
1929	1 545 906	+14
1930	1 609 332	+11
1931	1 863 908	+26
1932	1 664 378	—3
1933	1 579 968	—21

Das konjunkturstatistische Handbuch[109]) bringt, wegen des Unterschiedes der absoluten Zahlhöhe wohl für eine andere statistische Grundmassen, ähnliche Aufstellungen.

Prämieneinnahmen des Versicherungswesens.

Jahr	absolute Zahlen	trendbereinigte Zahlen (in 10 000)
1928	603000	—9
1929	718000	+1
1930	801000	+7,5
1931	824000	+8
1932	749000	—1
1933	723000	—6
1934	786000	—1

Versicherungsbestand.[109])

Jahr	absolute Zahlen	trendbereinigte Zahlen (in 100)
1928	12075	—17
1929	14683	0
1930	16813	+12
1931	18189	+17
1932	17751	+4
1933	17345	—10
1934	18534	—7

108) Stat. Jahrb. f. d. d. Reich, Jg. 1926—1935; absol. Zahl. in Mill. RM.

109) E. Wagemann, konj.-stat. Handbuch 1636, a.a.O., absolute Zahlen in Millionen RM.

Die Reihe über den Bestand der Lehensversicherung an Versicherungssummen haben wir bereits angegeben[110]), so daß wir nur mehr die Reihe der Gewinne festzustellen haben.

Gewinne der Versicherungsgesellschaften.[110a])

Jahr	absolute Zahlen	trendbereinigte Zahlen (in 1000)
1925	57190	—16
1926	82406	—7
1927	106209	+2
1928	135324	+15
1929	137491	+3
1930	167298	+17
1931	177569	+12
1932	177277	—4
1933	172563	—24

Alle fünf betrachteten Zahlenreihen zeigen eine konstante Aufwärtsentwicklung oder wie wir sagen „Trend" innerhalb dessen sich erst die konjunkturellen Aenderungen auswirken. Da dieser Trend einer ziemlich stark geneigten Geraden folgt, die ungefähr unter einem Winkel von 30 Grad gegen die Zeitachse nach oben steigt, sind wir gezwungen, um Aussagen über die konjunkturellen Schwankungen machen zu können, die Reihen vom Trend zu bereinigen. Als Restzahlen bleiben die Konjunkturwellen übrig, die wir betrachten wollen. Die Ergebnisse dieser Berechnung[111]) haben wir neben den Rei-

110) Siehe oben.

110a) Stat. Jahrb. f. d. d. Reich, Jg. 1926—1933; absol. Zahl. in Mill. RM.

111) Bereinigung vom Trend. Unter dem Trend verstehen wir bekanntlich die von anderen Wellen durchsetzte Grundrichtung der Entwicklung einer Reihe, in unserem Falle die Aufwärtsbewegung. Aus der graphischen Darstellung der 5 angegebenen Reihen folgt, daß es sich um einen geradlinigen Trend handelt, den wir nach der Methode der kleinsten Quadratsummen berechnen können. Die Methode wird mathematisch exakt untersucht von R. v. Mises (in seinem Werke: Wahrscheinlichkeitsrechnung, Leipzig und Wien 1931, S. 374 ff.) ferner von G. Polya (in: Wahrscheinlichkeitsrechnung, Fehlerausgleichung, Statistik, Zürich, ohne Jahr) der (S. 733) ein ein-

hen der Ursprungswerte jeweils hinzugefügt. Die graphische Darstellung der Ursprungswerte können wir uns

Die Konjunkturwellen der 5 Reihen.
(Darstellung der Trendbereinigten Zahlen).

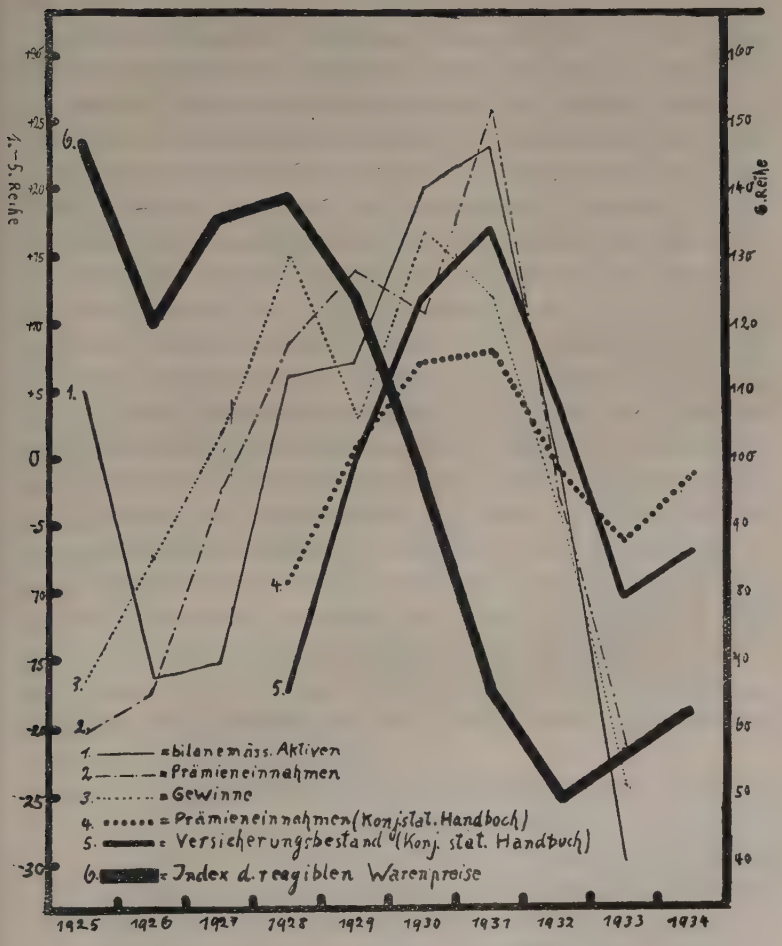

schlägiges Beispiel angibt. In einer für praktische Zwecke wirtschaftlicher Forschung wirklich sehr leicht gemachten Form zeigt uns Rolf Wagenführ (in seinem Werke „Statistik leicht gemacht", Hamburg 1934, S. 83—85) die Art und Weise der Trendberechnung nach der Methode der kleinsten Quadratsummen.

ersparen und wollen nur die trendbereinigten Werte, also die reinen Konjunkturwellen darstellen. Diese können dann leicht mit der allgemeinen Konjunktur verglichen werden. Die Trendbereinigung ist deshalb notwendig, weil der Krieg und die Inflation dem deutschen Versicherungswesen so schwere Schäden beigefügt haben, daß seit 1924 ein konstanter Neuaufbau stattfinden mußte.

Das graphische Bild gewährt uns einen deutlichen Einblick in die vermuteten Zusammenhänge. Insbesondere der Zeitraum 1928—1931 zeigt eine gerade entgegengesetzte Entwicklung des Versicherungswesens gegen die allgemeine Konjunktur. Im ganzen gesehen besteht zwischen der Reihe der reagiblen Warenpreise und der, von allen am stärksten beweglichen Reihe der Prämieneinnahmen in der Zeit von 1925—1933 eine Korrelation von 0,74 also eine deutlich entgegengesetzte Entwicklung. Da die Variabilitätskoeffizienten 34% und 23% betragen besteht also noch eine Vergleichbarkeit, jedoch mit der Modifikation, daß die, wie soeben festgestellt negative Korrelation zum Versicherungswesen zwar feststeht, aber hier wiederum zu einer viel schwächeren Wellenbewegung Veranlassung gibt als bei den reagiblen Warenpreisen.

Neben diesem sicher wichtigen Ergebnis bleibt noch eine Frage zu erklären, die vielleicht gerade die interes-

---

Wir nehmen als Trendgleichung einer Geraden $y = a + bx$ und verstehen unter y die Trendwerte und unter x die Zeitwerte. a und b werden entsprechend den Regeln der kleinsten Quadratsummen berechnet aus den Formeln: $a = \frac{\sum_{i=1}^{n} a_i}{n}$ (Schnitt mit der Y-Achse) und

$b = \frac{\sum_{i=1}^{n} a_i \, x}{\sum_{i=1}^{n} x^2}$ (Schnitt mit der X-Achse) wobei die a_i mit $i = 1, \ldots n$ die Reihenglieder darstellen, und n die Anzahl dieser Glieder ist.

Durch Bildung der Differenzen zwischen den Ursprungswerten (a_i) und den so berechneten Trendwerten (y) erhalten wir die für uns maßgeblichen trendbereinigten Werte der untersuchten Reihen.

Weiter ist als wertvolle Literatur noch zu nennen: Vierteljahrhefte z. Konj.-forschung Sonderheft 21 „Trend", Berlin 1932.

santeste ist, nämlich: „Warum ist bei der Versicherung diese negative Korrelation vorhanden, denn sie ist nicht zufällig, da auch in der Vorkriegszeit ähnliches festgestellt wurde?“

In der Zeitschrift „Bank“ wird die Ansicht vertreten[112]), daß die Entwicklung der Versicherung stets gegenläufig zur allgemeinen Konjunktur sein müsse. Daraus wäre zu folgern, daß wegen der Krise das Versicherungsgeschäft an Umfang zunehme und daß es infolge der Hochkonjunktur abnehme. Diese, vielleicht auch volkstümliche Meinung kann leicht als irrtümlich nachgewiesen werden, nicht nur deduktiv sondern auch gestützt auf die angegebenen Zahlreihen. Wenn nämlich infolge der Krise ein Erblühen der Versicherung erfolgen sollte, so müßte dieses insbesondere noch (vergleiche d. Reihe der reagiblen Warenpreise) 1931/32 zu bemerken sein, dieser Zeitraum zeigt aber im Gegenteil den gerade stärksten Abfall des Geschäftsumfanges im ganzen betrachteten Jahrzehnt. Weiterhin müßte zur Zeit der Hochkonjunktur ein Absinken zu bemerken sein. Auch hier aber sehen wir gerade den umgekehrten Vorgang. Zugleich mit der allgemeinen Konjunktur steigt 1926—1928 im allgemeinen das Versicherungsgewerbe empor. Aus beiden Ueberlegungen sehen wir, daß eine Zwangsläufigkeit für eine der Konjunktur entgegengesetzte Entwicklung des Versicherungswesens nicht besteht.

Aus unseren Ueberlegungen und den Statistiken ergibt sich im Gegenteil, daß

der Geschäftsgang des Versicherungswesens (repräsentiert durch die 5 gezeichneten Kurven) folgt mit einem etwa $2^1/_2$ jährigem „lag“ der allgemeinen Konjunktur, da jedoch die Konjunkturwelle selbst nur durchschnittlich 8 Jahre dauert wird der Anschein einer gegenläufigen Entwicklung beim Versicherungswesen erweckt.

Diese Ansicht ist folgendermaßen zu begründen: in

112) Bank, Konj. u. Vers., 1935 I. Halbjahr.

der fortgeschrittenen Phase der besseren Konjunktur herrscht, wie wir aus dem Schema Wagemanns[113]) entnehmen können ein flüssiger Geldmarkt und steigende Einkommen. Dadurch ist es dem einzelnen möglich seinen Bedarf nach Versicherung zu decken, woraus sich die steigende Tendenz des Versicherungsgeschäftsumfanges ergibt. In der Hochkonjunktur selbst nimmt der Geldmarkt eine angespannte Lage an, ebenso hört die Zunahme der Einkommen auf, das Unternehmereinkommen bröckelt sogar schon teilweise ab. Diese Bewegung wirkt auf die Versicherung ein und zwar ebenfalls in Gestalt einer abbröckelnden Tendenz. So ergibt sich der „Knick" sämtlicher Kurven von 1928/29 beziehungsweise 1929/30 (einjährige Frist infolge der Vertragsbindungen und Vorauszahlungen der Prämien besonders bei der Reihe der Prämieneinnahmen). Diese Tendenz kann aber nicht beständig bleiben, da nunmehr der psychologische Faktor des beginnenden Mißtrauens[114]) zu wirken beginnt und in diesem Sinne infolge der einsetzenden Depression eine stärkere Tendenz nach Sicherung um sich greift. Im Verlaufe dieser Entwicklung steigt die Geschäftskurve der Versicherung zum Maximum an, in einer Zeit also, da die allgemeine Konjunktur bereits stärkstens abfällt. Diese entscheidend wichtige Tatsache wurde auch für die Vorkriegszeit festgestellt, denn Topel sagt[115]), daß des öfteren beobachtet wurde, daß das Versicherungsgeschäft mit Eintritt der Krise keinen Stillstand erfährt, sondern noch im Krisenjahr (1. Abstieg) und zu Beginn der Depressionszeit eine weitere Ausdehnung durchmacht. Die Erklärung folge aus dem ebenfalls verzögerten Sinken der Einkommen. Die gleiche Erscheinung stellt Topel für den Reinzuwachs fest, der nach ihm[116]) nicht immer mit den Jahren der eingetretenen Krise zu steigen aufhört sondern noch in den darauffolgenden Jahren der Depres-

113) E. Wagemann, Konjunkturlehre Berlin 1928, S. 675.
114) Siehe Anm. 50.
115) Topel, a.a.O., S. 54.
116) B. Topel, a.a.O., S. 54.

sionszeit ein weiteres Steigen aufweise, so 1857/58, 1873/74 1882/83 und 1891/92.

Notwendigerweise ruckartig setzt die Umkehr zum 1. Abstieg ein. Infolge der Krisenauswirkungen des sinkenden Einkommens usw. kann die Sicherungstendenz nicht fortgesetzt, ja nicht einmal konstant gehalten werden. Finanzielle Schwierigkeiten bedingen Kündigung der Policen, Rückkauf, Umwandlung in prämienfreie Versicherungen und Insolvenzen, sodaß noch in der Krise die Geschäftstätigkeit stärkstens abnimmt, was in unseren Reihen die Jahre 1931/32 und 1932/33 deutlichst zeigen. Diese Tendenz setzt sich aber nicht weit in die sich erholende Konjunktur hinein fort, schneller als das Maximum wird das Minimum und damit der Wendepunkt erreicht. Die Jahre 1933/34 und 1934/35 zeigen bereits die gleiche steigende Tendenz als die allgemeine Konjunktur. Dies folgt aus den Zahlen des Konjunkturstatistischen Handbuches[117]) das (durch Fortschreibung aus $^3/_4$ Jahresergebnisse errechnet) für 1935 folgende absolute Zahlen angibt:

Prämieneinnahmen: 876.

Versicherungsbestand: 20500.

Auch Geschäftsberichte der Tageszeitungen bringen ähnliche Ergebnisse. Mit dieser Beobachtung ist der Ring unserer Ueberlegungen abgeschlossen.

Die Reihe der Gewinne können wir noch dazu heranziehen die für den Schadenanfall gefundenen[118]) Ergebnisse zu bestätigen. In der Hochkonjunktur sehen wir hohe Gewinne verzeichnet, die bei entsprechenden Prämieneinnahmen auf relatv geringeren Schadenanfall schließen lassen. In der Depression steigen die Gewinne nicht ganz im gleichen Verhältnis wie die Prämieneinnahmen, so daß ein relativ höherer Schadenanfall vermutet werden muß. Das Ergebnis ist also wiederum ein schwach konjunktur entgegengesetzter Schadenverlauf.

Um dem Einwande zu begegnen die Betrachtung einer

117) E. Wagemann, Konjunkturstatist. Handbuch 1936. a.a.O.

118) S. oben.

Konjunkturwelle sei nicht ausreichend zur Verifikation unserer Ergebnisse, wollen wir auch an dieser Stelle auf einige Konjunkturwellen der Vorkriegszeit zurückgreifen. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist nur ermöglicht, wenn wir uns auf die Erfassung der Zeit eines ausgebildeten Versicherungswesens beschränken, also unter Außerachtlassung früherer Jahre etwa die Zeit von 1895—1913 betrachten.

Das allgemeine Spiethoffsche Konjunkturschema und die entsprechenden Zahlen aus dem konjunkturstatistischen Handbuch Wagemanns haben wir bereits in der Einleitung angegeben, so daß Vergleichsreihen schon vorliegen.

Wir betrachten einige Reihen, die für den Geschäftsumfang und Geschäftsgang als charakteristisch angesehen werden können. Die erste und dritte der genannten Reihen über die Neuzugänge werden unseren Ueberlegungen zufolge konjunkturparallel verlaufen, während der vorzeitige Abgang in der Lebensversicherung eine konjunkturentgegengesetzte Tendenz zeigen dürfte.

1. Reihe: Jährlicher Reinzuwachs der deutschen Lebensversicherungsgesllschaften an Versicherungssumme in Mill. RM.[119])[120])

2. Reihe: Der jährliche vorzeitige Abgang infolge Rückkaufs und Nichtzahlungen der Prämien bei der Lebensversicherung, in % zum Gesamtversicherungsbestand[121])[122]).

3. Reihe: Jährlicher Zuwachs an Versicherungssumme bei den Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsvereinen der Feuerversicherung in Mill. RM., in % des Vorjahrbestandes.[123])

---

119) B. Topel, a.a.O., S. 27/28.

120) Assekuranzjahrbuch, Wien, Jg. 1—36, P. Müller, Das Gegegenseitigkeitsprinzip im Versicherungswesen, Berlin, 1905.

121) B. Topel, a.a.O. S. 48/49,

122) Zustand u. Fortschritte der d. Lebensversicherungsanstalten, Jena 1894—1902.

123) B. Topel, a.a.O. S. 65.

Tabelle.

Jahr	1. Reihe		2. Reihe		3. Reihe
	Ursprungswerte	trendbereinigte W.	Ursprungswerte	trendbereinigte W. (10 fach)	Ursprungswerte
1895	262,9	+72	2,3	+0,4	3,5
1896	281,2	+60	2,1	−1,2	3,5
1897	314,6	+64	2,0	−1,8	6,2
1898	325,0	+64	2,0	−1,4	5,5
1899	334,8	+24	2,1	0	6,1
1900	303,2	−38	2,2	+1,4	1,8
1901	300,0	−71	2,3	+2,8	2,1
1902	260,0	−241	2,4	+4,2	2,7
1903	340,0	−91	1,8	−1,4	3,8
1904	392,0	−69	1,8	−1,0	5,3
1905	434,0	−57	1,7	−1,6	4,8
1906	496,0	−25	1,6	−2,2	4,2
1907	556,0	+5	1,6	−1,8	3,7
1908	510,0	−71	1,9	+1,4	7,4
1909	631,0	+20	1,8	+1,0	4,0
1910	732,0	+91	1,7	+0,4	3,7
1911	871,0	+200	1,8	+1,8	5,1
1912	728,0	+27	1,5	−3,8	5.4
1913	694,0	−37	1,5	−0,4	3,3

Die graphische Darstellung läßt sehr übersichtlich unsere Vermutungen bestätigen. Die Reihen laufen der Konjunktur entsprechend bezw. ihr entgegen. Bemerkenswert ist nur der geringere Grad des Anzeichens eines Hochschwunges bei den von uns an anderer Stelle betrachteten Reihen des Versicherungsbestandes in der Lebens- und Feuerversicherung im Hochschwung 1902/1906. Dieser Umstand jedoch kann uns vortrefflich dazu dienen darauf ausdrücklich hinzuweisen, daß auch vor dem Kriege die Konjunkturreagibilität nur relativ war und quantitativ nicht allzu stark zum Ausdruck kam. Die drei angegebenen Reihen und ihre graphische Darstellung, die zugleich die Vergleichskurve „Allgemeine Konjunktur" enthält, sind jedoch in keiner Hinsicht von den entsprechenden Reihen der Zeit nach 1924 verschieden, wenn wir für letztere die Prämieneinnahmen betrachten wollen. Zunächst erscheint es, als ob das Nachhinken heute stärker wäre. Das ist jedoch aus den Reihen nicht ersichtlich noch logisch berechtigt. Der Neuzugang hat selbstverständlich

Neuzugang in der Feuerversicherung, Vorzeitiger Abgang und Neuzugang in Lebensversicherung und Index der Industrieproduktion. (Trendbereinigte Zahlen).

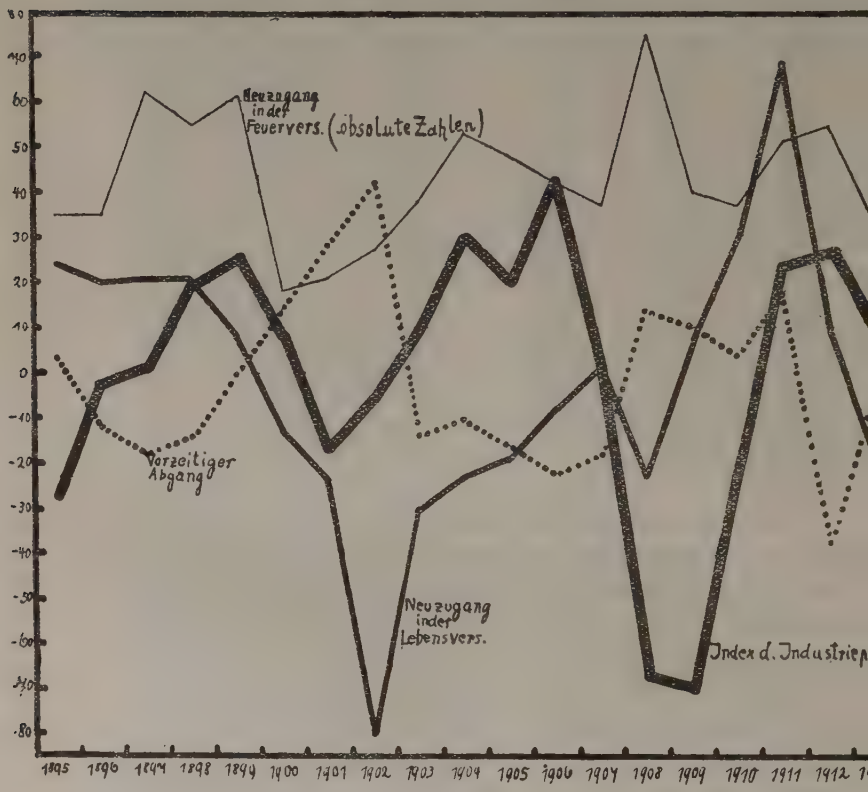

einen höheren Grad der Konjunkturreagibilität aufzuweisen als die Prämieneinnahmen, welche vertraglich auf mindestens ein Jahr gebunden sind. Der vorzeitige Abgang zeigt daher auch ein entsprechendes Nachhinken.

Bei der dritten Kurve ist zwar das konjunkturparallele Verhalten deutlich erkennbar, jedoch sehen wir zugleich das in der Krise vorhandene stärkere Sicherungsbedürfnis durch eine zwar meist nicht durchbrechende, aber 1908 doch vielleicht auf diesen Grund zurückzuführende Tendenz einer Steigerung des Versicherungsneu-

zuganges. Die Ausgleichung der Kurve mittels der Freihandmethode oder mittels der Berechnung einer Schmiegungskurve einfacher Art würde eine, der Konjunkturwelle parallele, leicht nachhinkende Kurve ergeben. Ueberhaupt darf uns das Ergebnis nicht deshalb als wenig brauchbar erscheinen, weil die Kurven zum Teil starken Eigenschwankungen unterworfen sind, denn die Ausgleichungsmethode würde dieselben ja leicht beseitigen können. Wir können dieselbe als unnötig erachten, da die Zusammenhänge noch klar zutage treten und ferner gerade bei der Anwendung zu vieler mathematischer Methoden der Kurvenverlaufsänderung, wie Trendbereinigung Saisonausschaltung und Ausgleichung, viel Mißbrauch mit der Statistik getrieben wird, denn zuletzt kommt dann immer eine Wellenbewegung heraus. Wir bleiben also unserem Grundsatze weitestmöglicher Verifikation treu, vermeiden aber auch eine zu starke Abstraktion, deren eine Abart ja die Kurvenausgleichung darstellt.

Als Ergänzung wollen wir hier noch die Veränderungen der Beschäftigtenzahlen im Versicherungswesen betrachten. Hier mag die Betrachtung der Verhältnisse in einer Gesellschaft genügen, da diese Untersuchung leicht aus den Aenderungen des Geschäftsumfanges abgeleitet werden kann, denn mit einer Schrumpfung werden immer Entlassungen verbunden sein. Aus diesem Grunde des Zusammenhanges mit dem Geschäftsumfange muß auch hier ein Nachhinken gegenüber der allgemeinen Konjunktur erfolgen, was die folgende Reihe auch bestätigt.

In einer deutschen Versicherungsgesellschaft waren im Innendienst beschäftigt:[124])

124) K. Samwer, Zehn Jahre Gothaer Allgemeine Vers.-bank A.G. 1924—1934, Halbj.schrift d. Goth. Allg. V. B. A.G. Heft 9, 1934 S. 7.

Jahr	absolute Zahlen	trendbereinigte Zahlen
1925	32	—9
1926	39	—8
1927	49	—4
1928	63	+4
1929	77	+12
1930	80	+9
1931	78	+1
1932	81	—2
1933	84	—5

Das geringe vorhandene Material statistischer Art über die Vorkriegszeit hat es bedingt, daß nur die angeführten Reihen betrachtet wurden. Dies ist auf Grund der logischen Folgerichtigkeit unserer Ueberlegungen als Mittel ergänzender Verifikation aber jedenfalls ausreichend, und wir sehen, daß sich an dem Konjunkturphänomen in Bezug auf das Versicherungswesen nichts Wesentliches geändert hat. Damit bekommen unsere Ergebnisse den notwendigen Grad von Allgemeingültigkeit und wir können zu den Untersuchungen über die Entwicklung des Geschäftsumfanges also abschließend folgendes Ergebnis feststellen:

1. Die Versicherung zeigt empirisch ebenso deutlich wie andere Wirtschaftszweige die Erscheinung von (mittleren) Konjunkturwellen.
2. Die Entwicklung der Versicherung ist nicht notwendig der Konjunktur entgegengesetzt; nicht infolge der Krise steigt der Geschäftsumfang, sondern es ergeben sich folgende Verhältnisse:
3. Das Versicherungsgeschäft steigt in der Depression infolge der vertraglichen Bindungen und der stärkeren Schmerzlichkeit finanzieller Verluste noch leicht an.

   Die Ueberschreitung der Hochkonjunktur bringt eine Tendenz zum Abfall des Geschäftes, welche aber im 1. Abstieg durch stärkeres Sicherungsbedürfnis und lockereren Geldmarkt in eine steigende Tendenz umgekehrt wird.

4. Die Auswirkungen der Depression bezw. Krise bringen noch in derselben Phase einen raschen starken Abfall, während sich die allgemeine Konjunktur zum Teil schon wieder erholt.
5. Die Versicherung paßt sich der steigenden Tendenz rasch an, jedenfalls rascher als sie der abfallenden folgt.

Die Versicherungsgeschäftslage ändert sich also weder infolge der gerade herrschenden Phase der allgemeinen Konjunktur, noch stellt diese Aenderung eine Folge der vorhergehenden dar, sondern sie folgt mit einem statistisch erfaßbarem „lag" der allgemeinen Konjunktur. Dieses Folgen ist unterschiedlich beim Abstieg und beim Anstieg und ist begründet in der Eigenart des Versicherungswesens. Es ist ferner der Aufgabe des genannten Wirtschaftszweiges und seinem Wirken in der Volkswirtschaft entsprechend.

Trotzdem ist es richtig von einer schwach konjunkturgegenläufigen Entwicklung des Versicherungswesens zu sprechen, da infolge des Nachhinkens im Verhältnis zur allgemeinen Konjunktur der Anschein erweckt wird als ob die Konjunktur im Versicherungswesen einen entgegengesetzten Verlauf nehme und auch der Korrelationskoeffizient negativ wird. Wegen der unterschiedlichen Entwicklung im Hochschwung und in der Depression, wie sie obiges Ergebnis wiedergibt, dürfte jedoch der Hinweis auf das Verhältnis des Nachhinkens die bisherige Meinung berichtigen und dem wirklichen Sachverhalte näher bringen.

5. Abschnitt. **Das Verhältnis der Versicherungsunternehmungen zur Konjunktur.**

Wir haben in den bisherigen Abschnitten dieses Kapitels das Verhältnis und die Abhängigkeit des gesamten Versicherungswesens zur Konjunktur dargelegt und die uns empirisch gegebene Lage zu erklären versucht, so daß wir nunmehr in der Lage sind, nach kurzer Zusam-

menfassung der Ergebnisse über das Verhalten des Schadenanfalles und des Geschäftsumfanges in der Konjunktur, weitere Fragen zu erörtern. Die Bejahung eines solchen Zusummenhanges geht ja heute bereits soweit, daß in der Literatur der Vorschlag zur Einführung einer Konjunktur- und Krisenversicherung gemacht wurde[125]) d. h. um den allgemeinen Schädigungen der Versicherungen durch die Krise entgegenzutreten, eine Versicherung dahingehend abzuschließen, daß beginnende Krisenzeiten in der allgemeinen Wirtschaft oder speziell in einer Branche, als Eintritt des Versicherungsfalles gelten würden. Dadurch sollte das finanzielle und psychologische Interesse an Versicherungsschädigungen und Versicherungsbetrug in der Krise wegfallen. Die Durchführbarkeit des Vorschlages scheint jedoch gering zu sein, da der Eintritt des Versicherungsfalles ein nur relativ festliegendes Moment darstellt und insbesondere plötzliche, nicht konjunkturbedingte Schwankungen denselben vortäuschen würden.

Die erarbeiteten Ergebnisse befähigen uns nunmehr auch eine Frage dieses Zusammenhanges von weittragender Bedeutung zu erörtern, bezw. zu ihrer Lösung und Beantwortung beizutragen. Dies ist die Frage nach dem Verhalten, wie es die einzelnen privaten oder öffentlichen Versicherungsunternehmungen, welche das, mit einem Versicherungszwang nicht ausgestattete Versicherungsgeschäft betreiben zur Konjunkturerscheinung an den Tag legen oder zweckmäßig an den Tag legen sollten. Das Zweckmäßige des Verhaltens sei dabei gemessen an dem, unter Beachtung der volksgemeinschaftlichen Interessen trotzdem noch auf möglichst hohe Rentabilität abzielenden finanziellen Ergebnis der betreffenden Unternehmung. Also Anwendung des Maßstabes des „wirtschaftlichen Prinzips", der Erzielung eines möglichst hohen Ergebnisses mit gegebenen Mitteln oder eines gegebenen Zieles mit den geringstmöglichen Mitteln. Es kann oft die Beobachtung gemacht werden, daß die Versicherung im

125) T. Szalai, Die Konjunktur und Krisenversicherung, in: Zeitschr. f. d. ges. Vers. Wiss., Berlin 1930, 30. Band.

Volksmund als Nutznießer der Wirtschaftskrisen hingestellt wird oder daß man, wie es in der Zeitschrift „Die Bank“ geschieht ganz allgemein von einer, der allgemeinen Konjunktur, stets gegenläufigen eigenen Konjunktur des Versicherungswesens redet. Solche Meinungen wollen der Versicherung nachreden, daß sie ein Interesse an einer schlechteren allgemeinen Konjunktur habe oder erregen doch wenigstens diesen Anschein. Wie steht es nun in Wirklichkeit mit dieser „Blüte“ des Versicherungswesens in der Zeit der allgemeinen Depression bzw. Krise? Zunächst haben wir bei der Darstellung der Sozialversicherung an einwandfreiem allgemeinen Zahlenmaterial gesehen, daß dieser Teil des Versicherungswesens zum Teil dieselben Konjunkturwellen hat wie die allgemeine Wirtschaft. Wir errechneten Korrelationskoeffizienten von etwa + 0,6, allerdings mit der Modifikation, daß das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben negativ also ungünstig wird. Die gemachten Behauptungen ohne Ausschluß der Sozialversicherung aufzustellen ist also an sich schon ein verfehltes Vorhaben. In der Privatversicherung haben wir oben gesehen, daß empirisch eine Scheinblüte in der ersten Zeit der Depression zu verzeichnen ist[126]). Demgegenüber haben wir aber aus demselben empirischen Material festgestellt, daß die Versicherung einmal die Tendenz hat der abfallenden Konjunktur nach Erreichung des Maximums zu folgen (1928/29) und daß sie „infolge der Krisenauswirkungen des sinkenden Einkommens usw.“ noch in der Zeit der allgemeinen Depression selbst in einem schroffen Abfall dieser zu folgen vornimmt. Ferner haben wir an derselben Stelle festgestellt, daß das Versicherungswesen sehr schnell, jedenfalls schneller als es die fallende Tendenz annimmt der aufsteigenden Konjunktur folgt. Alle diese deduktiv gewonnenen und empirisch verifizierten Feststellungen beweisen uns, daß weder von einer generell und notwendig der allgemeinen Konjunktur völlig entgegengesetzten eigenen Konjunkturwelle des Ver-

126) Siehe oben.

sicherungswesens die Rede sein kann, der Korrelationskoeffizient von — 0,74 bringt ja nur das starke „lag“ zum Ausdruck, noch daß das Versicherungswesen ein Interesse an abnehmender Konjunktur haben muß. Einmal bringt die Depression zwar eine Scheinblüte, aber ebenso einen derart starken Fall, daß die so bedingte Beunruhigung der allgemeinen und der eigenen Lage großen Schaden zu stiften in der Lage ist und ferner folgt das Versicherungswesen schnell der aufsteigenden Konjunktur so daß eher ein Interesse an einer solchen besteht. Diese Gedankengänge finden eine starke ausschlaggebende Stütze an den Untersuchungen über den Schadenanfall in der Privatversicherung[127]). Dort haben wir eine im großen und ganzen der Konjunktur entgegengesetzte Entwicklung festgestellt. Leicht ist daraus zu folgern, daß die Depression mit ihrem relativ stark steigenden Schadenanfall eine unerwünschte, die Zeit des Aufstiegs und und der Hochkonjunktur mit dem relativ niedrigem Schadenanfall dagegen eine zu erstrebende Periode darstellt. Wir sind also gezwungen eine Blüte des Versicherungswesens in der Zeit allgemeiner Depression leugnen zu müssen, wenn sich bei oberflächlicher Betrachtung empirischen Materials und bei einer ebensowenig tiefen deduktiven Betrachtung und Hervorkehrung der Sicherungsidee auch für gewisse Zeiträume innerhalb der allgemeinen Konjunktur leicht die genannte falsche Meinung gewinnen läßt. Das Ergebnis lautet also:

Die Versicherung hat kein Interesse daran eine abnehmende Konjunktur herbeizuführen, selbst wenn sie dazu in der Lage wäre. Sie hat auch kein Interesse an der Verhinderung konjunkturellen Aufstiegs.

Im Gegenteil:

Mit Rücksicht auf den Schadenanfall und den starken plötzlichen Aenderungen des Geschäftsganges hätte die Versicherung eher ein Interesse an der Herbeiführung der Hochkonjunktur und an der Verhinderung der Stagnierung zur Zeit derselben und des Ab-

127) Siehe oben.

stieges. Insbesondere leidet die Versicherung sehr zur Zeit der fortgeschrittenen Depression bzw. in der Krise.

Dieses Ergebnis darf jedoch durchaus nicht ohne weitere Betrachtung und sorgfältige Ueberlegung zu Folgerungen benützt werden, die etwa dahingehend wären, daß die Versicherungsunternehmungen sich bemühen sollten möglichst lebhaft die Konjunktur künstlich in die Höhe zu treiben und wegen der so eventuell gewonnenen Vorteile die Nachteile einer Depression in Kauf zu nehmen.

Bei der Diskussion des Schadenanfalles im Verlauf der Konjunktur haben wir doch die Beobachtung gemacht, daß dieser infolge der starken Beanspruchung der Arbeitskräfte und der weniger sorgfältigen Pflege des Sachmaterials in der Hochkonjunktur absolut steigende Tendenz hat, die zwar durch subjektive Momente in der Krise ausgeglichen werden, jedoch in einer übermäßigen Hochkonjunktur mit besonders übersteigerten Mehrbeanspruchungen einen wohl zu berücksichtigenden Faktor ausmachen. Weiterhin ist zu beachten, daß eine allzu stark und künstlich in die Höhe getriebene Konjunktur nicht lange auf den Rückschlag warten läßt und daß dieser dann mit einer umso größeren Intensität und Nachhaltigkeit und mit umso stärkeren negativen Folgen für die gesamte Volkswirtschaft und den betreffenden Wirtschaftszweig einsetzt.

Die Zeit einer ewigen „prosperity" zu erhoffen wäre noch unsinniger als eine konjunkturlose Wirtschaft für unsere Gegenwart zu behaupten, d. h. die Konjunkturerscheinung zu leugnen. Dieser zweite mögliche Weg einer Versicherungsunternehmungspolitik möge sich das Beispiel der Wirtschaftspolitik der U.S.A. zur Warnung dienen lassen, welche bis etwa 1930 die Zeit der angebrochenen „ewigen prosperity" verkündete, die ewige Hochkonjunktur. Die Krise setzte umso heftiger ein, da sie unerwartet und schlagartig kam und die verheerenden Wirkungen für die Wirtschaft der U.S.A., ja sogar der ganzen Welt, haben wir in Gestalt der sogenannten

Weltwirtschaftskrise kennen gelernt. Genau so unverantwortlich müssen jedoch Wirtschafter der Praxis und der Theorie bezeichnet werden, welche auf Grund angeblicher Erfahrungen oder Theorien die Konjunkturerscheinung als solche überhaupt leugnen und somit die Versicherungsunternehmungen verleiten könnten einen ähnlich verhängnisvollen Weg der Erreichung eines ewigen Aufstiegs anzustreben, der notwendig von einem Umschwung getroffen wird und so dann wertvolle Kräfte der Volkswirtschaft als nutzlos vergeudet aufzeigt. Stets ist den Tatsachen bewußt ins Auge zu schauen und das ist hier die notwendig auftretende Krise und ihre Folgen, denn empirisch ist die Konjunkturerscheinung durch die Konjunkturforschung nachgewiesen und kann nicht mehr abgestritten werden. Eine gesunde Entwicklung des Aufstiegs konjunktureller oder struktureller Art ist nur zu fördern, Uebermäßigkeit derartiger Bestrebungen jedoch nicht. Die Auswirkung der neuen Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates auf das Phänomen der Konjunkturwelle wollen wir hier noch nicht untersuchen, das wird die Aufgabe des 3. Kapitels sein. Wir können jedoch heute der Konjunkturforschung dankbar sein, daß sie uns einen Blick, wenn auch nicht in die Wirklichkeit der Zukunft, so doch in ihre Wahrscheinlichkeiten werfen läßt. Ein Vorbeigehen oder Ablehnen an so fest fundierten wissenschaftlichen Ergebnissen der neueren Forschung und ein ängstliches Festklammern an den rein deduktiven liberalen wissenschaftlichen Methoden ist der wirklichen wirtschaftlichen Praxis des Volkslebens nicht dienlich und ist dies auch noch nie gewesen.

Aus zwei Gründen haben wir bisher die zu starke Verfechtung des konjunkturellen Aufschwunges als unvorteilhaft für das Versicherungswesen abgelehnt, dies waren einmal die, im Gefolge der Konjunktur auftretenden, von uns als objektiv bezeichneten negativen Folgerungen für den Schadenanfall und dann die etwa proportional zur Hochkonjunktur einsetzende Depression im Gefolge der Hochkonjunktur. Hierzu gesellt sich vielleicht noch ein

dritter Grund nämlich derjenige, der sich aus der Behauptung ergeben kann, daß das Versicherungswesen am besten gedeihe in einer von Konjunkturwellen möglichst wenig betroffenen Wirtschaft. Die Beurteilung dieser Behauptung ist nicht einfach, wie ja überhaupt das Problem der konjunkturlosen Wirtschaftsform und die Frage, ob sie mit allen Mitteln zu erstreben sei, mit zu den schwierigsten aktuellen wirtschaftspolitischen und wirtschaftstheoretischen Fragen gehört. Wir wollen nun versuchen einen Beitrag zur Lösung dieses Problems mithilfe der Diskussion der Auswirkungen auf das Versicherungswesen zu liefern.

Ganz allgemein ist festzustellen, daß übermäßig lebhafte Konjunkturschwankungen, etwa noch stärker als die von uns statistisch erfaßten Schwankungen der mittleren Wellen, eine unerwünschte Erscheinung wären und zwar in mehrerlei Hinsicht. Schon rein staatspolitische Gründe lassen eine normale ruhige Entwicklung vorteilhaft erscheinen. Zu starke Konjunkturwellen würden innere Spannungen stärkster Art zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer und zwischen Konsumenten und Produzenten bringen. In der Hochkonjunktur wäre dann die Beschaffung der Arbeitskräfte schwierig, der Arbeitnehmer würde sich auf hohen Verdienst einstellen, teuere Wohnungen mieten und sonstige Verpflichtungen eingehen. Der Produzent erweitert seine Anlagen, da der Verbrauch stark wächst. Nun käme der Umschwung. Sinkende Löhne und Beschäftigungsziffern, abnehmender Verbrauch und Unrentabilität relativ neuer Investitionen würden ein trostloses Bild von Arbeitslosigkeit und stillstehenden Fabriken bieten. Konkurse nehmen an Zahl und Umfang zu, der Arbeiter ist dem Elend preisgegeben. Billigere Wohnungen sind nicht zu haben, das Elend der Notstandswohnungen nimmt überhand. Selbst der Staat und die Gemeinden, zu hohen Wohlfahrtsausgaben gezwungen, die neben stark sinkenden Steuereinnahmen einhergehen, geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Diese Vorgänge müssen wir uns skizzenhaft überlegen, wenn wir für das Versicherungswesen Folge-

rungen ableiten wollen. Dieses würde unseren früheren Ergebnissen gemäß an der aufsteigenden Konjunktur starken Anteil haben und noch bei absinkender Konjunktur eine zeitlang gedeihen. Jedoch schon hier sind wieder die negativen objektiven Folgerungen für den Schadenanfall wichtig. Die fortgeschrittene Krise würde dann in aller Schärfe den unverhältnismäßig stark steigenden Schadenanfall und das Absinken von Geschäftsumfang und Einnahmen bringen. Vielleicht wären sogar Insolvenzen von Versicherungsgesellschaften unvermeidlich, was das Ansehen der Versicherung stark schädigen und das Lebensversicherungsgeschäft zugunsten des Sparens bei den Sparkassen und das Sachschadenversicherungsgeschäft zugunsten der sogenannten Selbstversicherung mittels eigener Rücklagen stärkstens schädigen dürfte. Diese übermäßige Unruhe wäre ferner für die Kapitalanlagen und die Kapitalanlagepolitik von verheerenden Folgen, denn neben der Notwendigkeit weitestgehender Kapitalanlagen langfristiger Art zur Erfüllung der Lebensversicherungs- und Leibrentenverträge würde sich die Unmöglichkeit zuverlässiger Kapitalanlagen ergeben, ein Mißstand also, der gerade den wichtigsten Zweig der Privatversicherung stark treffen würde. Die Feuerversicherung, die Krankenversicherung, überhaupt alle Versicherungszweige mit negativer Korrelation des Schadenanfalles zur allgemeinen Konjunktur würden stärkstens zu leiden haben durch übermäßige Schadenzahlungen und intensiven Abbau der Bestände und der Einnahmen. Die Sozialversicherung zuletzt ist ja gegen die negativen Folgen der Krisen auch wenig gefeit und die Ueberschneidung der Ausgaben über die Einnahmen müßte ihren Bestand stark bedrohen oder die Staatskasse durch notwendig werdende Zuschüsse belasten. Aus all diesem ist zu entnehmen, daß die Versicherung an einer zu starken Schwankung der Konjunktur kein Interesse hat, im Gegenteil sogar eine ruhigere Entwicklung anzustreben hat.

Aus diesem Ergebnisse läßt sich nunmehr der vermutete dritte Grund der gegen den zu starken konjunktu-

rellen Aufschwung spricht ableiten. Der Aufschwung übermäßiger Art hat eine verstärkte Depressionsphase im Gefolge. Diese beiden Erscheinungen sind notwendig miteinander verbunden und können nicht getrennt erreicht und betrachtet werden. Da sie unliebsame Folgen haben ist der unverhältnismäßige konjunkturelle Aufschwung nicht zu erstreben, zu gunsten einer ruhigeren Entwicklung im gesamten Wirtschaftsleben und im Versicherungswesen.

Wir können unser früher[128]) ausgesprochenes Ergebnis daher vervollständigen indem wir den Satz formulieren:

> Die Versicherung hat kein Interesse an der Herbeiführung und Verstärkung der Depressionsphase der Konjunktur, sie hat aber auch keinen Vorteil an einem künstlichem Aufputschen und unverhältnismäßigem Erhöhen des konjunkturellen Aufschwunges.

Damit ist das Problem jedoch ebenfalls noch nicht völlig gelöst. Noch bleibt die Frage offen ob die Versicherung ein Interesse an dem Existieren der normalen Konjunkturwelle und ihren Folgen hat oder ob es für sie am vorteilhaftesten wäre eine Wirtschaftsform oder einen Zustand der wirtschaftlichen Entwicklung herbeizuführen, der kaum bemerkbare oder sogar gar keine Anzeichen konjunktureller Bewegungen mehr zeigt.

Wir wollen von der Extremalmethode Gebrauch machen, d. h. von einer Methode, die ähnlich der Methode der Aufzeichung des Gegenteils von einer zu erklärenden Frage die Vor- und Nachteile der beiden genau entgegengesetzten, extremalen Möglichkeiten oder vertretenen Anschauungen aufzeigt und sie dann abwägend einander gegenüber stellt. Häufig ergibt sich eben in der Wirtschaftswissenschaft nicht die Möglichkeit eindeutige Aussagen zu machen oder eine Maßnahme zu empfehlen, die andere zu verwerfen, während man andererseits gezwungen ist, eine Aussage zu machen. So ist es oft wertvoll die genannte Methode anzuwenden und dann die Aussage auf gewisse Grundlagen, Ziele oder Voraussetzungen ausdrücklich beschränkend, mit einem Ueberwiegen der Vor-

128) Siehe S. 96.

teile des einen oder anderen der entgegengesetzten Möglichkeiten zu beantworten und so einen Weg zu empfehlen, der genau in der Mitte liegt oder der einen oder anderen Seite zuneigt. So haben wir jetzt die Frage zu klären, ob ein Versicherungswesen, unter sonst gleichbleibenden Umständen in einer völlig konjunkturlosen Wirtschaft die besten Aussichten habe, oder bessere Aussichten der gegenwärtigen Lage gegenüber, unter Beachtung volkswirtschaftlicher Ziele und volksgemeinschaftlicher Notwendigkeiten das wirtschaftliche Prinzip durchzuführen, d. h. möglichst hohe privatwirtschaftliche Rentabilität zu erreichen.

Wir können an dieser Stelle nicht ausdrücklich die Möglichkeit eines solchen konjunkturlosen Wirtschaftslebens erörtern. Es steht jedenfalls fest, daß in der Geldwirtschaft, bei Freiheit des Konsums, eine gleichmäßig und störungslos fortschreitende Wirtschaft nicht mit Sicherheit gewährleistet werden kann[129]). Demnach ist jedoch die Problemstellung, ob die Versicherung Interesse an der Herbeiführung einer derartigen konjunkturlosen Wirtschaft hat, noch nicht sinnlos, denn es wird zugegeben, daß es möglich ist „durch planmäßige Kreditverteilung und Produktionskontrolle die Periodizität der Konjunkturen zu verhindern“ oder doch wenigstens zu mildern, wenn auch eine „gleichmäßige und störungslose Entwicklung nur in einer geldlosen Zwangswirtschaft möglich ist“[129]). Die damit zugegebene Möglichkeit, durch Kapital bzw. Kreditpolitik einer konjunkturlosen Wirtschaft nahe zu kommen, gibt dem soeben erörterten Problem die innere Berechtigung und verleiht ihm einen Sinn innerhalb wirtschaftwissenschaftlicher Fragstellungen.

Dieses konjunkturlose Wirtschaftsleben würde für den Versicherungsgeber und den Versicherungsnehmer manchen Vorteil bringen. So könnte man das, durch die konjunkturellen Veränderungen bedingte Risiko aus den Rechnungsgrundlagen ausschalten und würde eine Verbilligung der Prämien durchführen können. Der Versi-

129) H. Eicken, Konjunkturbeeinflussung durch Kreditkontrolle Gevelsberg, o. Jahr, Diss. Freiburg, S. 93.

cherungsgeber hätte den Vorteil, daß er die wirkliche Größe des zu versichernden Risikos leichter und genauer abschätzen könnte als vorher und daß er ferner in Bezug auf die Kapitalanlagen eine konstante Politik verfolgen könnte, die nicht mehr durch konjunkturelle Depressionen erschüttert würde. Eine Ersparnis an Arbeit und Aufwand würde demnach neben einem ruhigen gleichmäßigen Geschäftsgang einhergehen. Insbesondere würde daher die Sachversicherung vorteilhaftere Bedingungen des Geschäftsbetriebes vorfinden, während eine Aenderung des Risikos bei der Lebensversicherung ja weniger in Frage kommt. Der entscheidende Vorteil der konjunkturlosen Wirtschaft müßte also in der konstanten, voraussehbaren, mittels Wahrscheinlichkeitsrechnung berechenbaren Höhe des Schadenanfalles gesehen werden, denn diese würde die abnormale Steigerung in der Depression nicht mehr erleiden und der Versicherer wäre von diesem Schaden befreit und könnte außerdem, die kapitalbiedende Vorsorge für diesen Fall erübrigen. In der Sozialversicherung ferner würde die ungesunde Ueberschneidung der Einnahmen durch die Ausgaben nicht mehr stattfinden und das Sorgenkind des ganzen Sozialversicherungs- und Wohlfahrtswesens, die Arbeitslosenversicherung würde nach Wiederherstellung gesunder Verhältnisse, zu einer normalen Entwicklung gelangen bzw. sich überhaupt erübrigen. Diesen Vorteilen des konjunkturlosen Wirtschaftslebens stehen jedoch entscheidende Nachteile gegenüber.

Zwar würden sich für den Schadenanfall die genannten Vorteile ergeben, doch ist zu beachten, daß nach Erlangung des konjunkturlosen Zustandes eine zeitweise Unterbrechung des, durch die objektiven Faktoren der normalen Gefährdung und Beanspruchung bedingten Schadenanfalles durch die Wirkungen des, in der besseren und in der Hochkonjunktur auftretenden Optimismusses nicht mehr stattfinden würde, was zu einem für diese Zeit schlechteren Risiko, vom Versicherungsgeber her gesehen, führen würde. Ausschlaggebend muß die Ueberlegung sein, die wir anstellen wollen, wenn wir uns an die

Enstehung und den Zweck der Versicherung erinnern. Im Mittelalter waren Konjunkturwellen noch nicht bekannt und das Wirtschaftsleben wurde höchstens durch Krisen erschüttert, die örtlich auf ein gewissses Gebiet und sachlich auf einen Wirtschaftszweig beschränkt, von außerwirtschaftlichen Ereignissen bedingt waren und selten und unregelmäßig auftraten. So meint Röpke[130]), daß die Krisen, die uns aus dem 17. und 18. Jahrhundert überliefert worden sind als mehr oder weniger zufällige Unglücksfälle neben dem eigentlichen Produktionsprozeß herzulaufen scheinen und daß ihnen sowohl die Totalität wie die Zyklizität der Krisen des hochkapitalistischen Zeitalters fehle. Infolge der Uebersichtlichkeit des damaligen Wirtschaftslebens war daher noch keine Notwendigkeit zur Entstehung eines modernen Versicherungsgeschäftes gegeben. Höchstens einzelne private gegenseitige Hilfeleistungen durch die „Sicherungseinrichtungen" der Gilden, die noch keine „Versicherung" im heutigen Sinne darstellen, lassen sich nachweisen. Erst mit dem Auftreten des Kapitalismus war das Entstehen von Konjunkturwellen im modernen Sinne verbunden. So sagt Röpke[131]): „Mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts treten wir in die zweite Phase der Krisen und Konjunkturen ein. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß erst mit der Entfaltung der konjunkturellen Verkehrswirtschaft, zunächst in England und dann auch in den übrigen, sich industrialisierenden Staaten jene Bewegungsformen der Gesamtwirtschaft hervortreten, die wir für unser Wirtschaftssystem als typisch erkannt haben." So werden konjunkturelle Auf- und Abwärtsbewegungen zu einer feststehenden Tatsache unseres Wirtschaftslebens, zu einem Datum, das unseren Ueberlegungen als gegeben zugrunde zu legen ist. Es ist ausdrücklich zu bemerken, daß diese Wellenbewegungen zwar regelmäßig auftreten, aber doch nur mit einer durchschnittlich festlegbaren Periode, so daß die gesamte Erscheinung, trotz aller Regelmäßigkeit und

130) W. Röpke, Krise und Konjunktur, Leipzig 1932, S. 31.
131) Derselbe, a.a.O., S. 32.

eben gerade wegen der sicheren Tatsache des Eintretens einen gewissen Faktor der Beunruhigung des Wirtschaftslebens darstellt. Einen Faktor also, dessen Eintreten feststeht, aber das wann und das wie stark und die Art seiner Auswirkungen bleiben unbekannt oder sind doch nur vermutlich festzulegen.

Gegen die allgemein stärker werdende Kompliziertheit der Märkte und der Risiken und nicht zuletzt gegen Schädigungen aus der oben geschilderten Tatsache heraus, entstand ein natürliches Sicherungsbedürfnis. So mag es kein Zufall sein, daß das Versicherungswesen in der gleichen Zeit zur Blüte emporstieg da die ersten konjunkturellen Krisen mit sicherer Notwendigkeit ihre Schäden stifteten und daß, solange diese Erscheinung Tatsache ist, auch ein Versicherungswesen zu den Notwendigkeiten des modernen Wirtschaftslebens gehört. So brachte erst der beginnende Kapitalismus seit dem 14. Jahrhundert und insbesondere im 16—18. Jahrhundert gewisse Versicherungszweige zum Entstehen und es dadiert ein lebhaft betriebenes, aufblühendes Versicherungsgewerbe erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Aus dem Gesagten läßt sich die Vermutung begründen, daß ohne die, durch konjunkturelle Erscheinungen auftretenden Unsicherheitsfaktoren das Versicherungsgewerbe nicht nur kaum weitergebildet sondern im Gegenteil, durch Verbesserung der Technik, insbesondere beim Seefahrtswesen, seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vielleicht sogar rückgebildet worden wäre oder durch eigene Rücklagen und Reservenbildung (Selbstversicherung) ersetzt worden wäre. Es läßt sich diese Behauptung wohl nicht einwandfrei nachweisen, so wie wir den pythagoreischen Lehrsatz in der Schule bewiesen haben, jedoch sind die angedeuteten Faktoren sicher mit wirksam gewesen zur Entstehung der heutigen Bedeutung des Versicherungswesens beizutragen. Mit dieser Feststellung können wir uns begnügen und aus ihr gewisse Schlüsse für unsere Fragenstellung ableiten.

In der konjunkturlosen Wirtschaft müßten all die ge-

schilderten Gründe, die zur Bildung von Versicherungszweigen und zu Versicherungsvertragsabschlüssen führen in Wegfall geraten. Damit wäre für viele Personen und für viele Sparten der Versicherung der Anlaß zur Aufgabe gegeben. Weniger würde wohl das Todesfall- und Erlebensversicherungsgeschäft (Lebensversicherung) betroffen werden, für das überhaupt unsere oben angestellten Ueberlegungen weniger gelten. Sie haben jedoch sicher auch hierauf Einfluß, denn gerade die konjunkturellen Unsicherheitsfaktoren mögen dem Sparen durch Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages gegenüber dem Sparen bei der Sparkasse den Vorzug verschafft haben. Es ist überhaupt zu bemerken, daß wir nicht sagen wollen nur wegen der konjunkturellen Beunruhigungen sind Versicherungsverträge entstanden, es werden selbstverständlich auch in der konjunkturlosen Wirtschaft Verträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr, Krankheit Unfallschäden oder Haftpflichtverpflichtungen abgeschlossen werden, aber ihre Anzahl und die Höhe der zur Versicherung gegebenen Summen werden abnehmende Tendenz zeigen, je weniger konjunkturelle Unsicherheitsfaktoren vorhanden sind.

So gelangen wir zu dem Ergebnis, das durch Abwägen der Vorteile und der Nachteile folgendes feststellt:

Das Versicherungswesen würde aus einer völlig konjunkturlosen Wirtschaft manche Vorteile schöpfen. Diese würden jedoch durch Abnahme des Versicherungsgeschäftsumfanges wett gemacht werden und zu einer Schrumpfung des Wirtschaftszweiges Versicherung führen.

Das Versicherungswesen hat also kein Interesse an der Herstellung eines völlig konjunkturlosen Zustandes der Wirtschaft.

Diese Ueberlegung ist bewußt abstrahierend geführt worden. Wir haben einmal davon abgesehen die Möglichkeit der Herstellung eines konjunkturlosen Zustandes der Gesamtwirtschaft zu debattieren, noch haben wir die hiezu notwendigen Maßnahmen, die das Versicherungs-

wesen unternehmen könnte aufgezeigt. Letzteres kann uns höchstens im Rahmen des 2. und 3. Kapitels beschäftigen. Die Abstrahierung ist durch den Zweck der Ueberlegungen gerechtfertigt, die ja nur die vom Versicherungswesen zweckmäßig zu betreibende Politik gegenüber dem Konjunkturphänomen erforschen soll.

So bleibt uns noch die Aufgabe unter denselben Voraussetzungen zu untersuchen ob, nachdem sich die Uebermäßigkeit konjunktureller Schwankungen und das Fehlen dieser als unvorteilhaft erwiesen haben, wirklich ein Mittelweg der zweckmäßigste ist oder ein Weg, der sich mehr der einen oder anderen Seite zuneigt. Die nunmehr zu betrachtende Form des Wirtschaftslebens ist gekennzeichnet durch das Auftreten „normaler" Konjunkturwellen mittlerer Art, die ungefähr mit einer 8jährigen Periode auftreten. Als nachteilig dürfte sich eine Prämienerhöhung gegen die konjunkturlose Wirtschaft ergeben, die dem Risikozuschlag infolge der konjunkturellen Schwankungen entspricht. Um keine Verteuerung gegenüber den heutigen Verhältnissen eintreten zu lassen, hätten sich jene Wellen in etwas geringeren Schwankungen als heute zu bewegen. Als Vorteil ergibt sich der Anreiz zum Abschlusse von Versicherungsverträgen, der also im Vergleich zu heute ein weiter blühendes Versicherungsgewerbe bringen würde.

Nun erhebt sich jedoch die Frage von entscheidender Bedeutung, die wir uns heute immer vorlegen müssen, nämlich: darf dieser eine Wirtschaftszweig Versicherungswesen, zugunsten seines finanziellen Geschäftsergebnisses eine Aenderung der besprochenen Art vornehmen oder eine solche unterlassen? Diese Frage verneint sich für uns von selbst. Ausschlaggend ist der Gemeinnutz, und das volksgemeinschaftliche Interesse. Da eine stärkere Beunruhigung des Wirtschaftslebens notwendig von unliebsamen Folgen begleitet ist, hat das Versicherungswesen solche möglichst zu vermeiden.

Das Versicherungswesen, das weder als Nutznießer der Krise und der Depression bezeichnet werden

kann, noch von einem übermäßig von Konjunkturwellen beunruhigten Wirtschaftsleben, noch von einer konjunkturlosen Wirtschaftsform überwiegende Vorteile hat muß sich nicht nur im Gesamtinteresse der Volksgemeinschaft sondern sogar im eigenen, sich aus dem wirtschaftlichen Prinzip ergebenden Interesse heraus ehe für eine Abglättung der heute bestehenden konjunkturellen Wellenbewegung einsetzen als für deren Steigerung. Die Versicherung hat kein Interesse an einer künstlichen Verstärkung irgendeiner Phase der Konjunktur.

---

2. Kapitel.

Die Einwirkung der Versicherung auf die Konjunktur.

1. Abschnitt. **Bisher vertretene Meinungen.**

Wir treten mit diesem Kapitel in das Kernproblem der vorliegenden Arbeit ein. Es dürfte der Mühe wert sein die Fragstellung selbst zunächst einmal etwas schärfer ins Auge zu fassen. Während in der Konjunkturforschung, soweit sie das Versicherungswesen betrifft meist Fragstellungen nach der Art des 1. Kapitels üblich sind, wo also zum Teil mit zahlenmäßigen Belegen weitgehend arbeitend, die tatsächlichen Veränderungen eines Versicherungszweiges in der Konjunktur untersucht werden, haben wir hier den Versuch zu machen die Konjunktur als den passiven, das Versicherungswesen als den aktiven Teil beider zu betrachten. Derartige Untersuchungen sind der allgemeinen Konjunkturforschung nicht fremd. Neben der Betrachtung der empirisch gegebenen Veränderungen, wie sie ein Wirtschaftszweig während des Ablaufes des Konjunkturzyklus durchmacht, wurde auch die Frage der Beeinflussung der Konjunktur durch denselben vielfach erörtert.

Dabei wurde nicht nur qualitativ die Richtung der Einflußnahme festgestellt, sondern auch quantitativ die Intensität derselben mit zu erforschen versucht. Die Anwendung modernster statistischer Methoden hat sich dabei als notwendig ergeben und diese haben ihre praktische Verwendbarkeit erwiesen. Ein Beispiel einer solchen wissenschaftlichen Untersuchung hat uns H. Wagenführ gegeben indem er die gegenseitigen Zusammenhänge zwischen Konjunktur und Kartellen untersuchte [132]).

Eine ähnliche Art der Fragstellung machen wir uns hier zu eigen, indem im Gegensatz zum 1. Kapitel die Einwirkung des Versicherungswesens auf die Konjunktur untersucht wird. Dabei benützen wir besonders zwei Begriffe. Der eine spricht von Konjunkturverstetigung, der andere von Konjunkturverschärfung. Letztere definieren wir wie folgt: die Konjunkturverschärfung äußert sich in zweierlei Hinsicht. Einmal gibt sie Veranlassung zu einer Verstärkung des Ausschlags der Konjunkturwellen nach oben oder unten, also zu einer Intensivierung der Konjunktur und zum andern zeigt sie sich in einer Beschleunigung des Ablaufs der Konjunkturwellen, also in einer Verkürzung der Konjunkturperioden. Die entgegengesetzte Erscheinung, also die Abschwächung der Wellenbewegung und eventuell ihre Verlangsamung definieren wir als Konjunkturverstetigung. Ausdrücklich wollen wir darauf hinweisen, daß wir nur die konjunkturellen Beeinflussungen behandeln und von strukturellen Aenderungen oder allgemeinen Zusammenhängen der einzelnen Wirtschaftszweige absehen.

Ganz allgemein können wir sagen, daß bei der Behandlung des Problems zwei verschiedene Meinungen denkbar wären. Die erste könnte eine Einflußnahme überhaupt abstreiten, während die zweite eine solche behaupten würde. Letztere müßte wiederum zwei Möglichkeiten der Beantwortung aufzeigen können: einmal könnte eine konjunkturverstetigende Wirkung der Versicherung behauptet werden und zum anderen wäre der Nachweis einer

132) H. Wagenführ, Konjunktur und Kartelle, Berlin, 1932.

Verschärfung der Konjunkturbewegung denkbar. Von den im ganzen also drei verschiedenen Möglichkeiten der Beantwortung sind die ersten beiden in der Literatur häufig nachzuweisen. Insbesondere die Behauptung der Konjunkturverstetigung durch das Versicherungswesen ist so nachdrücklich vertreten worden, daß sie heute als allgemeine Meinung anzusprechen ist.

1. Leugnung einer Konjunkturbeeinflussung.

Wie gesagt, wurde oft die Beeinflussung der Konjunktur durch das Versicherungswesen überhaupt nicht gesehen und abgestritten. So können wir in einer Dissertation den Satz finden, daß der Lebensversicherung wie dem gesamten Versicherungswesen grundsätzlich ein maßgeblicher Einfluß auf den Konjunkturverlauf der Volkswirtschaft versagt sei[133]). Diese Behauptung ist jedoch vereinzelt. Sie kann sonst höchstens in einer schwach ähnlichen Form wiedergefunden werden, indem die quantitative Bedeutung der Beeinflussung als recht unbeachtlich bezeichnet wird. So ist vielleicht M. Brauns[134]) Meinung zu deuten, welche sagt, daß allgemein festzustellen sei, daß die Sonderkonjunkturen in einzelnen Branchen und die Strukturveränderungen der Volkswirtschaft, durch die zum Beispiel oft die Basis für neue Arten von Versicherungen geschaffen werden, für das Versicherungswesen in seiner Gesamtheit von größerer Bedeutung seien als die Wellenbewegung der Konjunkturzyklen. Im übrigen ist jener Behauptung von vorne herein kein Ernst zuzumessen, sie wurde nur der Vollständigkeit und der Kuriosität halber erwähnt, da in der gleichen Arbeit, in der sie aufgestellt wurde gesagt wird, „es gebe aber auch eine aktive Bindung“[135]) der Versicherung an die Konjunktur und daß es nicht zuletzt der Wirksamkeit der Lebensversicherung zugeschrieben werden dürfe, wenn die Schroffheit der Unterschiede zwischen den Konjunktur-

133) R. Bernstetter, a.a.O. S. 11.
134) M. Braun, a.a.O.
135) R. Bernstetter, a.a.O. S. 72.

phasen abgenommen habe und wenn vermutlich die Symptome der konjunkturellen Krisen innerhalb eines Jahrhunderts offenbar eine Abschwächung erfahren hätten. Freilich habe die Lebensversicherung im Verein mit den übrigen Versicherungseinrichtungen allein nicht vermocht die ungeheuere Wirtschaftskrise der letzten Jahre zu meistern; wenn es ihr aber gelungen sei, ihre eigene Entwicklung zu fördern und vielen anderen Wirtschaftszweigen und Einzelwirtschaften über die schwere Depression hinweg zu helfen, so dürften wir der Hoffnung Raum geben, daß sie auch in Zukunft in der Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben dazu beitragen wird, die Liquidierung der Wirtschaftskrise zu beschleunigen, um an der Gesundung der Volkswirtschaft kräftig mitzuarbeiten“ [136]). Uns interessiert an diesen Feststellungen nur, daß sie das Gegenteil der vorher aufgestellten Behauptung, die Versicherung habe keinerlei Einfluß auf die Konjunktur besagen. Sogar der angedeutete Gradunterschied in der Behauptung, daß der Versicherung nur ein maßgebender Einfluß auf die Konjunktur versagt sei, wird durch die Feststellung zunichte gemacht, daß wir auf ein kräftiges Mitarbeiten an der Gesundung der Volkswirtschaft hoffen dürfen. Dieser Widerspruch mag genügen die Unhaltbarkeit der aufgestellten Behauptung, die Versicherung wirke nicht auf die Konjunktur ein, als nachgewiesen ansehen zu dürfen, da sie sonst in der Fachliteratur kaum vertreten wurde und unsere folgenden Ueberlegungen auch vom Gegenteil überzeugen.

2. Bejahung einer Beeinflussung.

Die andere von uns als möglich gefundene Behauptung, daß der Versicherung ein Einfluß auf die Konjunktur zugesprochen werden müsse ist, soferne die Frage in der Literatur angeschnitten wurde, allgemein zu finden. Diese Allgemeinheit der Bejahung eines Einflusses der Versicherung auf die Konjunktur gilt jedoch nicht für die dort anzutreffende Betrachtungsweise, Problemstellung und

136) Derselbe, a.a.O. S. 73.

nicht für die Ergebnisse. Jene Arbeiten nämlich zeugen von einer starken Einseitigkeit der Betrachtung. Schon die Problemstellung scheint den Verfassern nur die Aufgabe gegeben zu haben, die Folgen der, von der Versicherung betätigten Schadenheilung und Verteilung der Last auf viele Schultern zu betrachten. Diese Tätigkeit stellt zwar die Hauptfunktion der Versicherung in der Volkswirtschaft dar, in ihr erschöpfen sich jedoch nicht die vom Versicherungswesen als Ganzem gesehen ausgehenden Wirkungen auf die Volkswirtschaft und Funktionen innerhalb derselben. So wird sich insbesondere die vom Versicherungswesen betätigte Kapitalakkumulation als in diesem Zusammenhange wichtig erweisen, wobei ausdrücklich schon hier festzustellen ist, daß diese nicht eine Nebenerscheinung im eigentlichen Sinne darstellt, sondern eine, im Verfolge der volkswirtschaftlichen Gesamtaufgabe der Verteilung der Schadenlast auf viele Wirtschaftsträger, sich als notwendig herausstellende funktionale Tätigkeit des Versicherungswesens, insbesondere der Lebensversicherung, der auch quantitativ beachtliche Bedeutung beizumessen ist.

a) Wellenausgleichung.

In der Zeitschrift „Bank" wird zu Beginn einer Abhandlung über Konjunktur und Versicherung[137]) die Meinung vertreten, daß die Entwicklung der Versicherung stets gegenläufig zur allgemeinen Konjunktur sei. Obwohl damit wahrscheinlich gemeint ist, daß die eigene Konjunktur im Versicherungswesen eine Folgeerscheinung der allgemeinen Konjunktur darstellt, müßten daraus doch Rückwirkungen auf diese folgen. Man müßte schließen, daß von einem Wirtschaftszweig, welcher infolge des Absinkens der allgemeinen Konjunktur eine steigende Tendenz, also ein günstiges Ergebnis und der infolge des Aufsteigens der allgemeinen Konjunktur eine sinkende Tendenz, also ungünstigere Ergebnisse zeigt, ein, den Ausschlag der Wellenbewegung der allgemeinen Konjunktur

137) Die Bank, a.a.O.

mildernde, also konjunkturverstetigende Wirkung ausgeht. Dies dürfte insbesondere durch Einfluß der Sonderkonjunktur dieses Wirtschaftszweiges auf die „psychologische Einstellung“ zu erklären sein, denn diese macht ja während der Konjunkturwelle charakteristische Aenderungen durch[138]). Auch durch das Kapital der Versicherung wäre eine Verstetigung zu erwarten, denn Anspannung des Geldmarktes (siehe das erwähnte Schema Wangemanns[139]) im Hochschwung würde durch Zufluß aus den Versicherungskassen gemindert und der lästigen Flüssigkeit des Kapitalmarktes in der Depression würde durch eine Beanspruchung desselben durch den genannten Wirtschaftszweig entgegengearbeitet werden. Diesen Schluß auf eine Konjunkturverstetigung infolge der völligen Gegenläufigkeit der Konjunktur des Versicherungswesens und der allgemeinen Wirtschaft können wir aber nicht als richtig anerkennen, denn es hat sich im Verlaufe früherer Untersuchungen die Unrichtigkeit der hier als Voraussetzung benützten Behauptung ergeben[140]). Aus jenen Ueberlegungen folgt also hier, daß eine Konjunkturverstetigung als Folge von Sonderkonjunkturen im Versicherungswesen, die der allgemeinen Konjunktur völlig entgegenlaufen nicht stattfindet und zwar aus Gründen nicht immanenter und nicht aus Gründen immanenter Kritik.

b) Die allgemeine Meinung. Darstellung und Kritik.

Die vorstehenden Ueberlegungen leiten von selbst dazu über, nunmehr die Frage zu prüfen, ob das Versicherungswesen eine konjunkturverstetigende Wirkung ausübe. Wir haben bereits gesagt, daß die Bejahung dieser Frage die „allgemeine Meinung“ sowohl in der Wissenschaft als auch im täglichen Leben darstellt. Sie wurde in der Literatur vielfach vertreten und auch in den entscheidenden Werken von Manes wiedergegeben[141]) und zu

138) Siehe Anm. 50.

139) E. Wagemann, Konjunkturlehre, Berlin 1928, S. 67 f.

140) Siehe 1. Kap., 4. Abschnitt.

141) A. Manes, Versicherungswesen, 4. Auflage, Leipzig-Berlin 1924. Derselbe, Versicherungslexikon, 3. Aufl., 1930 Berlin.

begründen versucht. Aus diesen Gründen können wir nicht mit wenigen kritischen Worten über diese Meinung hinweggehen und eine andere an ihre Stelle setzen, insbesondere auch deswegen aber nicht, weil die entscheidende Wendung im Gedankengange nicht leicht gefunden werden kann, sondern nur auf Grund tiefer theoretischer Fundierung und exakter empirischer Materialien zu einem brauchbarem Resultate führt.

Um einen naheliegenden Fehler im vor hinein abzuweisen wollen wir eine, von Bernstetter beispielsweise vertretene Ansicht zunächst behandeln. Dieser meint[142]), daß ein krisenhemmendes Moment der Lebensversicherung in der Tatsache zu erkennen sei, daß die Lebensversicherungsanstalten auch in der Depression einen hohen Grad von Geldflüssigkeit aufweisen. Schon eine rein immanente Kritik, also unter Annahme der Richtigkeit der behaupteten Geldflüssigkeit, zeigt uns die Unrichtigkeit der Aussage. Wagemann[143]) hat die Aenderungen der Geldseite der Wirtschaft in der Konjunktur ausführlich dargelegt und festgestellt, daß in der Depression und damit erst recht in der Krise der Geld- und Kapitalmarkt maximal flüssig ist. Diese Eigenschaft der Marktlage ermöglicht erst den Uebergang zum ersten Anstieg, da zusammen mit den, infolge des Ueberangebots an Kapital stark gesunkenen Zinssätzen eine Belebung der Wirtschaft durchführbar wird. Wenn nun die Lebensversicherung in dieser Depression konstant zusätzliches Kapital zur Verfügung stellt, so hemmt sie in keiner Weise die Krise. Sie bewirkt im Gegenteil ein noch stärkeres Sinken der Zinssätze, einen noch größeren Pessimismus und damit eine Intensivierung der Krise. Zugleich aber kann der Umschwung, der zum ersten Anstieg führt noch rascher erfolgen, denn schneller und stärker fließt der Strom des jetzt belebend wirkenden Kapitals. Im folgenden Hochschwung bewirkt der konstante Kapitalsstrom ferner ebenfalls eine Verstärkung der Investition und an-

142) R. Bernstetter, a.a.O. S. 73.
143) E. Wagemann, a.a.O. S. 67 f.

dererseits auch ein schnelleres, den ersten Abstieg anzeichendes Wiederflüssigwerden des Geld- und Kapitalmarktes. Daraus können wir als Ergebnis folgern:

Die bei den Lebensversicherungsgesellschaften festgestellte Geldflüssigkeit in der Depression bewirkt keine Verstetigung der Krise sondern im Gegenteil eine Intensivierung und Beschleunigung derselben. Entsprechendes ergibt sich für den konjunkturellen Hochschwung.

Eine Kritik an dem an sich sehr wenig scharfen Ausdruck „einen hohen Grad der Geldflüssigkeit" können wir ersparen, da wir im 2. Abschnitt dieses Kapitels qualitativ und quantitativ die Frage der Kapitalbedeutung zu erörtern haben werden. Hier können wir uns mit dem Hinweis auf unsere allgemeinen Ergebnisse zur Privatversicherung begnügen und feststellen, daß entsprechend eine Entwicklung der Kapitalbildung erwartungsgemäß nur für den ersten Teil der Depression gelten wird, während in der entscheidenden zweiten Hälfte das Gegenteil der Fall sein wird. Für unsere folgenden Ueberlegungen ist es aber wertvoll, wenn wir aus der Widerlegung der Bernstetterschen Ansicht lernen, daß

die Kapitalbildung im Versicherungswesen nicht Veranlassung zu konjunktur-verstetigenden Wirkungen gibt.

Damit können wir zur Diskussion der an entscheidender Stelle in der wissenschaftlichen Literatur ausgesprochenen Meinung übergehen, d. h. die Ansichten Manes' kritisch prüfen.

A. Manes nimmt in seinem Werke über das Versicherungswesen zu den aufgeworfenen Fragen kaum Stellung, er deutet auch nur zum Teil die Probleme und ihre Ergebnisse an[144]). Er meint[145]), daß der enge Zusammenhang der Versicherung mit dem Geldmarkte bei Krisen, so scheine es, zu besonderem Ausdruck gelangen müsse. Allein, es sei bisher die Einwirkung von Krisen

144) A. Manes, Versicherungswesen, a.a.O. Berlin 1924.

145) Derselbe, a.a.O., I. Band, S. 45.

im Wirtschaftsleben auf die Versicherung noch nicht ausreichend untersucht worden. Die Lebensversicherung werde aber ebenso wie die Sparkasse in Zeiten sinkender Konjunktur stark benützt. Der finanzielle Stand der Gesellschaften aller Branchen scheine nur ganz minimal von einer Baisse betroffen zu werden, so daß die privaten Gesellschaften in Zeiten von Krisen mit gutem Vertrauen auf die Versicherungsunternehmungen blicken könnten. Damit erörtert Manes ausschließlich Fragen wie wir sie im 1. Kapitel untersucht haben. Er bestätigt die zum Teil gegenläufige Entwicklung des Versicherungswesens im Vergleich zur allgemeinen Konjunktur, indem er den Geschäftsumfang der Versicherungsgesellschaften und ihre finanzielle Lage in Betracht zieht. Die Frage der Aenderungen des Schadenanfalles, der „Konjunkturbrände" etc. wird von ihm gar nicht erörtert. Ebensowenig deutet er das Problem an, das wir in diesem Kapitel aufgeworfen haben, so daß zwar die kapitalmäßige und sonstige Bedeutung des Versicherungswesens hervorgehoben wird, aber die entscheidenden Folgerungen daraus nicht gezogen werden.

In einem anderen Manesschen Werke hingegen wird das hier erörterte Problem behandelt. Die Darstellung ist zwar nicht ausführlich und ferner ohne statistisch empirische Belege, jedoch wird an dieser Stelle und das ist fast das einzige Mal in der Literatur, die Beeinflussung der Konjunktur durch das Versicherungswesen zu erforschen versucht und damit der Propblemkreis erweitert, denn bis dahin wurde ja fast ausschließlich der umgekehrte Vorgang betrachtet, d. h. die Versicherung als passiv gegenüber der Konjunktur angesehen, der Einfluß festgestellt und auf seine Ursachen hin untersucht. v. Waldheim meint[146]), daß die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Versicherung durchweg in das Gebiet einer konjunkturhemmenden Wirtschaftsführung fielen, da sie sämtlich in der geldmäßigen Regelung und Vergleichsmäßigung an sich

146) v. Waldheim, Art. Konjunkturforschung, in Manes Vers.-Lex. 1930, S. 890ff.

regelwidriger Verbrauchsvorgänge gipfeln würden. Das gesamte Versicherungswesen besitze daher ein großes Interesse für die Konjunkturforschung. Weiter meint v. Waldheim, daß große Brandkatastrophen der Gegenwart bedeutende Störungen in den geregelten Wirtschaftsprozeß hineintragen würden, wenn die Versicherung nicht so gut wie alle Stockungen zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Kreditgewährung und Kreditrückzahlung, alle Beunruhigungen an den Märkten niederschlagen würde. Dies gelte sowohl für die Versicherung der Kapitalgüter, wie für die Versicherung der Güter, die sich bereits in den Händen der Konsumenten befinden. Aber auch die Personenversicherung erfülle eine derartige Aufgabe der Verregelmäßigung des volkswirtschaftlichen Prozesses, indem sie Lücken schließen hilft, die durch den Tod, Alter und Personenschäden fortwährend in der Arbeitskraft eines Volkes entstehen.

Die vorstehenden Ansichten halten einer kritischen Betrachtung nicht ohne weiteres Stand. In der Depression und in der Krise bringt die, wie wir im 3. Kapitel festgestellt haben ansteigende Schadenanfallkurve eine Mehrbelastung der Versicherung, welche durch eine nicht im gleichen Maße sinkende, entsprechende Kurve in der Hochkonjunktur und im Anstieg nicht ausgeglichen wird. Diese Ueberlegung hat schon im Ergebnis des 1. Kapitels dazu geführt ein finanzielles Interesse der Versicherung an der Konjunktur leugnen zu müssen. Daraus ergibt sich zunächst ein Interesse der Versicherung an der Verlangsamung und Abschwächung der Konjunkturwellen. Wir haben aber ebenfalls im 1. Kapitel gezeigt, daß diese Tendenz nicht bis ins letzte verfolgt werden dürfte, da durch das Fehlen konjunktureller Gefährdungen ein Anreiz, sich versichern zu lassen wegfallen würde. Durch allzu starke konjunkturhemmende Tätigkeit der Versicherung würde sie also ihren eigenen finanziellen Interessen entgegenarbeiten, so daß man nur unter Beachtung dieses Gradunterschiedes v. Waldheims Behauptung, die Versicherung habe die Aufgabe die Konjunktur zu verstetigen,

anerkennen kann. Die entscheidende Kritik jedoch folgt aus der Ueberlegung, daß die behauptete konjunkturhemmende Wirkung der Versicherung nur aus der Betrachtung einer einzigen Seite des Versicherungsgeschäftes abgeleitet wird, nämlich aus der Ausgleichung entstandener Schäden. Daß diese Tätigkeit Beunruhigungen insbesondere auch konjunktureller Art im Wirtschaftsleben zu verhindern imstande ist, ist selbstverständlich. Damit ist jedoch noch nicht in Rücksicht gezogen, daß die Versicherung notwendig und mit ihrer Funktion verbunden auch andere Aufgaben in der Volkswirtschaft erfüllt, nämlich die Ansammlung von Kapital in sehr nennenswertem Umfange betätigt und damit zu einem der wichtigsten Kreditgeber der Volkswirtschaft wird. Die dadurch auf die Konjunktur einwirkenden Momente wurden in der Ueberlegung von v. Waldheim außer Acht gelassen. Es bleibt möglich, daß sie zu einer Konjunkturverstärkung Veranlassung geben und daß die von v. Waldheim genannten Ueberlegungen nur als abschwächende Momente dieser Tendenz aufzufassen wären.

v. Waldheim meint weiter, daß sämtliche Versicherungszweige eine ganz besondere Bedeutung als psychologische Sicherungen und als indirekte Sicherungen des Kreditverkehrs hätten. Wenn heute die panikartigen Reaktionen der Märkte, ja ganzer Bevölkerungen auf irgend ein größeres Schadenereignis (Stürme, Brände, Epidemien) zu den Seltenheiten gehörten, wenn sich der ganze Begriff des Unternehmerrisikos grundlegend verändert hat, so ist das nicht zuletzt der erstaunlichen Entwicklung des Versicherungsgedankens gerade in der nach Kontinuität und Rationalität strebenden Gegenwart zu verdanken.

Die Auswirkung des psychologischen Optimismusses[147]) infolge der Versicherung muß nach Wagemanns Untersuchungen über die Konjunktursymptome[148]) eine zweifache sein. In der Krise und Depression wird da-

147) Siehe Anm. 50.

148) E. Wagemann, a.a.O. S. 67f.

durch dem Pessimismus wirksam entgegengearbeitet, woraus sich eine Konjunkturverstetigung ergibt. Im Anstieg und in der Hochkonjunktur muß das optimistische Bewußtsein, daß selbst vielleicht großer Leichtsinn keinen finanziellen Schaden bringen kann zu einer Intensivierung des Anstiegs und zu einer noch übermäßigeren Uebersteigerung der Investition führen, wodurch ein umso empfindlicherer Rückschlag zu erwarten ist. So können wir auch dieser Begründung einer Konjunkturverstetigung infolge der Versicherung nur eine teilweise Richtigkeit zuerkennen.

Dem weiteren Gesichtspunkte von Waldheims müssen wir mit einem formal-theoretischem Einwande entgegentreten. Ein spezielles größeres Schadenereignis liegt nicht innerhalb der betrachteten konjunkturellen Momente. Es kann höchstens zu einer außerwirtschaftlich bedingten Störung im Wirtschaftsleben führen, die nicht konjunkturell zu erklären ist, sondern unter örtlicher und zeitlicher Begrenzung in jeder Phase der Konjunktur auftreten kann und höchstens dieselbe etwas verstärken oder abschwächen kann. Die Versicherung hat sicher große Bedeutung für die Ausgleichung derartiger Schadenkomplexe, aber eine Konjunkturverstetigung ist mit der Heilung außerkonjunktureller Schäden nicht zu begründen.

v. Waldheim[149]) zeigt noch einen Gesichtspunkt auf, der die konjunkturverstetigende Wirkung der Versicherung beweisen soll. Er meint, daß jeder Versicherungszweig auf seinem Arbeitsgebiete das Kräftespiel der Marktparteien verändere. Die Nachfragepartei spare, für die im großen gesehen mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftretenden Bedarfsfälle in gleichmäßigen Quoten auf kollektiven Konten, die wir als Versicherungsträger bezeichnen können. Je nach der Höhe und dem kollektiv regelmäßig erfolgenden Umschlag dieser Konten könne auch die Angebotspartei ihre Wirtschaftsführung weit rationeller gestalten, als wenn sie mit einer stoßweisen und unübersichtlich auftretenden Nachfrage rechnen müsse.

149) v. Waldheim, a.a.O., S. 890/891.

Die Würdigung dieser Ueberlegung sagt uns, daß die rationelle Gestaltung des Angebots eines der großen Ziele besonders des Einzelhandels darstellt, aber auch in der Produktion großes Interesse findet. Aus ihr ergeben sich doch vielerlei Vorteile, welche insbesondere in der Lagerhaltung zum Ausdruck kommen können. Ein unregelmäßig und stoßweise erfolgender Absatz an den Einzelhandel bedingt große Lagervorräte und führt so zu empfindlichen Zinsverlusten. Zwar ist zu sagen, daß die Regelmäßigkeit des Auftretens der Schadenereignisse auch ohne das Versicherungswesen gegeben wäre, daß jedoch dieses den entscheidenden Dienst der organisatorischen Erfassung derselben leistet und ihre Erforschung fortwährend betreibt. So könnte also jeder Zweig der Produktion und des Einzelhandels auf Grund der Schadenstatistiken auf den Anfall eines bestimmten Schadens und damit für ihn eines Absatzes rechnen. Für die konjunkturverstetigende Wirkung, die dadurch prinzipiell gegeben ist, ist es jedoch hinderlich, daß die schadenreparierenden Wirtschafter nicht miteinander Verträge abgeschlossen haben, die ihre Beanspruchung regeln, so daß der einzelne doch mit einer stoßweisen Nachfrage rechnen muß, wenn diese auch im großen regelmäßig auftritt. Es kann eben der Fall eintreten, daß er bei einer gewissen Menge von Schadenanfällen keine Aufträge bekommt, während er zu einer anderen Zeit fast bei allen beschäftigt wird. Als Beispiel dürfen wir nur an den Zweig der Gebäudefeuerversicherung in Bezug auf einen Bauhandwerker denken. So wird uns deutlich, daß auch in diesem Falle von einer konjunkturverstetigenden Wirkung des zunächst recht bestechlichen Gedankenganges wenig übrig bleibt.

v. Waldheim gibt ferner zu, daß in dieser Hinsicht die Beobachtung der Versicherung durch die Konjunkturforschung noch in den Anfängen stehe. Der Verfasser mußte die gleichen Erfahrungen selbst machen. Zwar steht das Versicherungswesen, vielleicht infolge der mathematischen Möglichkeiten seiner Preisbestimmung im großen und ganzen der Wissenschaft von allen Wirt-

schaftszweigen fast noch am nächsten, jedoch werden gerade in Bezug auf die Konjunktur von den Einzelgesellschaften kaum Beobachtungen gemacht. Begründet wird dies meist dadurch, daß Materialien einer einzigen Gesellschaft zu Beobachtungen und Folgerungen nicht ausreichen, zum Teil allerdings scheint es, daß auch bloße Kurzsichtigkeit der Grund dieses Unterlassens ist. Wir haben ja auch bereits im ersten Kapitel aus diesen Gründen auf empirische Behandlung der angeschnittenen Fragen weitgehend verzichten müssen. Wir müssen v. Waldheim ferner im Prinzipe Recht geben, wenn er meint[150]), daß die Schadenstatistiken des Versicherungswesens geeignet wären eine hervorragende, noch gänzlich unbeachtete Bedeutung vor allem für die Reparaturenmärkte erlangen zu können. Ebenso wichtig könnten sie seiner Meinung nach zur Erforschung der Absatzverhältnisse der Neuproduktion werden, soweit sie dem Ersatze vernichteter Werte dient. So könne die Werftindustrie aus der Seekaskoversicherung, die Automobilindustrie aus der Kraftfahrzeugversicherung, die Maschinenindustrie aus der Maschinenversicherung bedeutende Lehren über die Lebensdauer der Sachwerte und damit über die künftige Marktgestaltung gewinnen. In allen Zweigen der Kapitalverwendung, die keine bedeutenden Schwankungen des Marktsvolumens insgesamt aufweisen wird daher die Schadenerfahrung des Versicherungswesens bedeutenden Wert für die Konjunkturforschung haben.

Die mittels solcher Beobachtungen rationellere Gestaltung der Produktion und sämtlicher Handelszweige führt sicher zu einer Wirtschaftsform in der die Wellenbewegung der Konjunktur abgeglichener ist, denn es ist doch einer der entscheidenden Momente für die Aufrechterhaltung der Konjunktur, daß infolge der Unübersichtlichkeit der zukünftigen Marktlage gewisse Fehler gemacht werden. Diese können in der Produktionsmengensteigerung über das Optimum hinaus oder in deren zu starken Minderung begründet liegen. Es kann aber auch schon die

150) v. Waldheim, a.a.O. S. 891.

Fehlleitung von Kapital zu einer überhaupt unwichtigen und damit schädlichen Produktion führen. Die Bedeutung der genannten Gesichtspunkte, insbesondere auch deren v. Waldheims mag besonders dann auffallen, wenn wir uns daran erinnern, daß sogar eine Konjunkturtheorie, also der Versuch die Konjunktur zu erklären auf diesem einzigen Umstande aufgebaut wurde und die Konjunktur als ein „Rechenfehler der Unternehmer" dargestellt wurde (Schmitt). Die relativ geringe Bedeutung dieser Gedankengänge folgt aus den oben erwähnten Gründen des geringen Grades der Organisation auf dem Reperaturenmarkte und der von den Versicherungsgesellschaften nicht speziell für diese Zwecke bestimmten und daher auch relativ ungeeigneten Schadenstatistiken. Höchstens bei der Krankenversicherung, soweit sie nicht Krankengeldversicherung darstellt ist man weiter fortgeschritten, indem man die durchschnittlichen Kosten der benötigten Heilmittel zur Berechnung der Morbidität und der Tarife festzustellen bemüht ist, was in der Praxis jedoch bei manchen Gesellschaften ebenfalls fast völlig vernachläßigt wird.

Damit haben wir die allgemeine Meinung, daß die Versicherung die Konjunktur verstetigen helfe einer Untersuchung unterzogen. Wir haben gesehen, daß die Bedeutung der angeführten Gesichtspunkte relativ gering ist und daß eine wichtige Seite der Versicherung überhaupt nicht betrachtet wurde. So können wir als Ergebnis unserer bisherigen Ueberlegungen formulieren:

1. Der Versicherung muß ein Einfluß auf die Intensität und die Dauer der Konjunkturwellen zuerkannt werden.
2. Dieser Einfluß kann nicht aus der Betrachtung einer Seite der volkswirtschaftlichen Funktionen der Versicherung gefolgert werden. Neben der Schadenheilung und ihren Folgen muß der Einfluß der Kapitalansammlung und der Kreditgabe Berücksichtigung finden.
3. Die Schadenausgleichung der Versicherung führt höchstens in sehr abgeschwächtem Maße zu einer Tendenz der Verstetigung der Konjunkturwellen, denn

infolge ihrer psychologischen Auswirkungen verstärkt und beschleunigt sie den Anstieg, mildert und verlangsamt aber die Depression.

c) Die sonstigen Faktoren der Einwirkung der Versicherung auf die Konjunktur.

Nachdem wir zugleich mit der Diskussion der allgemeinen Meinung den Einfluß der Schadenausgleichung auf die Konjunktur erörtert haben, wollen wir die speziell psychologischen Wirkungen, die vom Versicherungswesen ausgehen in dieser Hinsicht betrachten. Den Einfluß der psychologischen Einstellung auf die Konjunktur und umgekehrt haben wir bereits dargestellt[151]) und zur Zeit des Abstiegs, der Depression und der Krise einen steigenden Grad von Pessimismus und in der entsprechenden Zeit des Aufstieges und Hochschwunges immer größeren Optimismus festgestellt.

Wie wirkt nun zunächst die Versicherung auf die psychologische Einstellung? Nach v. Waldheim[152]) bringt sie, wie oben ausgeführt wurde, einen starken Optimismus, das Gefühl unbedingten Gesichertseins gegen alle Gefahren, die an uns in Depression oder Hochschwung herantreten. Aehnliches meint A. Manes[153]), der behauptet, daß die Wirkung der Versicherung besonders die sei, daß an die Stelle der Unsicherheit das Gefühl der Sicherheit trete. Auf diese Weise werde im Ergebnis der Zufall ausgeschaltet oder wenigstens seine nachteiligen Wirkungen. Wenn die Versicherung so auch volkswirtschaftliche Verluste durchaus nicht verhindere, so beseitige sie doch ihre Nachteile, dadurch, daß sie diese auf zahlreiche Schultern verteile und so eine Atomisierung der Vermögensschäden herbeiführe. Ferner meint Manes weiter in anderm Zusammenhange[154]), sei auch die Einwirkung der Versicherung auf die Kreditbedingungen wichtig, denn

151) S. Anm. 50.
152) v. Waldheim a.a.O.
153) A. Manes, Versicherungswesen, I. Band, 1924 S. 38.
154) A. Manes, a.a.O. S. 44.

die Zinsen für ein Darlehen auf ein unversichertes Haus werden höher sein, als die Zinsen für ein Darlehen auf ein versichertes Haus sind. Den letzten Gedanken wollen wir besonders beachten, da er uns doch die Wichtigkeit der psychologischen Wirkungen der Versicherung klar vor Augen stellt, an Hand eines Umstandes sogar, den wir durch Untersuchung eines genügend großen Gebietes statistisch erfassen und zahlenmäßig ausdrücken könnten. Der durch die angeführten Gründe von der Versicherung herbeigeführte Optimismus, der sicher berechtigt und tatsächlich vorhanden ist, bringt jedoch auch mancherlei Bedenken, denn er kann, wenn er übersteigert wird möglicherweise zu einer Art Leichtsinn führen. Ferner sind die Ausführungen G. Albrechts zu beachten, der eine andere Art psychologischer Wirkung der Versicherung aufzeigt, die nicht so vorteilhaft ist, wie der im allgemeinen willkommene, die Unternehmertätigkeit anregende und überhaupt die ganze Wirtschaft belebende Optimismus. Er meint[155]), daß übertriebene Fürsorge den von Natur auf Selbsthilfe und Selbstverantwortung bedachten Menschen abstumpfe und nur zu leicht schwindet nach ihm der gesunde Widerstand gegen allzu bereite fremde Hilfe, wenn als Rechtsanspruch zur angenehmen Gewohnheit wird was über wirkliche Hilfsbedürftigkeit hinausgeht, oder wenn die rechtliche Regelung Handhaben bietet, für bestimmte Fälle notwendige Hilfe auch dort auszunützen wo die, der Regelung als zugrunde liegend gedachten Voraussetzungen nicht vorliegen. So hat also selbst die, durch das Versicherungswesen besorgte Schadenheilung ihre Schattenseite. Die Wirkung der positiven psychologischen Folgen haben wir oben bereits als vielleicht schwach konjunkturverstetigend anerkannt. Diese Beeinflußung, die zunächst nur für Abstieg und Depression richtig ist, in Aufstieg und Hochkonjunktur aber sogar das Gegenteil, eine Konjunkturverstärkung bewirkt, ist aus einem objektiv feststellbaren Grunde noch im Sinne einer, aus dieser Seite

155) G. Albrecht, a.a.O. S. 5.

der Versicherung folgenden Tendenz überwiegend, denn wir haben für das Versicherungswesen geringere Variabilitätskoeffizienten berechnet als für die, für die allgemeine Konjunktur charakteristische Reihe der reagiblen Warenpreise. Letztere schwankt durchschnittlich um 35% während in der Sozialversicherung durchschnittlich Schwankungen von 15—20% und in der Privatversicherung eine solche von etwa 20% beobachtet wurde. Diese etwas abgeglichenere Bewegung mag dahingehend wirken, daß sich eine verstetigende Tendenz ergibt. Die negativen Folgen der Schadenheilung, die im Geltendmachen von Ersatzansprüchen bestehen, in Zuständen, die es objektiv nicht als berechtigt bezeichnen lassen, bringen jedoch eine entgegengesetzte Tendenz durch das Wirksamwerden der Versicherung. In Zeiten der Depression und der Krise und schon des Abstiegs nämlich spielen diese Gesichtspunkte eine verstärkte Rolle wodurch diese schneller herbeigeführt und auch intensiver werden, denn der Anfall von Schäden wird sich erst recht häufen. Im Aufstieg und in der Hochkonjunktur machen diese absichtlichen Schädigungen der Versicherung weniger aus, soweit sie aber wirksam werden, helfen sie den konjunkturellen Anstieg zu mäßigen, wodurch diese Konjunkturphase eine Verstetigung erfährt.

Wenn wir alle diese Ueberlegungen einander gegenüberstellen, so sehen wir die doppelt entgegengesetzte Entwicklung. Im Aufstieg erfolgt eine Verstetigung durch absichtliche Schädigung der Versicherung, eine Verstärkung jedoch durch den Optimismus. Die erstere Tendenz haben wir aber als sehr schwach erkannt und wir müssen dasselbe auch für die zweite zugeben, denn in einer Zeit allgemeinen Optimismusses ist die Angst vor Gefährdung an sich schon nicht so groß, so daß auch der Optimismus infolge des Versichertseins weniger intensiv wirkt oder innerhalb der allgemeinen psychologischen Einstellung keine besondere Wirkung hat. Im Aufstieg kann man also vielleicht sogar von einer Ausgleichung der beiden Wirkungen und damit einer aus der Schadenhei-

lung folgenden Neutralität der Versicherung gegenüber der Konjunktur sprechen.

In der Depression, im 1. Abstiege und in der Krise bedingt der Optimismus eine Verstetigung der Konjunktur, aber die schädliche, ungerechtfertigte Ausnützung der Versicherung verstärkt dieselbe. Eine Gegenüberstellung beider Tendenzen ist schwer. Einmal hat das Sicherungsgefühl sicher eine beachtliche Bedeutung, sonst würde der objektiv feststellbare Anstieg des Versicherungsgeschäftes in der ersten Zeit derselben nicht erfolgen, zum anderen aber haben wir in der Sozialversicherung und erst recht in der Privatversicherung festgestellt, daß der Schadenanfall in der Krise relativ steigt. Daraus haben wir eine Intensivierung der Konjunktur abgeleitet. Nun müssen wir dem letzteren Gedankengange gegenüber aber zugeben, daß die Steigerung des Schadenanfalles zwar einen stärkeren Ausschlag der Versicherungskonjunktur bedingt, daß aber eine Beeinflussung der allgemeinen Konjunktur dadurch nicht notwendig einzusehen ist, denn der anfallende Schaden wird ja auf soviel Schultern verteilt, daß er ungemerkt geheilt wird. Eine Steigerung der Prämien findet in dieser Zeit meist nicht statt, so daß auch kapitalmäßig keine Berechtigung einer Konjunkturbeschleunigung sich ergibt. In wieweit sich dieser erhöhte Schadenanfall auf die Kapitalanlagen der Versicherung und ihre Einwirkung auf die Konjunktur auswirkt soll erst im nächsten Abschnitte untersucht werden.

Bevor wir daraus das Ergebnis ableiten, wollen wir noch die Wirkung der von Manes festgestellten Zinssenkung auf die Konjunkturwelle diskutieren. Nach dem von Wagemann[156]) abgeleiteten Schema haben wir im Anstieg und in der Hochkonjunktur steigende und hohe Zinssätze, während der Abstieg und die Depression durch abnehmende Zinssätze gekennzeichnet sind. Das Absinken der Zinssätze durch die Wirksamkeit der Versicherung in der Aufstiegszeit ermöglicht und bewirkt daher eine Intensivierung des Anstiegs und eine Uebersteigerung der In-

156) E. Wagemann, a.a.O. S. 67 f.

vestition durch billiges Kapital. Dies wirkt sich im Sinne einer Intensivierung der Konjunktur aus, die vielleicht auch von einer leichten Beschleunigung begleitet sein mag. In der Depression bewirken billige Zinsen eine Vergrößerung des Wirrwarres und der negativen Wirkungen der Krise, da der Geldmarkt an sich schon eine Verflüssigungstendenz hat. Die Einwirkung der Versicherung auf den Zins bedingt also eine Konjunkturverstärkung. Nun ist aber in diesem Zusammenhange zu sagen, daß dieser Einfluß auf den Zins nur zum Teil auf rein psychologische Wirkungen zurückzuführen ist, während sonst das Ausmaß der Zinssenkung für versicherte Sachen einen berechenbaren Grad der Risikosenkung für den Kapitalgeber darstellt und damit eine objektive Folge der Versicherung ist, die insbesondere im folgenden 2. Abschnitt wichtig wird. Da aber viele Darlehenszinsen nur auf Grund persönlicher Anschauung von Nichtfachleuten im Bankfache bestimmt werden, indem irgend jemand ohne Vermittlung einer Bank ein Darlehen gibt, bleibt doch eine gewisse Konjunkturverstärkung infolge der Auswirkung psychologischer Faktoren übrig.

Ergebnis:

1. Die psychologischen Auswirkungen der Versicherung lassen eine konjunkturverstetigende Wirkung derselben nicht erkennen, eher das Gegenteil.
2. Es ist jedoch anzuerkennen, daß die psychologischen Wirkungen der Schadenheilung und deren Folgen, obwohl sie eine positive und eine negative Seite aufweisen, zu einer schwachen Tendenz der Konjunkturverstetigung führen.

Wir haben in den vorstehenden Ueberlegungen die Kapitalseite der Versicherung außer Acht gelassen. Es war dies deshalb notwendig, weil zwar die Kapitalansammlung durch das Versicherungswesen geschieht, aber abgesehen von Policendarlehen die Versicherung nach außen hin nicht als Kreditgeber in Erscheinung tritt sondern diese Verrichtung dem Bankwesen meist überläßt. Stuk-

ken sagt zum Beispiel[157]), daß für die Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge die Kreditbedingungen der Banken in erster Linie maßgebend seien. So sind auch eventuelle psychologische Wirkungen nur so indirekt mit dem Versicherungswesen in Verbindung zu bringen, daß wir kaum sagen können, eine bestimmte Stärke derselben ist durch Versicherungskapital bedingt, die andere nicht. Damit ist die Beziehung so weitläufig, indirekt und unklar, daß psychologische Wirkungen der Kreditgabe nicht ihr sondern dem Bankwesen zuzuschreiben wären. Aber auch diese Auswirkungen würden wir als konjunkturverstärkend erkennen müssen.

2. Abschnitt. Die Bedeutung des von der Versicherung angesammelten Kapitals für die Konjunktur.

Die Frage nach der Bedeutung des vom Versicherungswesen angesammelten Kapitals für die Konjunktur setzt voraus, daß kapital- oder geldmäßige Relationen in der Volkswirtschaft überhaupt einen Einfluß auf die Konjunktur ausüben, oder in ihren verschiedenen Phasen charakteristischen Aenderungen unterworfen sind. Den Nachweis, daß dies der Fall ist und die Darlegungen dieser Verhältnisse erfolgt durch die monetär-kreditäre Konjunkturtheorie, deren Grundzüge z. B. von Wagemann und Röpke dargelegt werden[158]). So ist uns hier ohne weiteres die Möglichkeit gegeben eine theoretische Betrachtung der Beeinflussung durch das von der Versicherung herrührende Kapital durchzuführen.

1. Art und Bedeutung der Kapitalbildung.

Die Bedeutung des von der Versicherung gebildeten Kapitals und die Art dieses Vorganges haben wir uns an dieser Stelle besonders deutlich zu machen. Dies erscheint deshalb umso wichtiger, weil die entscheidende

157) R. Stucken, Die Konjunkturen im Wirtschaftsleben, Jena 1932, S. 55.

158) E. Wagemann, Konjunkturlehre, Berlin 1928. W. Röpke, Krise und Konjunktur, Leipzig 1932.

Kritik an den von v. Waldheim vertretenen Meinungen in der Betonung der Nichtbeachtung dieser Kapitalfunktion begründet lag und weil unsere Theorie darauf maßgeblich aufbaut. Um uns die Einstellung des Versicherungswesens in das moderne spätkapitalistische, zum Teil sich bereits auf dem Wege zum nationalsozialistischen Wirtschaftssystem (das durch die Begriffe Wirtschaftslenkung Marktordnung, Neubildung des Begriffes Privateigentum im Sinne des germanischen Obereigentums, Belebung der Einzel- und der Gruppeninitiative, Besinnung auf natürlich-volkstumsmäßige Grundlagen und durch Erziehung des Volkes zu einer bedarfsdeckungs- und nicht mehr „raffend" erwerbswirtschaftlich orientierten Wirtschaftsgesinnung charakterisiert ist) befindliche Wirtschaftsleben klar und anschaulich vor Augen zu führen, wollen wir ein Schema herstellen, das auch bei den späteren Untersuchungen zweckdienliche Einblicke gewähren wird und die Uebersicht erleichtern soll. Da es das Ziel des Schemas sein soll, nicht die Schadenausgleichung, die für uns ein gut bekanntes Problem darstellt zu erklären, sondern Einblicke in die Art der Einordnung der Versicherung in die Kreditwirtschaft zu vermitteln, ist auch der Nachdruck auf die letztgenannte Erscheinung gelegt, und die erstere, wenn auch vielleicht noch wichtigere, zu ihren Gunsten vernachlässigt worden. Wir betrachten neben dem Versicherungsgeber (der Versicherunggesellschaft) den Versicherungsnehmer, den wir, von Ueberwälzungerscheinungen absehend, auch als den Träger der Versicherung (letzlichen Bezahler der Prämien) bezeichnen. Ferner wollen wir die Existenz eines wohlausgebildeten Bankwesens, das die Kreditvermittlung besorgt und gewisse Rückversicherungsverhältnisse berücksichtigen. Als Nachfrager nach Kapital dürfen wir den Grundbesitz, insbesondere die Landwirtschaft für langfristigen Kredit (Hypotheken) und die Industrie für lang- und kurzfristigen Kredit, ferner den Händlerstand für kurzfristigen Kredit in Betracht ziehen. Auch von den öffentlichen Kassen und den Angestellten des Versicherungsgewerbes wollen wir nicht absehen. Ganz

nebensächliche unbedeutende Geldströme, wie z. B. Einkäufe der Versicherungsgesellschaften und mit dem Versicherungswesen nur sehr entfernt zusammenhängende Geldbewegungen lassen wir unberücksichtigt [159]).

Wenn wir uns überlegen, daß die Gesamtheit der Bezieher von Kredit auch als Versicherungsnehmer in Frage kommen, so wird uns deutlich wie die Versicherung in einen Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens auf dem Kapitalmarkte eingebaut ist. Eine Schwächung, Verstärkung oder Unterbrechung eines der aufgezeigten Kapitalströme muß notwendiger Weise eine Beeinträchtigung vieler anderer hervorrufen und damit auf das Wirtschaftsleben im allgemeinen einwirken. Eine Aenderung in der Lage eines der betrachteten Faktoren wird andererseits nicht ohne Rückwirkungen bleiben, die das Versicherungswesen betreffen.

Wenn wir nun den Nachweis erbringen könnten, daß das Versicherungswesen nur eine unwesentliche Rolle auf dem Kapitalmarkte spielt, daß die gezeigten Ströme im Vergleich zu den von anderen Wirtschaftszweigen ausgehenden sehr schwach wären, so könnten wir uns darauf beschränken, bei der Darstellung der Zusammenhänge zwischen Konjunktur und Versicherung die Einwirkungen einer allgemeinen Konjunkturphase auf die Versicherung uns allein zu überlegen, da dann eine Beeinflussung der Gesamtwirtschaft durch die Versicherung von vorne herein nicht in Frage käme. Für den Fall, daß dieser Nachweis nicht gelingt müssen sich die fraglichen Probleme um den genannten Problemkreis erweitern.

Die Entstehung des Kapitals macht uns E. Goldschmidt deutlich, der meint [160]), daß man sich zunächst daran wird erinnern müssen, daß die verschiedene technische Struktur in der Lebens- und Sachversicherung eine völlig verschiedene Einstellung zum Kapitalmarkt bedinge. In der Sachversicherung meint er weiter, laufen überwie-

159) Siehe die Tafel über „Kapitalmarkt und Versicherung".

160) E. Goldschmidt, Privatversicherung und Kapitalbildung, in Bankwissenschaft, Berlin 1925, S. 551.

Versicherung und Kapitalmarkt.

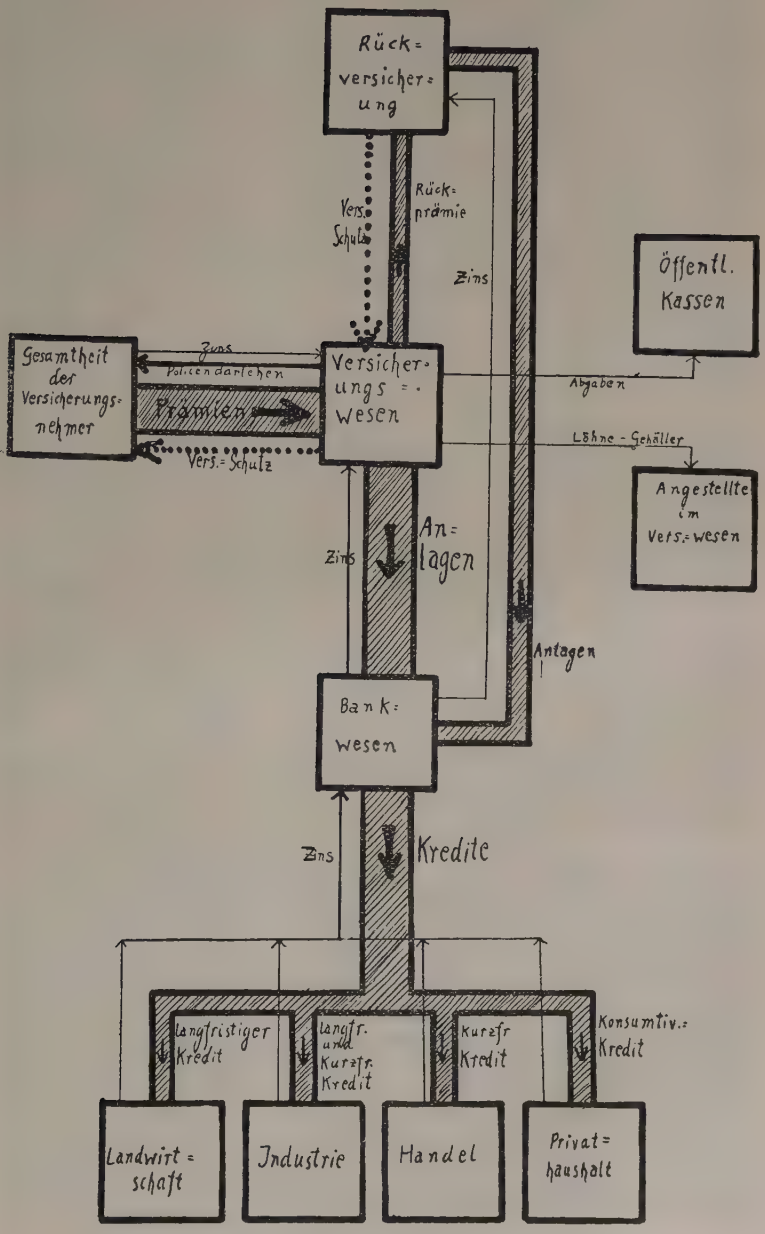

gend kurzfristige Verträge (1—5 Jahre) bei denen die natürliche, d. h. dem Risiko der jeweiligen Versicherungsperiode entsprechende Prämie gezahlt wird. Der Hausbesitzer bezahlt für die Feuerversicherung seines Hauses jährlich diejenige Prämie, die nach der statistisch errechneten Schadenwahrscheinlichkeit darauf entfällt. Daraus folgt, daß, falls die angenommene und die tatsächliche Schadenshöhe für die Gesamtheit der laufenden Versicherungen sich deckt, die eingenommenen Prämien für die Schäden der laufenden Periode verbraucht werden, so daß theoretisch gesprochen es überhaupt zu einer Kapitalansammlung nicht kommt. In der Praxis tritt dieses Zusammenfallen von Schadenwahrscheinlichkeit und tatsächlichem Schadenverlauf natürlich nur in Ausnahmefällen ein. Der Versicherer darf also die ihm in guten Jahren verbleibenden Ueberschüsse nicht etwa restlos als Gewinne ausschütten, sondern muß sie zum Ausgleich der schlechten Jahre im Betriebe reservieren. Diese Mittel vermehrt um sonstige Gewinn- und Betriebsreserven und eigene Mittel der Unternehmungen fließen dem Kapitalmarkte zu und haben bei den deutschen Sachversicherungsgesellschaften Ende 1914 immerhin die ansehnliche Höhe von rund $2^1/_2$ Milliarden erreicht. Ganz anders, meint Goldschmidt weiter, bei der Lebensversicherung. Hier laufen fast durchweg langfristige Verträge, die auf dem System der gleichbleibenden Prämien aufgebaut sind. Während das Versicherungsrisiko mit zunehmenden Lebensalter ansteigt (die Sterbenswahrscheinlichkeit eines 60 jährigen ist naturgemäß größer als die eines 30 jährigen), zahlt der Versicherte jahraus jahrein die gleiche, manchmal sogar eine mit zunehmenden Alter fallende Prämie. Er bezahlt also in den ersten Versicherungsjahren eine Prämie, die höher ist als das gleichzeitige Risiko. In mittleren Jahren gleicht sich die tatsächliche Prämie allmählich dem Risiko an, um in späteren Jahren immer mehr dahinter zurück zu bleiben. Soll der Versicherer imstande sein, bei Eintritt des Versicherungsfalles seinen Verpflichtungen nachzukommen, so muß er die im Anfang „zuviel“

gezahlte Prämie aufsparen und zum Ausgleich der im Alter „zu wenig" gezahlten Prämien benutzen. Dieser Prämienreservefond bildet den Hauptanteil des, nicht nur von den Lebensversicherungsgesellschaften, sondern von der gesamten Privatversicherung überhaupt der Volkswirtschaft zu fließenden Kapitalstromes. Soweit wollen wir Goldschmidt folgen, dessen Ausführungen auch A. Wagner bestätigt[161]), der sagt, daß die eigene Ansammlung eines Kapitals aus ersparten Einkommensteilen im Betrage der Versicherungsprämien ökonomisch derselbe Prozeß sei, wie die Erwerbung eines Kapitals durch Versicherung mittels Zahlung von Prämien, also Sparen durch Kapitalzurücklegen im engeren Sinn, mit dem Sparen durch Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages gleichsetzt.

In der Sozialversicherung liegen ähnliche Verhältnisse vor. Die Rentenversicherungen (Invaliden- und Angestelltenversicherung) müssen ähnlich der Lebensversicherung Kapital ansammeln, da sie als Erlebensversicherungen, mit dem Erreichen eines bestimmten Lebensalters durch den Versicherten, zur Auszahlung von Renten verpflichtet sind. Die anderen Versicherungszweige (Kranken- und Unfallversicherung) werden ähnlich wie die Sachversicherung Kapital bilden können, da sie zur Ueberwindung konjunktureller und sonstigen Schwankungen gewisse Reserven zu bilden genötigt sind, und eine Gewinnverteilung in guten Jahren bei der Sozialversicherung nicht in Frage kommt.

Wir können uns vorstellen, daß die Rentenleistungen und Zahlungen von Versicherungssummen im gesamten Versicherungswesen aber insbesondere in den Lebensversicherungen durch Gelder gedeckt werden, welche die Versicherung infolge der Kreditrückzahlungen wieder erhält. So kann dann eingesehen werden, daß vom Versicherungswesen her ein stetig fließender, nie unterbrochener Kapitalstrom zum Kapitalmarkte der Volkswirtschaft hinströmt, der sich statistisch in einer gewissen Höhe der Kapital-

161) A. Wagner, Versicherungswesen in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, Tübingen 1891.

anlagen erfassen läßt. Diese zeigen eine beachtlich hohe Summe. Goldschmidt[162]) meint, daß die Kapitalanlagen des gesamten Versicherungswesens, soweit es als Privatversicherung auftritt Ende 1914 ungefähr 8,5 Milliarden betragen haben, dazu kämen noch 3 Milliarden Mark, welche die Sozialversicherung im gleichen Jahre dem Kapitalmarkte zur Verfügung gestellt habe. Daß es sich dabei um Kredite handelt, die durchaus unpersönlich sind also psychologische Einwirkungen kaum zulassen, weist Heymann[163]) nach, der meint, daß man im organisierten Großbankbetriebe nur noch zwei Kreditformen kenne die beide Sachwertkredite seien:

1. den kurzfristigen Kredit auf Grund von Wechseln und Lombards oder auf laufende Rechnung (Betriebskredit)
2. den dinglich gesicherten langfristigen Kredit (Anlagekredit).

So ist es deutlich daß die Versicherung im Kreditwesen besonders wichtig werden kann, da sie leicht langfristige Kredite geben kann (infolge der langen Laufzeit der Lebensversicherungsverträge). Ihr Kapital wird ausschlaggebend in der Landwirtschaft und aber auch in der Industrie, soweit es sich bei letzterer um Anlagekredite handelt. Die Art der Kreditgabe ist für uns unwichtig, da nur die Tatsache zusätzlichen Kredits zählt und dessen Art wichtig werden kann.

Anderen Momenten ist ein Einfluß auf die Konjunktur versagt, sodaß wir uns hier mit dem Erinnern an die, in der genannten Heymannschen[163]) Arbeit gezeigten Formen der Kreditgabe begnügen können, der uns die Verschiedenartigkeit deutlich werden läßt, indem er die Policendarlehen, die Teilhaberversicherung, die Hypothekarlebensversicherung, die Hauslebensversicherung und nicht zuletzt die Werterhaltungsversicherung nennt und Einzel-

162) E. Goldschmidt, a.a.O. S. 553.

163) H. Heymann, Die Versicherung als Kreditbasis, Berlin 1926 in: Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXXVIII, Berlin 1926, Sonderdruck.

heiten der technischen Durchführung der Kreditgabe weitgehend angibt.

Die quantitative Bedeutung der einzelnen Kreditformen und ihrer Gesamtheit können wir der Goldschmidtschen Arbeit entnehmen der folgende Tabelle angibt, bei welcher allerdings nicht sämtliche Zweige des Versicherungswesens erfaßt werden[164]). Es fehlen[165]) darin die nicht unter Staatsaufsicht stehenden Transportversicherungsgesellschaften, ferner die öffentlich rechtliche Feuerversicherung mit recht erheblichen Beträgen, sowie die Sozialversicherung, die im gleichen Jahre dem Kapitalmarkt rund 3 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt hat.

Kapitalanlagen von 206 deutschen Versicherungsgesellschaften Ende 1914[164]).

Kapitalanlagen insgesamt (in 1000 Mk.)	von 1000 Mk. der Kapitalanlagen kommen auf							
	Grundbesitz	Hypotheken	Darl. an öff. Körp.	Wertpapiere	Darlehen auf		Wechsel	Sonstige
					Wertpap.	Policen		
7 031 609	26	749	48	105	1	69	1	1

Um uns eine Vorstellung von der etwaigen gegenwärtigen Kapitalmacht, die in den Händen der Versicherungsgesellschaften liegt zu verschaffen und zwar in einem zahlenmäßig festgelegten Bilde, wollen wir die Gliederung der Kapitalanlagen betrachten:

Versicherungsgesellschaften und Kapitalmarkt in Deutschland (in Mill. RM.).

	Privatversicherung		Oeff. Versich.
	1. 1. 1933	Ende 1933[166])	1. 1. 1933
Gesamtaktiva	5934	—	486
davon Kapitalanlagen . .	4060	4437	351
davon Grundbesitz . . .	346	388	16
Hypotheken . . .	2264	2368	228
Darlehen an öffent. Körperschaften . .	304	350	56
Wertpapiere . . .	667	829	28
Policendarlehen .	292	117	21

164) E. Goldschmidt, a.a.O. S. 553. 165) Derselbe, a.a.O. S. 552.
166) Hafferberg, Bank I. Halbjahr 1935, Vers. u. Kredit S. 325.

Wir können aus den angegebenen Tabellen die überragende Bedeutung des Hypothekarkredits feststellen. Für unsere Ueberlegungen ist es ferner noch wichtig, daß das Gesetz zur Aenderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 19. Juli 1923[167]) eine erweiterte Anlagefreiheit gewährt, wodurch Ankäufe von Aktien inländischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien für Bedeckung des Prämienreservefonds in Frage kommen. Diese Vorschrift wurde auch in den Anlagevorschriften des Reichsaufsichtsamts vom 1. Juli 1925 beibehalten und nur eine Begrenzung der Posten vorgenommen. So kann der Versicherungskredit besonders für die Industrie mobilisiert werden, was für unsere konjunkturtheoretischen Ueberlegungen von entscheidender Bedeutung sein wird.

Auch an Zahlen des Statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich[168]) können wir uns die Bedeutung des von der Versicherung herrührenden Kapitalstromes deutlich machen und zugleich die Sozialversicherung mit einbeziehen. Wir stellen für das Jahr 1932, also des stärksten konjunkturellen Tiefstandes im Versicherungswesen für die Prämieneinnahmen der Sozialversicherung 4,8 Mdn. RM. fest, während die Ausgaben 4,4 Mdn. RM. betrugen. Das deutsche Geschäft von 246 deutschen Unternehmungen brachte 1863,6 Mill. RM. Einnahmen und 896,4 Mill. RM. Schadenzahlungen, wogegen die entsprechenden Zahlen der Lebensversicherung 806,5 Mill. RM. Einnahmen und 230,2 Mill. RM. Ausgaben lauten, während die Krankenversicherung mit 310,4 Mill. RM. (241,7 Mill. RM.) an zweiter, die Feuerversicherung mit 238,1 (104,7) Mill. RM. an dritter Stelle rangieren. Unter Einrechnung der öffentlich-rechtlichen Anstalten und des ausländischen Geschäftes deutscher Unternehmungen, sowie des inländischen Geschäftes von 49 ausländischen Unternehmungen ergibt sich eine Mindestsumme von Kapitaleinnahmen des gesamten deutschen Versicherungswesens von 7,1 Mdn. RM. denen eine Summe von 5,2 Mdn. RM. Ausgaben gegenübersteht. Die Ab-

167) E. Goldschmidt, a.a.O. S. 553/554 und 598.
168) Stat. Jahrb. f. d. d. Reich 1934.

rechnung der Verwaltungskosten Provisionen und sonstigen Ausgaben läßt uns immer noch einen Schluß auf die Stärke des in diesem Jahre gebildeten Kapitalstromes des Versicherungswesens zu, welcher, zusammenhängend mit der Höhe der Kapitalanlagen in diesem Jahre das Bild der finanziellen Bedeutung des Versicherungswesens ergibt.

2. Die Wandlungen der Höhe der Kapitalanlagen im Verlaufe der Konjunktur.

Für die Sozialversicherung haben wir bereits im 1. Kapitel die Zahlen für die Vermögenswerte festgestellt und zur graphischen Darstellung gebracht. Wir sehen an Hand jener Darstellungen, daß die bezeichneten Reinvermögenswerte nicht zugleich mit der Konjunktur ihr Maximum erreichen sondern etwa 2 Jahre später, daß sie aber die aufsteigende Tendenz der Jahre 1932—1934 schneller annehmen und so ihr Minimum nur etwa ein Jahr nach der allgemeinen Konjunktur erreichen. Diese Erscheinung ist ähnlich der, für den Geschäftsumfang in der Privat- und Sozialversicherung festgestellten Tatsache eines 2—3 jährigen „lag" zur Reihe der reagiblen Warenpreise[169]). Es ist ja auch leicht einzusehen, daß dieser Zusammenhang bestehen muß, denn wir haben für den Geschäftsumfang besonders die Prämieneinnahmen als charakteristisch angesehen. Wenn nun die Prämieneinnahmen abnehmen, so muß, um den noch dazu erhöhten Schadenanfall ausgleichen zu können, ein Kapitalverzehr stattfinden und daher folgt, wie wir aus den graphischen Darstellungen des 1. Kapitels sehen, für die Sozialversicherung die Kurve der Vermögenswerte mit einem einjährigen Nachhinken der Kurve der Prämieneinnahmen. Die angeführten Tatsachen lassen sich auch in Zahlen zusammenfassen. So bestehen folgende Korrelationskoeffizienten der Reihe der reagiblen Warenpreise zur Reihe der Vermögenswerte der:

169) Siehe 1. Kap., 4. Abschnitt.

Krankenversicherung	—0,65	(1926—1933)
Unfallversicherung	+0,8	(1928—1933)
Invalidenversich. (trendberein. Zahlen)	+0,25	(1925—1933)
Angestelltenversich. (trendbereinigte Zahlen)	—0,2	(1926—1934)

Diese Zahlen bestätigen den Einfluß der Konjunkturwellen auf die Vermögensanlagen in der Sozialversicherung nicht ohne weiteres, jedoch finden wir in ihnen ein Resultat, das mit unseren früheren Ueberlegungen im Einklange steht. Der hohe positive Korrelationskoeffizient bei der Unfallversicherung bestätigt die früher abgeleitete Konjunkturreagibilität derselben, da er sich auf eine relativ kürzere Zeit und zwar des Aufstieges bezieht, der ja einen besonders hohen Grad der Korrelation zwischen Versicherung und allgemeiner Konjunktur immer zeigt. Der etwas niedrigere negative Korrelationskoeffizient der Krankenversicherung zeigt deutlich deren Nachhinken gegenüber der allgemeinen Konjunktur[170]). Wie steht es nun mit den beiden Korrelationskoeffizienten der besonders kapitalstarken Rentenversicherungen, bedeuten sie tatsächlich eine Unabhängigkeit deren Kapitalanlagen von der allgemeinen Konjunktur? Wir können auf Grund der graphischen Darstellungen[171]) gerade das Gegenteil behaupten, denn hier werden unsere früher, über die Anwendbarkeit des Korrelationskoeffizienten angestellten Ueberlegungen[172]) wichtig, welche besagen, daß 2 gleichmäßig reagible Reihen periodischer Art und durchaus gleicher Entwicklung der Phasen und Amplituden bei einer Phasenverschiebung von etwa $^1/_4$ der Wellenlänge einen Korrelationskoeffizienten von etwa 0 ergeben.

Damit können wir aus unseren Zahlen genau ablesen, daß das „lag" zur allgemeinen Konjunktur den 4. Teil der Wellenlänge (8 jährige durchschnittliche Dauer

170) Siehe 1. Kap. 2. Abschn., 4. Bei der Unfallversicherung zeigt sich die charakteristische Ueberschneidung der Ausgaben über die Einnahmen schon ab 1929/30, während dies bei der Krankenversicherungerst 1932 auftritt.

171) Siehe 1. Kap. 2. Abschn. 4. 172) Siehe 1. Kap. 2. Abschn. 4.

einer Konjunkturwelle), also etwa 2 Jahre beträgt, was unsere allgemein anschaulich abgeleiteten Ueberlegungen bestätigt.

Die entsprechenden Variabilitätskoeffizienten der verglichenen Reihen lauten:

Versicherungszweig		Reihe der reagiblen Warenpreise
Reinvermögen der Krankenversich.	18%	33,3%
Reinvermög. der Unfallversich.	5,8%	38%
Reinvermög. der Invalidenversich. (trendberein. Werte)	28%	33%
Reinvermögen d. Angestelltenversicherung (trendberein. Werte)	64%	36%

Wir sehen aus diesen Zahlen einmal, daß unsere Behauptung der Korrelationskoeffizient der Rentenversicherungen (Invaliden- und Angestelltenvers.), der ungefähr 0 beträgt sei auf ein „lag“ zurückzuführen bestätigt wird, da beide Reihen einen durchschnittlichen Variabilitätskoeffizienten von 45% besitzen, dem ein solcher von durchschnittlich 35% der Vergleichsreihe gegenübersteht, also Reihen mit jeweils hohen Variabilitätskoeffizienten verglichen wurden. Die Einflußnahme der Konjunktur auf diese beiden Versicherungsvermögensanlagen ist also, insbesondere quantitativ sehr bedeutend. Die weniger kapitalstarken beiden Zweige werden quantitativ weniger stark betroffen. Die hohe positive Korrelation der Unfallversicherung, deren Zahlen nur eine Schwankung von 5,8% durchmachen, ist für unsere Folgerungen daher unmaßgeblich und braucht nicht besonders berücksichtigt zu werden.

Diese Betrachtung der Verhältnisse der Sozialversicherung vor der Privatversicherung ist nur erfolgt um die viel größere Kapitalbedeutung der Privatversicherung erst recht deutlich hervortreten zu lassen. Wir haben wieder zwei Quellen, die uns einschlägiges Material nennen, das Statistische Jahrbuch für das deutsche Reich und Wagemanns Konjunkturstatistisches Handbuch.

Die Kapitalanlagen betragen nach dem ersteren[173]) für die Zeit von 1924—1933 und nach dem zuletzt genannten[174]) für die Zeit von 1928—1935 (die verschiedene Zahlengröße ist auf verschiedene zugrunde gelegte betrachtete Massen zurückzuführen; das Konj.stat. Handbuch spricht von „Kapitalanlagen des Versicherungswesens" ganz allgemein, während das Stat. Jahrbuch den „Bestand der beaufsichtigten privaten Versicherungsunternehmungen, Lebens-, Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Hagel-, Vieh-, Feuervers. und sonstige, an Kapitalanlagen" angibt):

Jahr	Kapitalanlagen	
	Stat. Jahrb. (in 1000)	Konj. Stat. Handbuch (in Mill.)
1924	428 916	—
1925	586 917	—
1926	873 081	—
1927	1 307 066	—
1928	1 858 539	972
1929	2 355 557	1 393
1930	3 057 570	1 882
1931	3 662 260	2 451
1932	4 059 957	2 894
1933	4 436 803	3 274
1934	—	3 939
1935	—	4 640[175])

In beiden Zahlreihen sehen wir, insbesondere in der ersten eine konstante Aufwärtsbewegung, die uns den Einblick in die Beeinflussung durch die Konjunktur verwehrt. Da wir diese Untersuchung jedoch zu dem Zwecke anstellen, die Aenderungen der Kapitalanlagen infolge der Konjunktur festzustellen müssen wir die Reihen vom Trend bereinigen und betätigen dies wieder mittels der exakten Methode der kleinsten Quadratsummen.

---

173) Stat. Jahrb. f. d. d. Reich 1927—1935.

174) E. Wagemann, Konjunkturstatistisches Handbuch 1936, Berlin 1935.

175) Durch Fortschreibung auf Grund der Ergebnisse aus $^3/_4$ Jahresergebnissen für das letzte Jahresviertel errechnet.

Jahr	Trendbereinigte Werte der Kapitalanlagen	
	der beaufs. priv. Ver.Untern. (Stat. Jahrb.) (in 100000)	des Versicherungswesens (konj.stat. Handbuch) (in 100)
1925	—17	—
1926	—6	—
1927	—13	—
1928	—10	+5
1929	—11	+3
1930	+8	0
1931	+17	+5
1932	+6	—3
1933	—8	—17
1934	—	—2
1935	—	+14

Diese beiden Reihen haben wir wieder mit der Reihe der reagiblen Warenpreise zu vergleichen. Es zeigt sich die bereits wiederholt beobachtete Erscheinung auch hier wiederum und zwar in deutlichster Form: die Erreichung des Maximums erfolgt erst 3 Jahre später nämlich 1930, während das Minimum in einem nur 2jährigen Abstande erreicht wird und dann überraschend heftig die Aufstiegsbewegung einsetzt. Die entsprechenden Korrelationskoeffizienten bestätigen das schon anschaulich leicht zu gewinnende Ergebnis, indem die Beziehung von reagiblen Warenpreisen zu der Reihe aus dem Statistischen Jahrbuch —0,27 ergibt und der Vergleich der Reihe des Industrieproduktionsindexes zur Reihe des konjunkturstatistischen Handbuches +0,63 ergibt.

Diese Unterschiedlichkeit der Korrelationskoeffizienten ist nach unseren bisherigen Erfahrungen zu erwarten. Der erstere zeigt ein etwa 2—3jähriges „lag“ der Kapitalanlagen zur allgemeinen Konjunktur, da wir eine ganze Konjunkturwelle betrachten. Der zweite, der sich insbesondere auf eine Zeit konjunkturellen Aufstiegs bezieht, dem sich die Versicherungskonjunktur ja rasch und intensiv anschließt bestätigt diese früher gemachte Erfahrung, eines ziemlich starken Gleichlaufens. Er erhöht sich ferner deswegen, weil der Industrieproduktionsindex der Reihe der veragiblen Warenpreise selbst schon nachhinkt.

Die Reihe des Industrieproduktionsindexes wählten

wir wegen der bereits vorliegenden Ergänzung für das Jahr 1935[176]), welche vom Institut für Konjunkturforschung vorgenommen wurde.

Jahr	Industrieproduktionsindex (1928 = 100)[177])
1929	103
1930	86
1931	61
1932	46
1933	54
1934	77
1935	96

Damit haben wir die Konjunkturabhängigkeit der Kapitalanlagen ihrer Art und Stärke nach genau erklärt. Die logische Rechtfertigung der beobachteten Erscheinung ist leicht aus früheren Untersuchungen abzuleiten. Den Zusammenhang der Prämieneinnahmen mit der Konjunktur haben wir im 1. Kapitel erklärt. Wie bei der Sozialversicherung muß nun auch die Privatversicherung eine kurze Zeitspanne nach dem Absinken der Prämieneinnahmen zu einem Kapitalverzehr schreiten, der sich in einer geringeren Menge zur Verfügung gestellten Kapitals und damit in abnehmenden Kapitalanlagen zeigt. Der einsetzende Aufschwung bei den Prämieneinnahmen kann sich zusammen mit einer günstigeren Gestaltung des Schadenanfalles stärkstens bei der Summe der Kapitalanlagen auswirken. Damit erst gewinnen unsere Ergebnisse, die aus der Betrachtung nur einer Konjunkturwelle abgeleitet wurden einen größeren Grad von Allgemeingültigkeit, denn die deduktive Ableitung läßt in anderen Zeiträumen ähnliche Erscheinungen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, soferne nicht eine durchgreifende Aenderung sonstiger Umstände eintritt.

Zur Verdeutlichung der gewonnenen Ergebnisse und zur Erleichterung der Ableitung von Folgerungen aus ihnen wollen wir die maßgeblichen Reihen der trendbe-

176) R. Köhler, Die Investitionstätigkeit der d. Industrie in: Deutsche Bergwerkszeitung, 18. II. 36.

177) E. Wagemann, Konjunkturstatistisches Handbuch 1936, Berlin 1935.

reinigten Werte der Kapitalanlagen in einer graphischen Darstellung bildlich zum Ausdruck bringen und zugleich mit ihnen die Vergleichsreihen des Indexes der reagiblen Warenpreise und des Industrieproduktionsindexes darstellen.

Die trendbereinigten Werte der Kapitalanlagen und die Indexwerte der Vergleichsreihen.

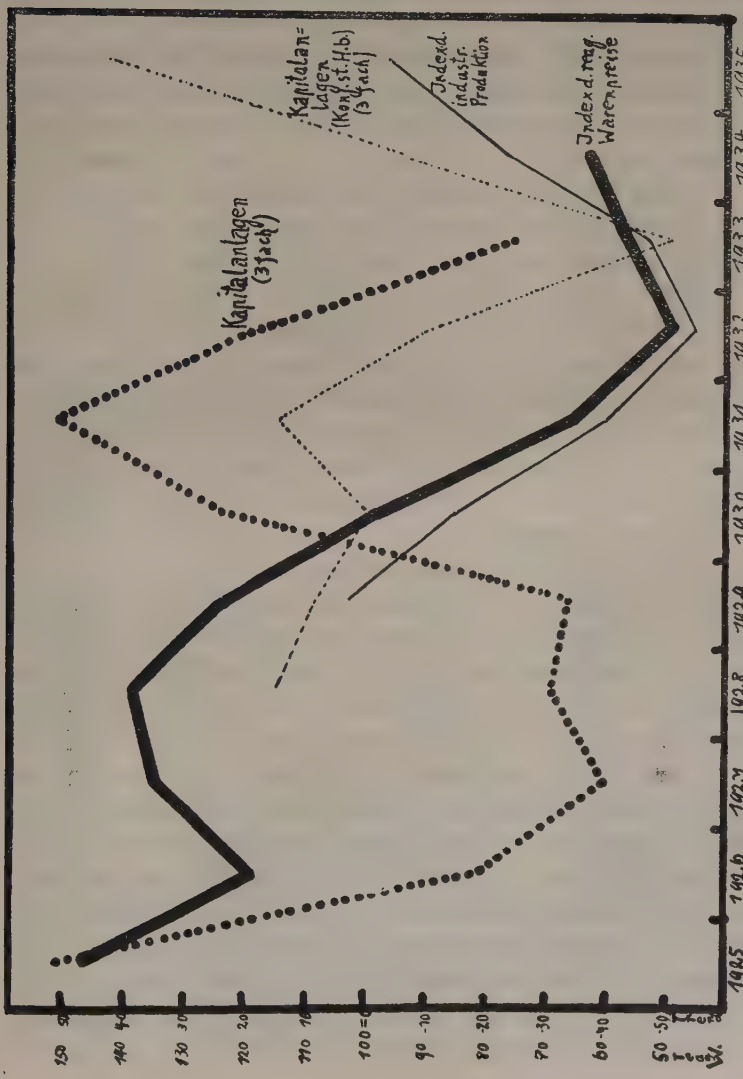

Wir sehen aus der graphischen Darstellung das Bild einer fast konjunkturgegenläufigen Bewegung. Bei genauerem Zusehen erkennen wir, daß das Maximum im Abstande von etwa 3 Jahren gegenüber der allgemeinen Konjunktur durchgemacht wird, während das Minimum schon nach etwa 1—$1^1/_2$ Jahren erreicht wird.

Die nachgewiesene Konjunkturreagibilität ist durch die bisherigen Untersuchungen nur der Richtung und Tendenz nach erfaßt. Das quantitative Ausmaß der Bewegung konnen wir mittels der Variabilitätskoeffizienten feststellen. Als solche errechnen sich für die jeweils betrachteten Zeiträume:

Indexreihe der reagiblen Warenpreise	33%
Indexreihe der industriellen Produkt.	27%
Reihe der Kapitalanlagen (1924—1933)	10,3%
Reihe der Kapitalanlagen (1928—1935)	8,7%.

Der Vergleich der beiden erstgenannten Zahlen mit den folgenden zeigt uns die geringe Schwankung der Kapitalanlagen, woraus der Schluß auf ein quantitativ geringeres Ausmaß der konjunkturellen Aenderung berechtigt und notwendig ist, was wiederum die Vermutung eines relativ konstanten, aber trotzdem konjunkturreagiblen Kapitalstromes bestätigt.

Um zu Schlußfolgerungen auf die Konjunkturbeeinflussung durch den Kapitalstrom des Versicherungswesens instandgesetzt zu werden, müssen wir für das gesamte Versicherungswesen ein zusammenfassendes Ergebnis über die Art und Quantität des Kapitalstromes und über seine Veränderlichkeit formulieren.

Die Sozialversicherung zeigt unter Einrechnung der Knappschaftsversicherung einen schätzungsweisen durchschnittlichen Bestand an Reinvermögen von etwa 3,5 Milliarden RM., wenn wir 1933—1934 als Grundlage nehmen. Dazu gesellt sich noch die Privatversicherung mit einem Bestand an Kapitalanlagen der ungefähr 4,5 Mdn. RM. beträgt. Damit ist der Stand von 1914, den Goldschmidt[178]) auf 7,1 Mdn. RM. angab schon um etwa 1 Milliarde über-

178) Siehe 2. Kap., 2. Abschn., 1.

schritten, so daß auch heute wie vor dem Kriege die Versicherung zu einer der Hauptstützen des Kapitalmarktes zählt[179]).

Auch in der Vorkriegszeit stehen Versicherung und Konjunktur in ähnlichem Zusammenhange. Da keine ganz abnormalen Schwankungen im Schadenanfall vorlagen, die zu besonderem Kapitalverzehr geführt hätten, können wir den Geschäftsumfang auch für die Höhe der Kapitalanlagen als charakteristisch ansehen. Da wir die Entwicklung des ersteren früher betrachtet haben, können wir uns eine Wiederholung von Statistiken ähnlicher Art an dieser Stelle sparen. Das folgende Zahlenbild, das besonders deutlich das „lag" zur allgemeinen Konjunktur und die geringe Schwankung der Höhe der Kapitalanlagen zeigt, dürfte allerdings hier besondere Wichtigkeit erlangen.

Der Zugang an eigentlichen Lebensversicherungen in Mill. RM.[180]).

Jahr	absolute Zahlen	trendbereinigte Werte (in 10)	Ind. Prod.
1900	544	+10	−1
1901	561	+4	0
1902	572	−2	+1
1903	647	−2	+4
1904	713	−3	+2
1905	772	−5	+4
1906	859	0	+1
1907	935	−3	−6
1908	941	−10	−7
1909	1079	−3	−4
1910	1206	+2	+3
1911	1416	+15	+3
1912	1335	0	+1

Die hohe Konstanz der fortwährenden Aufwärtsentwicklung entspricht dem damaligen Wachsen der Volkswirtschaft überhaupt, wächst doch auch der Industrieproduktionsindex von 1900—1913 von 64,7 auf 100,0 an. Die Reihe der trendbereinigten Werte gibt uns die leicht der allgemeinen Konjunktur nachhinkende Entwicklung an.

179) Derselbe, a.a.O. S. 551.

180) M. Braun, a.a.O. S. 89.

Das Maximum des Hochschwunges von 1902—1906 wird ein Jahr nach der allgemeinen Konjunktur (1906 statt 1905) erreicht, das Minimum der folgenden Depression aber fast gleichzeitig durchgemacht und gleichzeitig sinken auch beide Reihen 1912 wieder ab.

Da die Lebensversicherung die wichtigste Kapitalquelle im Versicherungswesen darstellt, verifiziert auch die angegebene Vorkriegsstatistik die Tatsache eines konstanten Kapitalstromes der vom Versicherungswesen dem Wirtschaftsleben zufließt, und wir können ohne zeitliche Beschränkung folgendes Ergebnis feststellen:

1. Die Versicherung ist mit einem Anlagebestand von rund 10 Milliarden RM. eine der Hauptstützen des deutschen Kapitalmarktes.
2. Der Kapitalanlagenbestand ändert sich im Konjunkturverlaufe.
   a) Die Aufstiegsbewegung setzt sich bei absteigender allgemeiner Konjunktur noch etwa 2—3 Jahre fort. Um dieselbe Zeit wird das Maximum später erreicht.
   b) Das Minimum wird nach raschem Abfall schon etwa 2 Jahre nach der allgemeinen Konjunktur erreicht, worauf der konjunkturelle Aufstieg schnellstens und sehr intensiv der allgemeinen Konjunktur folgt.
3. Die unter 2. geschilderten Umstände bedingen es, daß die Kurve der Kapitalanlagen den Anschein einer völligen Gegenläufigkeit zur allgemeinen Konjunktur erregt.
4. Das Ausmaß der Schwankungen der Kapitalanlagen bei der Privatversicherung ist relativ gering, so daß wir einen ziemlich konstanten Strom von Kapital beobachten können, der vom Versicherungswesen gebildet der Volkswirtschaft zufließt. Er ist jedoch den beschriebenen konjunkturellen Aenderungen unterworfen.

   Bei der Sozialversicherung ist hohe Reagibilität mit einem 2—3 jährigem „lag“ verbunden.

3. Die Konjunkturbeeinflussung.

Nachdem wir nunmehr die Beziehungen des Versicherungswesens zum Kapitalmarkte erklärt haben. Sind wir in der Lage die Auswirkung dieser Umstände auf die allgemeine Konjunktur zu erforschen. Die folgenden Gedankengänge liegen daher im Rahmen der monetärkreditären Konjunkturtheorie. Sie gehen jedoch über dieselbe hinaus indem, durch die Statistik verifiziert ein anderer Gedanke, nämlich der zeitlicher Disproportionalitäten zur Erklärung der Konjunkturerscheinung herbeigezogen wird. Dies ist für unsere Theorien folgerichtig notwendig, da wir im Sinne einer dynamischen Betrachtungsweise eine monokausale Konjunkturtheorie ablehnen und uns vor einer mechanisch unüberlegten Anwendung der Lehren der genannten Theorie hüten müssen. Der Einfluß von Faktoren des Geld- und Kapitalmarktes auf die Konjunktur, wird aber weder durch Ablehnung einer monokausalen Konjunkturtheorie geleugnet, noch dürfen wir, wie es v. Waldheim[181]) getan hat, uns ohne weiteres darüber hinwegsetzen. Diese Erkenntnis hat sich bei Untersuchungen über Versicherungswesen und Konjunktur noch nicht durchgesetzt, während wie wir im ersten Kapitel gesehen haben der Einfluß der Konjunktur auf das Versicherungswesen schon des öfteren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen war. Einer Anregung eines in ähnlicher Form von Prof. Dr. Horst Wagenführ in seinen Vorlesungen über Versicherungswesen[182]) ausgesprochenen Gedankenganges folgend, wollen wir nunmehr das aufgeworfene Problem aufzuklären versuchen. Letztgenannter Autor hat eine ähnliche Untersuchung über Kartelle und Konjunktur[183]) vorgenommen, bei welcher er ebenfalls der allgemeinen Meinung, daß die Kartelle die Konjunktur verstetigen, widersprechen mußte und den Beweis der Richtigkeit das Gegenteil erbringen konnte. Da auch im Versicherungswesen starke Kartellierung herrscht, die zum

181) v. Waldheim a.a.O.
182) Erlangen 1935.
183) H. Wagenführ, Konjunktur und Kartelle, Berlin 1932.

Teil schon durch das Rückversicherungswesen bedingt ist, lag der Gedanke ähnlicher Verhältnisse an sich schon nahe.

Wagemann[184]) hat gewisse Konjunktursymptome für die Geldseite der Wirtschaft schematisch zusammengefaßt dargestellt. Hier werden insbesondere die Verhältnisse beim Geld-, Kapital- und Zinsmarkt wichtig, so daß wir uns diese zusammenstellen müssen.

1. Der erste Anstieg zeigt einen noch flüssigen Geld- und Kapitalmarkt, der aber durch wachsende Investition immer weniger von dieser Eigenschaft merken läßt, so daß ein allmähliches Steigen der Zinssätze im

2. Hochschwung eine Anspannung des Geld- und Kapitalmarktes herbeiführt. Im stärksten Maße gehen auch die Zinssätze in die Höhe, wodurch noch im Hochschwung relativ umfangreiche Finanzierungsschwierigkeiten festgestellt werden müssen. Damit ist der Anlaß gegeben zum ersten Abstieg, selbstverständlich nicht allein durch dieses Verhältnis sondern zusammen mit vielen anderen, zum Teil vielleicht noch gar nicht erforschten Faktoren. Nachdem dieser

3. Erster Abstieg sich eine Zeitlang ausgewirkt hat, sinken die Zinssätze infolge unrentabler Neuinvestition im Hochschwung und kurz danach, ziemlich stark ab. Der Geld- und Kapitalmarkt wird wieder flüssiger. Diese Tendenz setzt sich in der

4. Depression mit wachsender Intensität fort, so daß dort geringe Zinssätze zusammen mit einem maximal flüssigen Geld- und Kapitalmarkt zu beobachten sind. Die eventuell als Zusatzphase zur Konjunkturwelle auftretende

5. Krise zeigt die Merkmale der Depression in noch verstärkterem Ausmaße. Der maximal flüssige Geld- und Kapitalmarkt ermöglicht trotz allgemeinen Mißtrauens die Anwendung so billigen Kapitals, daß die ersten Investitionen wieder rentabel werden und damit den Anstoß zum Wiederaufstig geben.

184) E. Wagemann, Konjunkturlehre, Berlin 1928, S. 67 f.

a) Die Einwirkung eines völlig konstanten Kapitalstromes auf die Konjunktur.

Dieser allgemeinen Lage laufen im Versicherungswesen die kurz vorher erläuterten Verhältnisse der Kapitalanlagen parallel, die wir zusammenfassend dahin charakterisieren konnten, daß ein relativ konstanter Kapitalsstrom vom Versicherungswesen der Volkswirtschaft und ihrem Geld- und Kapitalmarkte zufließt. Wir wollen zunächst der Einfachheit halber davon absehen, daß diese Konstanz nicht vollkommen Tatsache ist, sondern nehmen an, daß der genannte Kapitalstrom in völliger Gleichmäßigkeit seiner Stärke und Geschwindigkeit nach fließt.

Der Kapitalstrom hat nun, da wir ihn als einen der wichtigsten in der Volkswirtschaft erkannt haben, starke Auswirkungen auf die allgemeine Konjunkturlage. Gehen wir dieselben Konjunkturphasen nocheinmal durch!

1. Im ersten Anstieg bewirkt ein zusätzlicher umfangreicher Kapitalstrom, daß die Flüssigkeit des Geld- und Kapitalmarktes noch mehr verstärkt wird. Dies hat zur Folge, daß die Zinssätze noch nicht steigen sondern relativ billig bleiben, wodurch wiederum eine bedeutendere Investition ermöglicht wird. Diese Erhöhung der Investition ist statistisch von uns bereits nachgewiesen, da die Hypotheken den Hauptbestandteil der Kapitalanlagen des Versicherungswesens bilden. Die Investition wird daher einmal schneller ermöglicht und gibt zu einer Beschleunigung des konjunkturellen Aufstiegs Anlaß. Ferner kann die Investition umfangreicher werden, wodurch eine Intensivierung d. h. eine Verstärkung des Aufstiegs bedingt ist.

Das von der Versicherung zur Verfügung gestellte Kapital bedingt eine Beschleunigung und eine Intensivierung des konjunkturellen Aufstieges.

2. Im Hochschwung führt ein zusätzlicher Kapitalstrom zu noch weitergehenden Folgerungen, denn er arbeitet der Anspannung des Kapitalmarktes entgegen, was insbesondere die Folge hat, daß der Hochschwung weiter

in die Höhe zu gehen vermag. Aus der monetär-kreditären Konjunkturtheorie würde nunmehr entsprechend 1. folgen, daß der erste Abstieg erst später einsetzen kann. Hier aber müssen wir die Ablehnung der monokausalen Konjunkturtheorie zur Geltung bringen. Dies ist deshalb notwendig, weil wir bereits oben nicht in der Lage waren aus Gründen, die im Systeme der kreditären Konjunkturtheorie liegen die Ursache des Umschwunges zum Abstieg zu erklären, während wir den Umschwung aus der Depression zum Aufstieg im Anschluß an 5. logisch rechtfertigen konnten. Somit sind wir auch nicht berechtigt aus dem zusätzlichen Kapitalstrom auf eine Verlängerung der Zeit des Hochschwunges zu schließen sondern müssen im Gegenteil sagen, daß aus irgendwelchen Gründen, die mit der monetär-kreditären Konjunkturtheorie nicht erfaßbar sind, der Umschwung zum Abstieg erfolgt. Dieser Gedanke wird von Spiethoff[185]) bestätigt, der sagt, daß der Aufschwung unter allen Umständen ein Ende findet durch die Uebererzeugung. Letztere aber wird durch das zusätzlich zur Verfügung gestellte Kapital des Versicherungswesens erst recht übersteigert, so daß der Umschwung umso intensiver einsetzen muß. Ebenso argumentiert Carell[186]), der den Umschwung zum Abstieg aus einem Zugroßwerden der „entstandenen Kapazität der Rohstoff- und Kapitalgüterindustrie im Verhältnis zum Ausmaß der bestehenden Konsumgüterproduktion" erklärt. Das Angebot an Kapitalgütern übertrifft dann die Nachfrage, so daß die Preise zu sinken beginnen. Das Sinken der Preise führt die allgemeine Abwärtsbewegung herbei. Auch Carell also schreibt dem zusätzlichen Kapital im Hochschwung die Ursache der Intensivierung desselben und der relativ schneller einsetzenden Abstiegsbewegung zu. Auch Eicken[187]) hält den Eintritt der Depression für umso wahrscheinlicher je größer die, von den überdimen-

185) A. Spiethoff, a.a.O. S. 75.

186) E. Carell, Die Konjunktur, Jena 1932 S. 61.

187) H. Eicken, Konjunkturbeeinflussung durch Kreditkontrolle, Gevelsberg ohne Jahr, Diss. Freiburg, S. 85.

sionierten Wirtschaftszweigen entfaltete und nach Offenbarwerden der Kapitalfehlleitung ausfallende Kreditnachfrage ist. In diesem Sinne also bewirkt zusätzliches Kapital, nachdem es zu besonders leichtfertigen Investitionen Veranlassung gab eine schnellere Ueberwindung der Hochschwungsphase. Also ist hier das Ergebnis:

Der zusätzliche Kapitalstrom des Versicherungswesens bedingt eine Intensivierung und Verstärkung des Hochschwunges, nicht aber eine Verlängerung der Dauer desselben.

3. Der erste Abstieg ist im Gegenteil durch einen flüssig werdenden Kapitalmarkt charakterisiert. Diese Tendenz wird durch den Kapitalstrom des Versicherungswesens verstärkt. Daraus könnten wir folgern, daß Anlagen also noch rentabel sein können und der Abstieg verlangsamt wird. Demgegenüber müssen wir aber sagen, daß der Umschwung ja nicht allein wegen der Kapitalverhältnisse eingetreten ist, sondern auch aus irgendwelchen anderen Gründen. So stehen wir der Tatsache gegenüber, daß eben infolge Unlust, Pessimismus usw. keine Investitionen mehr erfolgen können, da das volkswirtschaftliche Optimum in Bezug auf Produktion und Konsumtion schon überschritten wurde und schon ein Teil der, im Hochschwung erfolgten Investitionen als schädlich und übersteigert angesehen werden muß. In dieser Zeit schafft nun jedes zusätzliche Kapital zusätzliche Unruhe und Beschwerden auf dem Kapitalmarkte, die Zinssätze sinken schneller ab und dadurch erfolgt ein Rückschlag auf die Einkommenshöhe und die allgemeine Lage der im Ergebnis

zu einer Intensivierung und Beschleunigung des konjunkturellen Abstiegs infolge des von der Versicherung herrührenden Kapitals führt.

4. Die Depressionsphase und die eventuelle Krise werden dadurch also schneller erreicht. Aber auch in ihrer Zeit fließt konstant dieser bisher als konjunkturverstärkend erkannte Kapitalstrom. Er bewirkt einen in noch stärkerem Grade flüssigen Kapitalmarkt, so daß er

zur Ursache zusätzlichen Absinkens der Zinssätze und einer erheblicheren Verwirrung in der ganzen Volkswirtschaft wird, denn wiederum erfolgt durch die Kapitalrentabilität eine Verschiebung der Einkommensverhältnisse bzw. eine Aenderung derselben. Das Versicherungskapital bewirkt also

in der Phase der Depression und der Krise eine Beschleunigung der Herbeiführung des konjunkturellen Minimums und eine Intensivierung der Auswirkungen.

Die weitere notwendige Folge ist eine Abkürzung der Depression oder der Krise, denn in ganz besonders erhöhtem Maße ist ein reichliches Angebot von billigem Kapital vorhanden, so daß trotz allgemeinen Pessimismus einzelne Investitionen schneller rentabel werden, als sonst ohne diesen zusätzlichen Kapitalstrom. Dadurch kürzt sich die Konjunkturphase ab und führt in schnellerer Folge zum ersten Wiederanstieg der folgenden Konjunkturwelle. So meint Stucken[188]): „Es ist ohne weiteres klar, daß Steigerung der Geldmenge und Steigerung des Tempos der Geldverwendung geeignet sind konjunkturverbessernd zu wirken, denn sie ermöglichen, daß sich beim Groß der Wirtschaftszweige gleichzeitig steigende Nachfrage geltend macht". Auch Carells[189]) Ueberlegungen bestätigen unseren Gedanken. Dieser erklärt nämlich den konjunkturellen Anstieg durch Zustandekommen steigender Nachfrage, welche eine Ausdehnung der Produktion im Gefolge hat. Zusätzliches Kapital, das letztere Erscheinung fördert ist daher ebenfalls im aufschwungstärkenden Sinne wirksam.

Damit ist der Kreislauf unseres Gedankenganges abgeschlossen und wir können zusammenfassend über die Beeinflussung nicht nur einzelner Konjunkturphasen, sondern der Konjunkturwelle selbst, folgendes Ergebnis feststellen:

Das von der Versicherung gebildete und dem Ka-

188) R. Stucken, a.a.O. S. 54.
189) E. Carell, a.a.O. S. 53.

pitalmarkte zur Verfügung gestellte Kapital bedingt, unter der Annahme der Konstanz dieses Kapitalstromes, eine Verstärkung der Konjunktur in zweierlei Hinsicht: einmal wird die Zeitdauer der einzelnen Konjunkturphasen und damit die Konjunkturwelle selbst abgekürzt; Maximum und Minimum der allgemeinen Konjunktur folgen einander in rascherem Wechsel. Zum anderen werden die Ausschläge der Konjunkturwelle nach oben (Hochschwung) oder unten (Depression) stärker werden, die Konjunkturerscheinung also intensiviert werden.

b) Die Einwirkung des wirklichen konjunkturreagiblen Kapitalstromes.

Die folgenden Ueberlegungen müssen zu einer kritischen Wertung dieses Ergebnisses benützt werden. Zunächst haben wir festzustellen, welche Veränderungen sich an dem gewonnenen Resultate zeigen, wenn wir von der Annahme der völligen Konstanz des Kapitelstromes abgehen und seine konjunkturellen Aenderungen in Rücksicht ziehen. Diese Fragstellung ist also umso interessanter gegenüber der vorhergehenden, da sie Wirkung und Rückwirkung zugleich zu erfassen versucht. Diese Rückwirkung, die Veränderung des Kapitalstromes durch die Konjunktur haben wir im Anfange dieses Abschnittes erforscht und haben das dort formulierte Ergebnis gewonnen. Die erste Feststellung war, daß sich die Kapitalanlagen während des Ablaufes der Konjunktur in ihrer Höhe ändern. Dadurch ist die Notwendigkeit dieser Untersuchung gegeben, denn zwei Möglichkeiten der Auswirkung auf das obige Ergebnis, die sich widersprechen sind denkbar: die nicht völlig gegebene Konstanz kann sich in einer weiteren Verstärkung der gefundenen Resultate zeigen, sie kann aber dieselben auch abschwächen oder eventuell sogar ganz aufheben.

Am zitierten Orte wurde festgestellt, daß die Aufstiegsbewegung der Kapitalanlagen sich bei aufsteigender allgemeiner Konjunktur noch etwa 2 bis 3 Jahre lang fort-

setzt und daß sie ihr Maximum um dieselbe Zeit später erreicht. Dies bedingt eine konjunkturell verursachte ganz besondere Steigerung des Kapitalstromes zur Zeit des Hochschwunges und im Anschluß daran, welche nicht ohne Folgen für das Ergebnis sein kann. Die Folgen und das Ausmaß des Hochschwunges werden also nochmal verstärkt, wodurch aber auch der erste Abstieg infolge des Umschwunges, durch von uns mit der monetär-kreditären Konjunkturtheorie nicht erfaßten Gründen, intensiver einsetzt und auch seine Tendenzen im Anfange nochmals beschleunigt werden. Dies folgt aus der noch im ersten Abstieg zum Teil steigenden Summe der Kapitalanlagen, die den an sich schon flüssigen Kapitalmarkt ganz besonders verstärken, da nicht nur ein konstanter sondern sogar ein konjunkturell verstärkter Strom zusätzliches Kapital liefert. Wir müssen jedoch zugeben, daß dieser Intensivierung der Konjunktur eine Beschleunigung des Ablaufes nicht nebenhergeht. Es ist eben nicht einzusehen, daß der im Hochschwung und kurz danach so ganz besonders verstärkte Kapitalstrom nicht doch eine Abbremsung des Umschwunges zeitlich gesehen bewirkt, denn manche Investitionen werden eben doch nunmehr noch erfolgen. Diese bewirken eine Verzögerung des Umschwunges zum Abstieg, wenn sie sich auch nachher als noch so schädlich und die Tendenz zum Absteigen verschärfend auswirken. Das Teilergebnis muß also lauten:

> infolge konjunktureller Verstärkung des Kapitalstromes in der Zeit des Hochschwunges und im ersten Abstieg tritt eine zusätzliche Intensivierung des Hochschwunges ein, der aber eine Verlangsamung des Umschwunges d. h. eine Verlängerung der Dauer des Hochschwunges nebenhergeht.

Die Auswirkungen auf den ersten Abstieg liegen jedoch einheitlich auf der Seite der Konjunkturverstärkung, denn wir sahen die besonderen Schädigungen infolge der Verlängerung des Hochschwunges und müssen auch die Verwirrung begreifen, die auf dem Geld- und Kapitalmarkt und damit auf dem Zinsmarkte der allgemeinen Wirtschaft

durch die Einkommensänderung und die Angst um das Rentieren der Kapitalanlagen aller Art entsteht, wenn bei einsetzendem Abstieg ein Wirtschaftszweig noch eine besondere Blüte zu zeigen scheint. Dadurch treten Kreditkündigungen und Kapitalverschiebungen sachlich ungerechtfertigter Natur auf, die schneller zur Depression und Krise führen, so daß

die konjunkturelle Verstärkung des Kapitalstromes des Versicherungswesens zu einer Beschleunigung und Intensivierung des Abstiegs führt.

In der Zeit der einsetzenden Depression fallen jedoch die Kapitalanlagen rapid ab[190]). Dadurch wird die festgestellte Schädlichkeit des von der Versicherung herrührenden Kapitalstromes stark gemindert, die Verwirrung auf dem Kapital- und Zinsmarkte steigt nicht so hoch, da dieser eine konjunkturell bedingte relative Verminderung seiner Verflüssigungstendenz zeigt. So werden die Auswirkungen dieser negativen Konjunkturphase gemildert und ihre Dauer jedoch verlangsamt. Letzteres folgt daraus, wie wir oben festgestellt haben, daß zusätzliches Kapital zwar zu einer Intensivierung der Krise, aber zu einer rascheren Herbeiführung des Aufstiegs führt. Eine Minderung des zusätzlichen Kapitals verzögert also das Einsetzen des konjunkturellen Aufstiegs, so daß im Ergebnis festliegt:

die konjunkturelle Minderung des fast konstanten Kapitalstromes hat depressionsverstetigende Wirkungen im Gefolge.

Im ersten Anstieg dagegen erfolgt die bekannte schnelle Anpassung der Entwicklungstendenz der Kapitalanlagen an die Entwicklung der allgemeinen Konjunktur. Damit ist eine besondere Verflüssigung des Kapitalmarktes verbunden, so daß die zeitliche Folge der Investitionen abgekürzt, ihre Intensität verstärkt werden kann.

Die konjunkturelle Steigerung des Kapitalstromes des Versicherungswesens im ersten Anstieg bedingt also

190) Siehe 2. Kap., 2. Abschn., 2.

konjunkturbeschleunigende und intensivierende Wirkungen.

Aus der Berücksichtigung der konjunkturellen Rückwirkungen auf den Kapitalstrom des Versicherungswesens ist, wie wir sahen ein einheitliches Ergebnis, das eine gleichmäßige Tendenz aus dieser Tatsache feststellt nicht ableitbar. Wir können jedoch sagen, daß eine Aufhebung unseres Ergebnisses über die Konjunkturbeschleunigung des Versicherungswesens infolge der nicht völlig gegebenen Konstanz des Kapitalstromes nicht in Frage kommt, sondern daß eher das Gegenteil, also eine Verstärkung der Konjunktur auch aus diesem Grunde diskutabel sein mag.

Ergebnis:

1. Die uneinheitliche Aenderung des von der Versicherung gebildeten Kapitalstromes infolge der allgemeinen Konjunkturlage übt Rückwirkungen auf die Beeinflussung der Konjunktur durch das Versicherungswesen aus.

2. Diese Wirkungen selbst sind wieder nicht einheitlich, sondern zum Teil konjunkturverstetigend zum Teil konjunkturverstärkend.

a) Aufstieg und Abstieg werden beschleunigt und intensiviert.

b) Der Hochschwung wird intensiviert aber zeitlich verlängert.

c) Die Depression oder Krise aber verstetigt und zwar im Sinne der Abschwächung und zeitlichen Verlängerung.

3. Insgesamt wird also die konjunkturverstärkende und beschleunigende Wirkung des Versicherungskapitalstromes eher gestärkt als abgeschwächt.

Die Verstärkung kann wegen der kleinen Variabilitätskoeffizienten der Reihen der Kapitalanlagen nicht sehr bedeutend sein ebenso nicht die Verstetigung so daß feststeht:

4. Das Ergebnis über die Konjunkturbeeinflussung durch das Versicherungswesen wird durch das Aufgeben

der Annahme der völligen Konstanz des Kapitalstromes nicht wesentlich beeinträchtigt.

c) Gegenläufige bzw. verstärkende Tendenzen. Kritische Wertung der Ergebnisse.

Dieses Ergebnis legt uns einen weiteren Gedanken nahe. Es könnte nämlich aus den geschilderten Tatsachen der Schluß gezogen werden, daß die Kapitalbildung durch das Versicherungswesen also schädlich sei. Die Absurdität dieses Gedankens liegt auf der Hand; denn einmal ist ja von uns nur die konjunkturelle Auswirkung der Kapitalbildung untersucht worden, während die strukturelle Förderung der Volkswirtschaft, die sicher damit verbunden ist, außer Acht gelassen wurde. Es ist doch gerade einer der wesentlichsten Mängel einer Volkswirtschaft, wenn keine oder nur eine geringe Kapitalbildung stattfindet und es hat sich heute die Erkenntnis durchgerungen, daß eine Belebung der Wirtschaft durch die Produktionsseite derselben erfolgen sollte. Auch hier ist die entgegengesetzte Meinung vertreten worden und Streit entstanden ob Sparen oder Konsumieren „richtiger" sei. Obwohl wir an dieser Stelle nicht die Aufgabe haben uns mit dieser Frage auseinander zu setzen, erscheint es wertvoll sie wenigstens zu erwähnen. So werden wir von selbst darauf geführt die qualitativ festliegenden Ergebnisse auf ihre quantitative Bedeutung hin zu prüfen. Wir können nicht soweit gehen eine Zurechnungslehre entwickeln zu wollen, die besagen würde, welchen Grad der Konjunkturschwankungen wir einem jeweils genannten Faktor, unter anderem also auch dem Versicherungskapital zuzuschreiben haben, denn es sind diese Faktoren einmal nicht alle erkannt und unbestritten (siehe verschiedene Konjunkturtheorien) und sie sind ferner quantitativ kaum exakt zu erfassen. Jedoch können wir dann einen Beitrag liefern, wenn wir untersuchen, ob allein diese Tendenzen wirken und ob sie dies unbeschränkt tun, oder ob zwar im allgemeinen ihre Auswirkungen bemerkbar sind aber abgeschwächt durch gewisse Momente, deren Zahl und Be-

deutung uns dann rückschließend das erstgewonnene Ergebnis und seine Berechtigung zu beurteilen in Stand setzen.

Wir könnten in diesem Zusammenhange daran denken einen Vergleich der Depression des Jahres 1926 mit der Krise von 1931—1932 zu ziehen. Zwar ist ein empirisch schwächeres Reagieren feststellbar aber die Verschiedenartigkeit der Intensität beider Depressionen läßt einen Vergleich nicht zu. Es wäre auch gewagt zu behaupten, daß die Depression 1926 nur deshalb so wenig tief gegriffen habe, da das Versicherungswesen damals viel weniger ausgebildet und kapitalkräftig gewesen sei als 1932. In anderen Ländern hatte nicht die Zerstörung des Versicherungswesens durch die Inflation stattgefunden, so daß doch andere Ursachen dieses Unterschiedes vorliegen müssen.

Ein weit beachtlicherer Faktor liegt in der Tatsache begründet, daß die besonders kapitalkräftige Lebensversicherung gerade den geringsten Grad von Konjunkturreagibilität aufweist. Wir haben dies im 1. Kapitel nachgewiesen und sahen eingangs dieses Kapitels ihre besondere Kapitalkraft. Diese Tatsache ist nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung unseres Ergebnisses, denn gerade aus der Konstanz des Kapitalstromes folgten die entscheidenden Sätze über die Konjunkturbeeinflussung. Da nun die Lebensversicherung den wichtigsten kapitalbildenden Zweig des Versicherungswesens darstellt und sie sich im Verlaufe der Konjunktur gerade am wenigsten ändert, folgt daraus ein besonders hoher Grad der Konstanz des Kapitalstromes. Diese Konstanz wirkt nicht unbedingt erhöht konjunkturverstärkend, da eine Konjunkturreagibilität der Kapitalanlagen, von der Art wie sie tatsächlich vorliegt, uneinheitliche Wirkungen hat. Sie wirkt aber auch nicht im Sinne eines abschwächenden Momentes durch eine, wenn auch nur schwach konjunkturverstetigende Tendenz.

Ferner müssen wir in Rücksicht ziehen, daß im Versicherungswesen eine weitgehende Kartellierung vorliegt,

die zum Teil schon durch das Rückversicherungswesen und die Notwendigkeit ein solches zu benützen bedingt ist. Es ist eben bei der stetigen Verkomplizierung des wirtschaftlichen Prozesses und des Lebens überhaupt durch die fortschreitende Technik nicht mehr möglich, daß eine Gesellschaft ein größeres Risiko allein trägt. Denken wir nur an die Versicherung von Ozeandampfern oder Warenhäusern. So waren beim Brande eines großen Pariser Warenhauses 62 Gesellschaften des Versicherungswesens betroffen. H. Wagenführ meint[191]), daß gesteigerte Kapitalrisiken, zurückgehende Gewinne, Prämienunterbietung, insbesondere durch junge Unternehmungen, deren Hauptzweck es war nur ins Geschäft zu kommen, Schutz vor Hintergehungen und schließlich auch die im deutschen Reiche stark vereinheitlichte Privatversicherungsgesetzgebung und noch eine Reihe anderer Faktoren bewirkten, daß bereits vor Jahrzehnten einige größere Versicherungsunternehmungen einheitliche Prämien und Bedingungen vereinbarten. Der Zusammenhang mit unserem Problem ist schon im gleichen Gedankengang von demselben Verfasser angedeutet worden, indem er auf die Bedeutung der Kartellbildung für die gemeinsame Erforschung und Bekämpfung der sogenannten Konjunkturschäden hinweist. Die große quantitative Bedeutung der Kartellbildung im Versicherungswesen bringt er uns ebenfalls nahe[192]), indem er die hauptsächlichsten derartigen Zusammenschlüsse für die einzelnen Versicherungszweige namhaft macht. Insbesondere darf interessant erscheinen, daß schon seit 1869 ein „Verein deutscher Lebensversicherungsgesellschaften" besteht, was uns die relativ hohe Bedeutung der Kartellbildung in diesem Zweige der Versicherung nahe legt. Der Kartellbildung ist nun ein Einfluß auf die Konjunkturerscheinung nicht abzuleugnen. Die allgemeine Meinung behauptete, mit dem Argument der Beruhigung und Zusammenfassung durch die Kartelle

191) H. Wagenführ, Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931, S. 384 und S. 388 ff.

192) Derselbe, a.a.O. S. 388 ff.

eine konjunkturverstetigende Wirkung derselben, so daß infolge der starken im Versicherungswesen herrschenden Kartellierung eine ebensolche Wirkung von diesem ausgehen müßte und die konjunkturverstärkende Tendenz schwächen müßte. Nunmehr aber hat Wagenführ[193]), unter Hinweis auf die starke Gebundenheit der kartellierten Unternehmungen und dem ruckartigen, im Verhältnis zur allgemeinen Konjunktur verspäteten Steigen oder Sinken der Kartellpreise, die im Gegensatze zu den freien Preisen mit einem Variabilitätskoeffizienten von 16,96% nur einen solchen von 3,77% besitzen, nachgewiesen, daß insbesondere wegen der, durch die Kartellbildung gewonnenen Kartellrente und der Verwendung derselben zur übermäßigen Investition, die ein Ausscheiden schwächerer Unternehmungen verzögert und wegen der Verwirrung des Marktes durch die nicht mit der Konjunktur gleitenden Kartellpreise, die Kartellbildung im Wirtschaftsleben nicht eine konjunkturverstetigende Wirkung ausübt sondern, daß sie Veranlassung gibt zu einer Verstärkung der Ausschläge der Konjunktur.

Die starke Kartellierung im Versicherungswesen müßte also den Anstoß zu einer erst recht konjunkturbeschleunigenden Wirkung des Versicherungswesens geben. Dieser Tendenz können wir aber entgegenhalten, daß die von H. Wagenführ angeführten Gründe für eine konjunkturverstärkende Wirkung der Kartellierung für das Versicherungswesen nur weniger gelten. Eine Aenderung der Preise, wie sie dort vorausgesetzt wurde kommt beim Versicherungswesen nur in einzelnen Zweigen in Frage. So zum Beispiel bei der Transportversicherung und der Kreditversicherung, während, bei Versicherungen mit langdauernden Verträgen z. B. der Feuerversicherung, Lebensversicherung usw. eine solche wohl kaum möglich ist. Wichtig ist dieser Gedanke besonders deshalb, weil die Lebensversicherung solche Preisänderungen überhaupt nicht duldet, denn ihre Verträge laufen meist Jahrzehnte. Wir haben aber gerade der Lebensversicherung und ihrem

193) H. Wagenführ, Konjunktur und Kartelle, Berlin 1932,

besonders konstanten und wichtigen Kapitalstrom die Haupteinflußnahme in konjunkturbeschleunigendem Sinne zugeschrieben und besonders für sie eine hohe Kartellierung nachgewiesen. Wenn nun aber Preisänderungen praktisch nicht stattfinden, ist für

das gesamte Versicherungswesen infolge der Kartellierung eine Konjunkturverstärkung nicht nachweisbar.

Im Gegenteil können wir aus H. Wagenführs Untersuchung sogar eine abschwächende Tendenz der Konjunkturbeschleunigung durch Zusammenhänge mit dem Kreditwesen aufzeigen. Wagenführ meint nämlich[194]), daß man wegen der von ihnen bewirkten Abnahme der Bedeutung der Kapitalfehlleitung annehmen kann, daß die Bankenkartelle eine verstetigende Wirkung auf die Konjunktur auszuüben in der Lage sind. Weiter meint er: „Eine besondere Bedeutung muß den Bankenverbänden nach der monetär-kreditären Konjunkturtheorie eingeräumt werden. Hiernach geht bekanntlich der Anstoß zu einem konjunkturellen Aufschwung von der Krediteinräumung der Banken aus. Zur Zeit des Anstoßes räumen die Banken Geld zu einem relativ niedrigem Zinssatz ein. Nach den Abmachungen sind die Banken gehalten, diesen Zinssatz (den Preis des Geldes) nicht zu unterbieten, wohl dürfen unter Umständen aber höhere Zinssätze gefordert werden. Hierdurch wird erreicht, daß der konjunkturelle Aufschwung nicht so ruckmäßig und stoßweise erfolgt, wie dies bei freier Konkurrenz der Banken der Fall wäre. In diesem Sinne wirkt also die Bankenkartellierung verstetigend." Da nun die Kapitalübergabe des Versicherungswesens an die Wirtschaft fast ausschließlich durch Vermittlung des Bankwesens vor sich geht und da auch im Bankwesen ein gewisser Grad von Kartellierung nachweisbar ist[195]), hat also im allgemeinen die Kartellierung an sich für unser Problem die Bedeutung, daß sie der konjunkturverstärkenden Tendenz, die vom Versicherungswesen infolge seiner Kapitalbildung veranlaßt wird eine

194) H. Wagenführ, a.a.O. S. 11.

195) H. Wagenführ, Kartelle in Deutschland, Berlin 1932.

entgegengesetzte Tendenz konjunkturverstetigender Art gegenüberstellt. Ihre Wirkung tritt nur relativ und abgeschwächt auf und ist außerdem nur sehr schwer und teilweise dem Versicherungswesen zuzuschreiben. Sie kann die konjunkturverstärkende Tendenz also weder aufheben noch besonders mildern.

Die konjunkturverstärkende Wirkung des Versicherungswesens wird durch kartellmäßige Erscheinungen im Wirtschaftsleben abgeschwächt.

Im weiteren Verfolge unserer Untersuchung über die Bedeutung der konjunkturverstärkenden Wirkung, die vom Versicherungswesen ausgeht müssen wir die psychologische Wirkung der Versicherung berücksichtigen. Wir haben festgestellt[196]), daß die psychologischen Wirkungen der Schadenheilung und deren Folgen zu einer schwach konjunkturverstetigenden Wirkung führen. Diese Tendenz wirkt also derjenigen, die der konstante Kapitalstrom hervorruft entgegen und ist wiederum im Sinne eines abschwächenden Momentes anzuerkennen. Allerdings ist diesem Faktor eine allzu große Bedeutung nicht beizumessen, denn an derselben Stelle mußten wir zugeben, daß die psychologischen Auswirkungen des Versicherungswesens insgesamt keine allzu starke konjunkturstetigende Tendenz aufzuweisen vermögen. Da nun ohne ihr Vorhandensein die konjunkturverstärkende Tendenz noch stärker zum Ausdruck kommen würde können wir feststellen:

vom Versicherungswesen bedingte psychologische Faktoren geben Veranlassung die Verstärkung der Konjunktur durch dasselbe tendenzgemäß abzuschwächen.

Auch die Verhältnisse auf dem Zinsmarkte sind in diesem Zusammenhange zu diskutieren. Wir haben für den 1. Abstieg eine insgesamt konjunkturverstärkende und beschleunigende Wirkung des Versicherungswesens festgestellt. Dabei haben wir aber nicht in Rücksicht gezogen, daß die Zinssätze eine immer stärker sinkende Tendenz aufweisen[197]). Wenn nun die Zinssätze sinken, hat die

196) Siehe 2. Kap., 1. Abschnitt, 2c).

197) E. Wagemann, Konjunkturlehre, Berlin 1928 S. 67f.

Versicherung nicht das starke Interesse den Kapitalstrom zum Wirtschaftsleben hin konstant zu erhalten, d. h. die Höhe der Kapitalanlagen aufrecht zu erhalten. Dies bewirkt automatisch, daß der Umfang der Kapitalzuführungen zur Wirtschaft hin eine relativ abnehmende Tendenz einnehmen wird. Dadurch wird dann im Ergebnis

im ersten Abstieg die Tendenz zur Konjunkturverstärkung abgeschwächt.

Die Lage in der Depression und in der Krise ist ähnlich. Die rapid abgesunkenen Zinssätze legen es der Versicherung nahe ihr Kapital anderweitig zu verwenden, d. h. durch Erleichterung der Kapitalabfindung prämienfreier Versicherungen oder durch Ankauf von Grundstücken die direkte Zuführung von Kapital an den Kreditmarkt zu mindern. So werden also die Erscheinungen des 1. Abstiegs hier weniger stark zum Durchbruch kommen, da die Verwirrung auf dem Kapital- und Zinsmarkte weniger stark wird, denn seiner Verflüssigung wird ja durch den letztgenannten Umstand entgegengearbeitet: d. h.

Die konjunkturverstärkende Tendenz wird in der Depression und in der Krise eine relativ starke Minderung ihrer Bedeutung erfahren müssen.

Im ersten Anstieg steigen die Zinssätze. Dies bewirkt eine relative Erhöhung der Kapitalanlagen, die konjunkturbedingt ist. Wir können nun nicht mehr so argumentieren, daß die Zinssätze die konjunkturverstärkende Tendenz erst recht erhöhen, denn wir haben bereits bei der Untersuchung über die Einwirkung eines konjunkturveränderlichen Kapitalstromes diesen Umstand der besonderen Steigerung im Anstieg und Hochschwung in Rücksicht gezogen.

Es muß hier noch ein abschwächendes Moment betont werden, dessen Wirksamkeit wir bereits zu Anfang dieses Kapitels erkannt haben. Es ist die Auswirkung der vom Versicherungswesen betätigten Ausgleichung der Schadenlasten und ihre beruhigende Auswirkung auf das Wirtschaftsleben. An gleicher Stelle haben wir die Bedeutung dieses Gedankens diskutiert, der ja v. Waldheim

zur Ansicht brachte die Versicherung verstetige die Konjunktur und haben festgestellt, daß ihm ein Ausgleich der konjunkturverstärkenden Tendenz bei weitem versagt ist. Jedenfalls gilt:

> Die Schadenausgleichung als wesentlichste Funktion der Versicherung bedingt eine Milderung der Konjunkturverstärkung, welche dieselbe ausübt.

Damit können wir um die Uebersichtlichkeit zu erhöhen wiederum ein abschließendes Ergebnis formulieren:

> Der durch den konstanten Kapitalstrom des Versicherungswesens bedingten konjunkturintensivierenden und -beschleunigenden Tendenz stehen manche andere, nicht unmaßgebliche Faktoren zur Seite. Diese sind zum geringeren und unwichtigeren Teile schwach im Sinne einer weiteren Verstärkung dieser Tendenzen wirksam. Im wesentlichen geht ihre Wirkung dahin, daß sie als abschwächende Momente der Konjunkturverstärkung zu gelten haben. Dadurch tritt eine Modifikation unserer Ergebnisse über die Konjunkturbeeinflussung durch das Versicherungswesen in Erscheinung, die ihre prinzipielle Richtigkeit anerkennt und die Tatsache ihres wirklichen Bestehens erst recht bestätigt, aber die Bedeutung ihres Einflusses in gewissem, nicht allzu hohem Grade abschwächt.

Diese Richtigstellung unseres Ergebnisses, die sich als notwendig erwiesen hat ist nicht unwillkommen, fallen doch mit ihrem Auftreten alle jene Bedenken, die uns immer vor Augen treten, wenn wir einen neuen Faktor kennen lernen, der die Wirtschaft in Schwingungen versetzt. Zugleich ergibt sich damit ein neuer Anlaß das ängstliche Festklammern an die Behauptung die Versicherung verstetige die Konjunktur fallen zu lassen und die Augen der Wirklichkeit gegenüber nicht zu verschließen. Wir haben gesehen wie vielseitig die vom Versicherungswesen bedingten Faktoren sind, denen ein Einfluß auf die Konjunktur bestätigt werden muß, so daß wir in unseren Untersuchungen die beste Bestätigung der, an den im Versicherungslexikon veröffentlichten, bisher literarisch maß-

geblichen Meinungen über das aufgeworfene Problem geübten Kritik finden. Die stattgehabten Ueberlegungen gipfeln also darin, als Ergebnis folgendes festzustellen:

1. Die allgemeine Meinung die Versicherung verstetige die Konjunktur ist falsch.
2. Unter Berücksichtigung aller vom Versicherungswesen ausgehenden Wirkungen insbesondere aber infolge seiner Wichtigkeit als Kapitalgeber, ist, durch verschiedene Momente abgeschwächt, die gegenteilige Meinung die richtige: im ganzen gesehen beschleunigt und intensiviert die Versicherung den Ablauf der Konjunkturwellen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Versicherung eine in diesem Sinne schädliche Wirkung auf die Volkswirtschaft ausübe, denn es werden durch die Konjunktur doch in einem Zeitabschnitt die lebensunfähigen Wirtschafter ausgeschaltet und in anderer Zeit alle Kräfte der Volkswirtschaft zur lebendigsten Blüte gebracht. Freilich muß das Uebermaß solcher Schwankungen schädlich wirken. Aber gerade diese Erkenntnis sollte uns Veranlassung geben in verantwortungsvoller Weise stets die reale Wirklichkeit sehen zu wollen und aus ihr lernend das Nötige und Nützliche für die Volkswirtschaft zu erkennen und abzuleiten.

---

3. Kapitel.

Konjunkturpolitische Folgerungen.

1. Abschnitt. Versicherung und Konjunkturprognose.

Dieses Kapital hat die Aufgabe zu erfüllen uns über die reine Theorie hinauszuführen und einen Einblick in die Möglichkeiten praktischer Nutzanwendung unserer Ergebnisse zu gewähren. Es können einerseits, wie wir festgestellt haben gegenseitige Beziehungen und Beeinflus-

sungen zwischen Versicherung und Konjunktur nicht geleugnet werden. Daher ist es wichtig Ueberlegungen darüber anzustellen, welche Folgerungen aus diesen Einflüssen sich für die Gesamtwirtschaft und welche sich für das Versicherungswesen ergeben und welche Möglichkeiten dem Staate in die Hand gegeben sind mittels der Versicherungspolitik Konjunkturpolitik zu betreiben. Als einfachste Fragstellung ist natürlich die zu erörtern, welche Bedeutung unsere Ergebnisse für die Vorhersage und für die zukünftige Wirtschaftsführung im Versicherungswesen und im sonstigen Wirtschaftsleben haben können.

Wir können hier selbstverständlich nicht tiefgreifende Erörterungen über die Möglichkeit einer Konjunkturprognose überhaupt anstellen. Es wäre jedoch auch falsch ohne Einschränkung solche Schlußfolgerungen aufzuzeigen, denn aus der Ueberschätzung ihrer Bedeutung könnten schlimme Schädigungen des Wirtschaftslebens oder des Ansehens der Konjunkturforschung erfolgen. Wir weisen auf das Scheitern der amerikanischen Versuche hin, wo man glaubte auf Grund einer nur 11jährigen Erfahrung das Wirtschaftsleben in seinen konjunkturellen Erscheinungsformen für alle Zeiten erfaßt zu haben. Die Unhaltbarkeit der vertretenen Ansichten hat sich aber bald erwiesen. Unter Vermeidung desselben Fehlers wollen wir auf diese Fragstellung nicht völlig verzichten, da sie eben doch geeignet ist bedeutsame Einblicke in manche Probleme zu gewähren. Deshalb stellen wir ausdrücklich fest, daß unsere Ergebnisse nicht nur auf Grund der Erfahrungen der Jahre 1895—1913 und 1924—1935 abgeleitet wurden, sondern daß unter besonderem Hinweis die Zahlen dieser Jahre nur zur Verifikation, nur zum beispielsweisen Nachweis an einem wirklichem Wirtschaftsablauf benützt worden sind, denn wir haben andererseits erkannt, daß es ein besonderer Fehler der liberalen Lehre gewesen ist ohne ständige Verifikation, soweit sie natürlich möglich ist, ihre Deduktionen abzuleiten. Wir haben, um mit Wagemann[198]) zu sprechen „die Statistik als einen

198) E. Wagemann, Narrenspiegel d. Statist. Berl., 1936 Vorwort.

Spiegel benutzt" in den wir „so oft als möglich und nötig geblickt haben um uns von der Reinheit unseres Gewissens" zu überzeugen, d. h. um die Richtigkeit unserer Deduktionen zu überprüfen.

In der Literatur sind derartige Folgerungen ebenfalls bereits abgeleitet worden, denen wir zum größten Teile zustimmen können und sie daher auch darstellen wollen. So meint v. Waldheim [199]), daß die Lebensversicherung und die Volksversicherung eine bereits anerkannte Bedeutung als Wohlstandsindex besitzen. Die Zahl der abgeschlossenen Policen, die auf sie entfallende Versicherungssumme und die Prämieneinnahmen in ihrer Bedeutung als Maßstab für die gesamte Wirtschaftslage und die Kapitalanlagen in ihrer Bedeutung für den Kapitalmarkt werden in Deutschland durch die seit 1927 angeordnete Zwei-Monatsstatistik der deutschen Lebensversicherung erschlossen. Damit bringt der genannte Verfasser einen Gedanken zum Ausdruck, den er bei der Frage der Konjunkturbeeinflussung durch die Versicherung selbst nicht beachtet hat und der der Hauptanlaß unserer Kritik gewesen ist. Da die Lebensversicherungspolicen eine Art des Sparens, das dem bei der Sparkasse zwar durchaus nicht gleich, aber doch ähnlich ist darstellen, können wir die Bedeutung der Bestandsstatistik im Groß- und Volkslebensversicherungsgeschäft leicht einsehen und anerkennen. Auch die nur zweimonatige Zeit zwischen zwei Veröffentlichungen mag dem Kreditfachmann (Bankwesen) und dem Kreditkunden nicht unwillkommen sein und ihm ermöglichen seinen Wirtschaftsplan entsprechend einzurichten oder zu rationalisieren. v. Waldheim sagt weiter, daß die Statistik der Feuerversicherungssummen und ihrer Bewegung als Index für die Entfaltung des Volksvermögens insbesondere der Bautätigkeit weniger erschlossen sei. Diese Erfahrung haben wir im 2. Kapitel ebenfalls zugeben müssen und haben dortselbst auf die emminente Bedeutung dieser Feststellungen für die Rationalisierung des Angebots auf dem Reparaturenmarkte und damit in

199) v. Waldheim, a.a.O. S. 891.

der Wirtschaft im allgemeinen hingewiesen. Selbstverständlich kommt hiebei nicht nur die Statistik der Feuerversicherungen in Frage sondern ebenso wertvoll sind die entsprechenden Zahlen der Haftpflichtversicherung und der Kaskoversicherung. Jedoch sind auch hier eben nur Möglichkeiten gegeben, die noch in keiner Weise völlig ausgenutzt und für den genannten Zweck der Marktrationalisierung brauchbar gemacht worden sind. Nach v. Waldheim ist auch der Wert der Mitgliederstatistik der sozialen Krankenversicherung als einer der Maßstäbe für die Bewegung des Arbeitsmarktes zu erwähnen. Dieser Gesichtspunkt wird jedoch heute bereits in weitestgehendem Maße von der amtlichen Statistik berücksichtigt indem man ihn als Index für die Beschäftigtenziffer in Deutschland allgemein in Betracht zieht. Die Berechtigung hiezu ist mit der Kritik zu belasten, daß gerade die höchsten Einkommen, die Unternehmergewinne oder die Gehälter der hohen leitenden Privatbeamten die Versicherungpflicht nicht begründen und daß so ein zahlenmäßig zwar geringer, aber wirtschaftlich sehr wichtiger Bestand an Beschäftigten nicht erfaßt werden kann. „Im übrigen, meint v. Waldheim, ruhen für die Konjunkturforschung auch in der Sozialversicherung noch unerschlossene Daten in Menge. Die Bedeutung z. B. der Krankheitsbewegung, ebenso der Zahl der arbeitsunfähigen Invalidenrentenbezieher und Unfallrentenbezieher seien als Maßstab für den Ausfall an physischer Arbeitskraft am Arbeitsmarkte noch lange nicht genügend gewürdigt". Letztere Meinung können wir noch dahingehend ergänzen, daß derartige Statistiken auch in anderen Zweigen des menschlichen Lebens Bedeutung gewinnen. So kann man sie benützen einen Einblick in die Lage der Volksgesundheit zu werfen, oder die Notwendigkeit weiterer polizeilicher Verordnungen in Bezug auf Sicherheitseinrichtungen in Betrieben aus Statistiken der Unfallversicherung abzuleiten.

Durch die geschilderten Momente ist eine Möglichkeit angedeutet, neben den üblichen Reihen, aus deren

Verlauf man auf die zukünftige Entwicklung der Konjunktur mit einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit schließen kann, auch die Versicherung heranzuziehen. Von einer schematischen Anwendung jedoch müssen wir uns sehr stark hüten, denn weder der zeitliche noch der sachlich qualitative oder quantitative Verlauf läßt sich genau vorausbestimmen. Deshalb weisen wir hier auch die Aufstellung eines Schemas ab, das uns die Beziehungen in einzelnen Zweigen darlegt, denn seine Bedeutung wäre so relativ und eingeschränkt, daß sich die Arbeit kaum lohnen würde. Ferner ruft gerade ein solches Schema, vielleicht infolge unkritischer Anwendung seiner Lehren unsachgemäße Einwendungen hervor. Die aufgezeigten Gedanken mögen genügen um Andeutungen der Möglichkeit von Schlußfolgerungen zu geben. Diese hätten sich beispielsweise in folgender Richtung zu bewegen: Aus Veröffentlichungen der Autokaskoversicherung ist hervorgegangen, daß in dem betreffenden Zeitraum ein erhöhter Anfall von Schadenfällen stattfindet und daß diese Bewegung vermutlich auch eine zeitlang anhält. Daraus könnte der Reparaturenmarkt folgern, daß auch eine Belebung seines Absatzes eintritt. Dies veranlaßt wieder den einzelnen in dieser Branche tätigen, verstärkte Reklame zu machen und sein Lager an Ersatzteilen oder seine Produktion zu erhöhen. Wenn die Statistik das umgekehrte meldet, kann er dementsprechend disponieren. Wir sehen die prinzipielle Richtigkeit dieses Hilfsmittels der Marktrationalisierung ein, betonen aber zugleich, daß hiezu eine schnell tätige und weitgreifende Statistik nötig ist, die auf den genannten Zweck Rücksicht nimmt. Diese Statistik ist aber erst im Anfange begriffen und wird auch kaum speziell zu diesem Zwecke betrieben. Ferner steht fest, daß selbst bei dem Bestehen eines hervorragend ausgebildeten statistischen Systems Fehlurteile möglich sind, da die Prognose eben nur wahrscheinlichkeitstheoretisch arbeiten kann und nie eine Sicherheit ihrer Aussagen möglich macht, wohl aber eine große Wahrscheinlichkeit.

2. Abschnitt. Konjunkturpolitik und Versicherung.

Konjunkturpolitik kann in zweierlei Hinsicht gemeint sein. Es kann die Politik d. h. das Verhalten der Versicherungsunternehmungen diskutiert werden, es kann aber auch das Verhalten des Staates gegenüber den Versicherungsunternehmungen zum Gegenstande dieser Fragstellung gemacht werden. Im allgemeinen wissenschaftlichen Sprachgebrauch ist das letztere üblich, so daß auch wir uns diesem Wortgebrauch anschließen.

1. Die Konjunkturpolitik der Versicherungsunternehmungen.

Zunächst allerdings ist auch das Verhalten der Versicherungsunternehmungen der Ueberlegungen an dieser Stelle wert. Diese Erkenntnis ist wissenschaftlich schon zur allgemeinen Meinung geworden, während in der Praxis fast nur die amerikanischen Versicherungsgesellschaften eingehenden Gebrauch davon machen. In Deutschland muß man selbst bei großen Versicherungsgesellschaften feststellen, daß sie den aufgeworfenen Fragstellungen entweder viel zu geringen Wert beilegen und sie deshalb unberücksichtigt lassen oder daß sie den Fragen überhaupt verständnislos gegenüberstehen. Nur hie und da besteht der gute Wille, den man aber nicht verwirklicht. Man sagt, daß Material aus nur der eigenen Gesellschaft keinen richtigen Einblick gewähre.

Der Einzel- und Großhandel hat aus den saisonbedingten Absatzschwankungen zweierlei gelernt. Dies ist einmal die rationale Gestaltung der auf Lager gehaltenen Warenmenge und zum anderen der Ausgleich des Absatzes durch Artikelkombinationen. Letzteres bedeutet, daß zum Beispiel in einem Warenhaus nicht nur Sommerartikel wie Badeanzüge, Strohhüte etc. zum Verkauf angeboten werden dürfen, sondern daß neben die gleichmäßig absetzbaren Waren wie Lebensmittel, Schreibwaren usw. auch ausgesprochene Winterartikel, wie Wintersportgeräte, Pelze usw. treten sollten. So gleicht sich dann die Absatzmenge aus, denn Stillstand beim Geschäfte eines

Artikels bedeutet Belebung beim Absatze des anderen. Aehnliche Verhältnisse liegen nun im Versicherungswesen vor, wenn ihnen auch geringere Bedeutung beizumessen ist. Auch hier aber gibt es komplementäre Sparten. So müßte eine Gesellschaft bestrebt sein, neben einem Versicherungszweig der in Bezug auf Geschäftsumfang stark positiv konjunkturreagibel ist, einen solchen mit entsprechender negativer Korrelation treten zu lassen, zum Beispiel neben der Transportversicherung die Hagelversicherung betreiben. Derselbe Ausgleich kann in Bezug auf den Schadenanfall stattfinden. Ein Versicherungszweig, der in der Krise relativ abnehmenden Schadenanfall zeigt muß neben einem anderen betrieben werden, der im gleichen Zeitraum eine ansteigende Schadenkurve aufzeigt. Beispiele zu letzterem können wir nicht namhaft machen, da ein Versicherungszweig mit positiver Korrelation des Schadenanfalles kaum genannt werden kann. Wir können hier höchstens von einem Mehr oder Weniger der Stärke des Korrelationsverhältnisses zur allgemeinen Konjunktur reden.

Neben die Neugründung derart sich ergänzender Versicherungszweige kann auch die Intensivierung des Geschäftes derselben gestellt werden. Dieser Ausgleich wird allerdings unbewußt zum großen Teile gegeben sein. Jedoch macht die Kompliziertheit der Beziehungen es der deduktiv vorgehenden Theorie unmöglich Klarheit zu schaffen. Diese kann nur vom Praktiker auf Grund eigener Erfahrungen gefunden werden oder von einem Konjunkturforschungsinstitut angebahnt werden.

Die geschilderte Spartenkombination ist aber nicht die einzige Möglichkeit der Versicherungsunternehmungen sich die Ergebnisse der Konjunkturforschung zunutze zu machen. Auch die Versicherung nämlich kann sich der modernsten geschäftlichen Methodik bedienen und Marktanalyse betreiben. Nach v. Waldheim[200]) zeigt die Konjunkturforschung neben dem Weg zur tieferen Erforschung des Schadenverlaufes in der Individual- und Sozialver-

200) v. Waldheim, a.a.O. S. 893.

sicherung auch einen Weg zur Marktanalyse der Individualversicherung. „Die Versicherungswerbung muß sich dauernd darum bemühen, die eigenen Absatzschwankungen zu beobachten und zu durchdenken. Dazu ist natürlich eine gut organisierte und rasch arbeitende Agenturstatistik unbedingt notwendig. In den Vereinigten Staaten wird von privater Seite an Hand planmäßiger Marktanalysen die Marktlage der Lebensversicherung in den verschiedenen Landesteilen untersucht und damit eine wirtschaftlichere Bearbeitung der einzelnen Bezirke ermöglicht. Auch die sorgfältige Auseinanderhaltung konjunkturell und saisonmäßig bedingter Schwankungen an den verschiedensten Stellen des Versicherungsbetriebes und die Ausgleichung der Saisonschwankungen zur Verminderung von Leerlauf im Verwaltungs- und Organisationsapparat gehört zu den Zukunftsaufgaben der Konjunkturforschung innerhalb der Versicherung". In der deutschen Versicherungspraxis steht man derartigen Fragstellungen noch ziemlich hilflos gegenüber obwohl die Vorteile der nicht allzu schwierig oder teuer aufzustellenden Statistiken auf der Hand liegen. Der Versicherungsgeber kann ungefähr den Moment bestimmen, der zur Erhöhung des Versichertenbestandes günstig ist. Es ist dann ein schlagartiges und intensives Einsetzen von Werbern und Reklame mittels vorher eingesparter Mittel in besonderem Ausmaße möglich. Diese Bewegung kann dann, wenn es die Statistik als wahrscheinlich richtig anzeigt, wieder abgebremst werden. Damit ist derjenige Konkurrent, der ähnliches nicht beachtet und das Ausmaß seiner Werbungskräfte durch den Zufall regulieren läßt weitgehend unterlegen, denn die einmal abgeschlossenen Verträge bedeuten auch über die Vertragsdauer hinaus neugewonnene Kunden und neue Möglichkeiten.

Dieser Marktanalyse mag noch eine besonders hohe Bedeutung beigemessen werden, wenn es sich um Neugründung einer Gesellschaft oder um Erweiterung des Geschäftes einer bestehenden Gesellschaft handelt; denn hier wird die Konjunkturlage besonders wichtig. Derje-

nige Unternehmer, der in einer Zeit, die tendenzgemäß ein relatives Sinken im Geschäftsgange der betreffenden Sparte aufzeigt es versuchen wollte das genannte Vorhaben durchzusetzen würde volkswirtschaftliche Güter umsonst vergeuden, denn zu anderer Zeit könnte er das gleiche Ziel mit viel geringeren Mitteln erreichen. Er könnte an Reklamekosten und Agenten sparen. Ferner würde schon der Leerlauf dadurch vermieden werden, daß die Werber nicht mehr sovielen begegnen, die nicht geneigt sind sich versichern zu lassen. Dieser Gedanke wird besonders von Braun betont[201]), die der Bedeutung der Sonderkonjunkturen in einzelnen Branchen für die Neubegründung und insbesondere für das Entstehen neuer Versicherungszweige besonders hohe Bedeutung beimißt.

Die praktische Durchführbarkeit der genannten Erwägungen steht wohl außer Frage und ist auch mit wenig Mitteln erreichbar.

2. Die staatliche Konjunktur- und Versicherungspolitik.

Da wir uns heute stets bemühen wollen über das einzelne hinweg insbesondere die gesamtheitlichen Beziehungen aufzuzeigen, müssen wir nunmehr die staatlichen Maßnahmen und die so gegebenen Möglichkeiten zur Darstellung bringen Die Fragstellung lautet also nur inwieferne der Staat mittels der Versicherungspolitik Konjunkturpolitik betreiben kann. Der Zusammenhang ist leicht einzusehen, denn da die Versicherung einen Einfluß auf die Konjunktur ausübt und der Staat andererseits mittels Versicherungsaufsicht oder überhaupt mittels der Gesetzgebung Versicherungspolitik treiben kann ist der Einfluß auf die Konjunktur auf diesem Wege möglich.

Die Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse wollen wir nicht ausführlich gestalten, da dies den Rahmen dieser Arbeit überschreiten dürfte, aber an einzelnen Beispielen wollen wir doch die Art der stattgehabten Maßnahmen betrachten. So meint Goldschmidt[202]), daß der

201) M. Braun, a.a.O. S. 79/80.
202) E. Goldschmidt, a.a.O. S. 551.

im Anschluß an die Inflation entstandenen, so tief begründeten Kreditnot mit Augenblicksmitteln, wie Notstandsarbeiten oder Sonderkrediten nicht beizukommen war, habe man bald eingesehen. „Das einzig durchgreifende, fährt er fort, ist und bleibt die Wiedererschließung der früheren normalen Kapitalquellen und die weitmögliche Förderung der Kapitalbildung. Es ist daher nur zu verständlich, wenn man sich in der Oeffentlichkeit auch wieder der Privatversicherung erinnert, die mit einem Anlagebestand von etwa 8,5 Mdn. RM. vor dem Kriege zu einer der Hauptstützen des Kapitalmarktes zählte". An anderer Stelle sagt er ferner[203]), daß besonders die Landwirtschaft bemüht sei durch Bezug von Kredit von der Versicherung ihrer augenblicklichen Kapitalnot entgegenzuarbeiten. Damit ist die Tatsache zugegeben, daß der staatliche Einfluß auf die Versicherung zum Zwecke konjunktureller Belebung des Wirtschaftslebens eingesetzt wurde. Genaueres für die gleiche oder für eine andere Zeit zu sagen ist wohl kaum möglich, denn die staatlichen Maßnahmen verfolgen ja meist nicht ausdrücklich diesen Zweck sondern werden unter irgend einem andern Titel erlassen, obwohl der Gesetzgeber selbst die genannte Erscheinung vielleicht herbeizuführen wünscht. Als Beispiel können wir für den genannten Zeitraum die Aenderung der Anlagevorschriften für die Versicherungskapitalien anführen. Durch das Gesetz zur Aenderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes von 19. Juli 23 wird der Ankauf von Aktien inländischer Aktiengesellschaften und K. G. a. Aktien[204]) ermöglicht, so daß das Versicherungskapital zur Wiederbelebung der Konjunktur von der Industrie her nutzbar gemacht wurde, denn die derselben zuströmenden Kapitalien ermöglichen billige Erweiterung der Investition. Noch eine gesetzliche Maßnahme erscheint hier erwähnenswert, nämlich das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung von 5. VII. 1934, das seinem Vorspruche ge-

203) Derselbe, a.a.O. S. 598.
204) Derselbe, a.a.O. S. 553—554.

mäß durch einheitliche Zusammenfassung die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung stärken will[205]).

Damit verbunden war sicher ebenfalls die Tendenz, durch das Erlassen des Gesetzes gerade in dem betreffenden Jahre die konjunkturelle Aufstiegsbewegung wirksam zu verstärken. So sehen wir bisher die beiden Möglichkeiten der Konjunkturpolitik mittels Versicherungspolitik einmal in der Gesetzgebung, die durch Schaffung neuer rechtlicher Möglichkeiten das Versicherungswesen und damit den von ihm bedingten Kapitalstrom und die Konjunkturlage beeinflußt und zum anderen das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung und das Reichsversicherungsamt. Insbesondere das erstere kann durch Aenderungen oder nachdrückliche Durchsetzung oder sonstiges Handhaben der Anlagevorschriften im aufgezeigten Sinne tätig werden und Kapitalbildung, Kapitalverwendung und die Konjunktur beeinflussen. Seine Wirksamkeit ist natürlich nicht so bedeutend als die der Gesetzgebung, da es sich immer im Rahmen der bestehenden Gesetze zu halten hat.

Noch in stärkerem Grade indirekt ist der Einfluß auf die Konjunktur mittels Versicherungspolitik, der durch die Beeinflussung der Versicherung mittels Diskont oder Zinspolitik ausgeübt werden kann. Wir haben doch im 2. Kapitel den Zusammenhang zwischen Zinshöhe und Versicherungskapitalbildung einerseits und allgemeiner Konjunkturlage andererseits aufgezeigt. Die Kapitalbilbildung wird entsprechend der Zinshöhe sich verändern und damit der konjunkturverstärkende Kapitalstrom verstärkt oder geschwächt, je nachdem der Zins steigt oder fällt. Dieser Gedanke ist wichtig zu überlegen, da man wohl glauben möchte im Anstieg und Hochschwung könne Zinssenkung oder Nichtsteigenlassen desselben diese Phasen intensivieren oder verlängern. Es mag dies zwar im allgemeinen gelten, denn die Industrie oder ganz allgemein die Gesamtwirtschaft hat dann bessere Mög-

205) L. Richter, Grundriß der Reichsversicherung, Stuttgart-Berlin 1935, S. 20.

lichkeiten infolge billigen Kapitals. Neben der möglichen Folge der Fehlinvestition müssen wir also auch aus dieser Ueberlegung heraus Bedenken geltend machen, ohne ein Urteil über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der genannten Maßnahmen fällen zu wollen.

Die damit der staatlichen Versicherungspolitik zuerkannte Bedeutung für die Konjunkturpolitik ist in der Literatur bereits betont worden, so meint v. Waldheim[206]), daß eine ganze Reihe von Versicherungszweigen der Sozial- und Privatversicherung der unmittelbaren Ausgleichung wirtschaftlicher Schäden aus Schwankungen im Beschäftigungsgrad im Preis und im Geschäftsgange diene. Dem Ausgleiche dieser Art haben wir im 2. Kapitel eine relativ geringe Bedeutung als abschwächendes Moment der Konjunkturbeschleunigung beigemessen. Jedoch gewinnt er hier an Wichtigkeit, denn durch staatliche Förderung des Versicherungswesens kann eben im aufgezeigten Sinne intensiv den genannten Schädigungen entgegenarbeitet werden und damit die allgemeine wirtschaftliche Lage in beruhigendem Sinne beeinflußt werden. Umgekehrt bewirkt ein Unterlassen dieser Förderung des Versicherungswesens eine Verstärkung der Konjunkturerscheinung und ihrer bemerkbaren Folgen. v. Waldheim fährt fort: „Nicht allein ihre Schadensstatistik bietet der Konjunkturforschung Material, sondern hier tritt die Aufgabe der Versicherung als Mittel der Konjunkturpolitik aufs deutlichste zutage. Da gerade bei allen Versicherungszweigen dieses Komplexes die Schadenverhütung in Form der Vorbeugung oder Unterdrückung eine ganz besondere Rolle spielt, können diese Versicherungszweige in ihrer Gesamtheit als eine der bedeutensten Maßnahmen der Konjunkturpolitik bezeichnet werden". Wenn wir diese Gedanken oberflächlich lesen so müssen wir ohne weiteres die Richtigkeit einsehen. Die tiefer in das Wesen der Konjunkturerscheinung eindringende Betrachtung des 2. Kapitels hat uns jedoch gezeigt, daß eine Betrachtung des Versicherungswesens nur von der aufge-

206) v. Waldheim, a.a.O. S. 893.

zeigten Seite her nicht den Kern der Sache zu treffen vermag; so auch hier. Die Förderung des Versicherungswesens bringt im angegebenen Sinne also Konjunkturverstetigung, wenn wir aber beachten, daß normalerweise eine Förderung des Versicherungswesens auch eine Erhöhung der von ihm gebildeten Kapitalmenge bedeutet, sehen wir die Zweiseitigkeit der Folgen der staatlichen Förderung. Diese kann nur im Zusammenhange mit einer zinspolitischen Maßnahme beseitigt werden. Eine Zinssenkung nämlich nimmt der Versicherung das Interesse an einer erhöhten Kapitalbildung, während eine Erhöhung des Geschäftsumfanges immer erwünscht ist, so daß also vorteilhafte Wirkungen durch entgegengesetzte nicht mehr ausgeglichen werden. Diese Ueberlegung führt uns dazu die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre als in diesem Sinne besonders beachtlich zu bezeichnen. Denn zusammen mit einer Förderung der gesamten Wirtschaft und damit des Versicherungswesens hat man in Deutschland eine Konvertierungspolitik betrieben, d. h. eine Zinssenkung in Bezug auf Anleihen vorgenommen. Da diese einen erheblichen Posten der Anlagen des Versicherungswesens ausmachen, können wir auch dem Versicherungswesen einen günstigen Einfluß auf die Konjunkturlage zuschreiben, der von dem Fehler einer Veranlassung zu übermäßigen und damit schädlichen Anlagen zu geben frei ist.

Wenn also ein zweckmäßiges, vernünftiges System von Maßnahmen, das geeignet ist schädliche Gegenwirkungen zu vermeiden als Versicherungspolitik und damit als Konjunkturpolitik betrieben wird, können wir die positiven Folgen der Versicherungsförderung für die Konjunktur anerkennen und v. Waldheim zustimmen, wenn er meint, daß die Kreditversicherung und die Arbeitslosenversicherung an vorderster Stelle zu nennen seien. Daneben aber seien besonders in den Vereinigten Staaten eine Reihe kleinerer Versicherungszweige mit einem unmittelbarem Ausgleich von Konjunkturfolgen beschäftigt Als Beispiele nennt er die Depositenversicherung, die Kursverlustversicherung, die Preisdifferenzversicherung, die Bo-

denentwertungs- und die Betriebsunterbrechungsversicherung (Chomagevers.). Besonders verweist er auf die Bedeutung der Kreditversicherung, deren konjunkturpolitische Aufgabe nicht nur in der Exportförderung liege, sondern die durch Verbindung des Auskunfteiwesens und der Kreditversicherung auch präventiv zu einer Marktsäuberung und Marktsicherung beitragen. Von den genannten Versicherungszweigen ist jeder geeignet konjunkturelle Schädigungen auszugleichen und damit insbesondere in der Depressionsphase günstige Wirkungen hervorzubringen. Der Staat macht sich dadurch insofern eine Versicherungspolitik zu eigen, daß er einmal die gesetzliche Grundlage zum Betreiben der betreffenden Geschäftsarten liefert und zum anderen ihre Förderung auch sonst sich angelegen sein läßt. Dadurch können dann konjunkturelle Schädigungen im Depositenwesen (Depositenvers.), an der Börse (Kursverlustvers.) oder in der sonstigen Wirtschaft (Preisdifferenzvers.) ausgeglichen werden. Ebenso wird konjunkturell bedingter Bodenentwertung oder Betriebsunterbrechung die besonders negative Seite ihrer Wirkung genommen. Wenn wir auch hier einen quantitativen Gedanken in die Diskussion werfen, müssen wir allerdings sagen, daß die günstige Wirkung zum großen Teile aufgehoben wird, durch die Erhöhung der Zahl und der Bedeutung der Schadensfälle in allen genannten Sparten infolge der herrschenden Depression. Diese Erhöhung, die als Tatsache statistisch erfaßbar ist und die bei Verbreiterung des Geschäftes sicher noch an relativer Bedeutung zunimmt mag wohl Veranlassung dazu geben und bisher gegeben haben, der wirtschaftlichen Entwicklung in dieser Hinsicht freien Lauf zu lassen. Ein Einsetzen staatlicher Machtmittel zur Intensivierung der genannten Geschäftszweige kann durch angeblich vorteilhafte Wirkungen auf die Konjunktur nicht gerechtfertigt werden, da diesen entgegengesetzte Tendenzen, wie Verteuerung der Prämien Verschleuderung volkswirtschaftlicher Werte durch künstliche Herbeiführung des Versicherungsfalles, in weitem Maße entgegenstehen.

Mit diesen Ueberlegungen sind die Möglichkeiten staatlicher Konjunkturpolitik mittels einer Versicherungspolitik, die alle Seiten des Versicherungswesens in Betracht zieht abgeschlossen. Zusammenfassend können wir feststellen,

daß Möglichkeiten staatlicher Konjunkturpolitik mittels entsprechender Versicherungspolitik vorhanden sind und zum Teil schon ausgenützt wurden, daß allerdings nur die Ergänzung durch ein sinnreiches System sonstiger Maßnahmen negative Nebenwirkungen zu vermeiden vermag.

3. Abschnitt. **Konjunktur und Versicherung in der Zukunft.**

Dem Versicherungswesen hat man in der nationalsozialistischen Wirtschaftsgestaltung, die insbesondere durch den obersten Grundsatz der Volksgemeinschaft gekennzeichnet ist, eine große Bedeutung in der Zukunft mit Recht zugeschrieben. Stellt doch das heute bestehende Versicherungswesen in der individualistisch-liberalistischen Wirtschaft gewisse Gemeinschaften her und wenn sie auch nicht dem nationalsozialistischen Ideale entsprechen, infolge ihrer Annonymität, so hat man doch in der Gemeinsamkeit der Tragung der Schadenlasten eine positive Seite zu erblicken. Aus diesen Gründen dürfte das Versicherungswesen, wahrscheinlich unter Verminderung der Zahl der Aktiengesellschaften und Bevorzugung der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit in Zukunft eine noch größere Bedeutung erlangen. So meint Hilgard[207]), daß eine Umbildung des gesamten Versicherungswesens im nationalsozialistischen Deutschland nicht in Frage komme, da eine Wandlung in den weltanschaulichen Grundlagen des Versicherungswesens nicht nötig sei, denn seine Fundamente bedürfen wegen der Uebereinstimmung mit den Zielen der herrschenden Bewegung keines Umbaues.

207) E. Hilgard, Das Vers.wesen im nat.soz. Staat, Jena 1932 S. 7—8.

Die Fundamente der Versicherung haben den Anfechtungen eines wirtschaftlichen Niederbruches standgehalten und durch ihre Tragfähigkeit bewiesen, daß sie richtig konstruiert sind[208]).

Den Zusammenhang mit dem Prinzipe der Volksgemeinschaft illustriert Hilgard durch den Hinweis auf den Ursprung der Versicherung, der in der Gefahrengemeinschaft liege, die von der altgermanischen Familie, der Sippe, der mittelalterlichen Gilde, vom Zusammenschluß der Bürger einer Stadt oder der Bauern einer Landschaft schließlich zur Gemeinschaft eines Berufsstandes oder eines örtlich begrenzten Bezirkes führte[209]).

Auch könne festgestellt werden, daß eine Verstaatlichung des Versicherungswesens, im eigentlichen Sinne heute ernstlich nicht mehr diskutiert werde[210]), zumal angesichts des häufig und klar genug betonten Grundsatzes des Nationalsozialismus, daß der Staat die Wirtschaft zwar führen, daß er aber selbst nicht Wirtschaft treiben wolle. Damit also ist gesichert, daß das Versicherungswesen mindestens im gleichen Umfange und in gleicher Form in Zukunft bestehen bleibt, denn auch die Bildung monopolartiger berufsständischer Versicherungsunternehmungen wurde in einer Verlautbarung des Reichswirtschaftsministers Schmitt und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Darré als unerwünscht bezeichnet[211]). Ebenso sei die Bedeutung der Versicherungsunternehmungen zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung im heutigen Deutschland nicht zu unterschätzen[212]). Auch Rohrbeck[213]) gibt die Möglichkeit hoher Bedeutung der Versicherung im nationalsozialistischen Staate wenn auch unbewußt zu, indem er meint, daß Versicherungsgemeinschaften in jeder Staatsform existieren können, denn der

208) Derselbe, a.a.O. S. 8.
209) Derselbe, a.a.O. S. 9.
210) Derselbe, a.aO. S. 24.
211) Derselbe, a.a.O. S. 36.
212) Derselbe, a.a.O. S. 46.
213) W. Rohrbeck, a.a.O. S. 121.

Sinn der Versicherung sei frei von jeder politischen Deutung. Wenn auch letztere Behauptung nicht richtig scheint, denn die Versicherung zeigt den Gemeinsamkeitsgedanken nationaler Staaten aufs deutlichste, so sehen wir doch daß Literatur und Praxis dem Versicherungswesen im heutigen Staate eine Zukunft voraussagen, die mindestens in einer Erhaltung des bisherigen Zustandes unter Anlehnung an bestehende Einrichtungen und Ideen besteht. Rohrbeck selbst meint jedoch an anderer Stelle, daß im nationalsozialistischen Deutschland der Versicherungsschutz gewährt und verwandt werden muß, wenn die möglichst weitgehend anzuwendende Selbsthilfe nicht ausreicht die Volksgenossen vor vorhandenen Vermögens- oder Einkommensverlusten zu schützen. Andererseits müsse im Gegensatz zum Liberalismus, der die Gefahrengemeinschaft als kaufmännische Manipulation auffasse die Versicherung als ein innerlich verpflichtendes der Volksgemeinschaft dienendes Opfer angesehen werden[214]).

Die Förderung des Versicherungswesens müßte nunmehr aber bei oberflächlicher Anwendung unserer Ergebnisse des 2. Kapitels eine Stärkung dessen Kapitalmacht und damit eine zusätzliche Verschärfung der Konjunktur und Beunruhigung des Wirtschaftslebens bringen. Diese Erscheinungen wären aber der nationalsozialistischen Wirtschaftsgestaltung durchaus unerwünscht, da sie insbesondere die Tendenz eine ruhige, durch Spekulationen oder übermäßige Schwankungen nicht gestörte Wirtschaft herbeizuführen erkennen läßt, eine Wirtschaft also, die ihrer Aufgabe der gleichmäßigen Befriedigung des volkswirtschaftlichen Bedarfs voll gerecht wird. Es sind allerdings von maßgeblicher Seite noch keine Aeußerungen in Bezug auf die Konjunkturpolitik und ihre künftige Gestaltung gemacht worden, die erkennen ließen ob man mit allen Mitteln eine konjunkturlose Wirtschaft herbeizuführen bemüht sein will oder ob man sich mit einer Mil-

214) W. Rohrbeck, Liberalismus und Nationalsozialismus in ihrer Einstellung zum Versicherungswesen, in Halbjahreszeitschr. der Gothaer Allg. V. A. G., 5. Jahrg., Heft 9, Gotha, 1934, S. 19.

derung der Uebermäßigkeit der Erscheinung begnügen will. Unter Beachtung der realen Möglichkeiten wird man die Konjunkturerscheinung, soweit sie zum normalen Wirtschaftsablauf gerechnet werden muß, nicht zu beseitigen tendieren.

Sofort aber ändert sich das Verhältnis, wenn wir an eine Verschärfung der Wellenbewegungen denken. Wir haben die schädlichen Auswirkungen derselben in der letzten Krise zu intensiv kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, als daß wir derartigen, die Konjunktur verschärfenden Faktoren nicht mit aller Nachdrücklichkeit entgegenwirken würden. Aus beiden Ueberlegungen, der zukünftigen Förderung des Versicherungswesens einerseits und der Beruhigung der Wirtschaft andererseits ergibt sich nun eine Kontraverse der zukünftigen Wirtschaftspolitik. Einmal müßte das Versicherungswesen möglichste Förderung erfahren. Aus dem zweiten Gedankengange heraus aber müßte man meinen anders argumentieren zu sollen, denn wir stellten doch eine konjunkturverschärfende Wirkung der Versicherung fest. Diesen Gegensatz können wir mit der Schlußbemerkung zum 2. Kapitel als kaum bedeutungsvoll beweisen, denn einmal ist das Ausmaß der Konjunkturverschärfung durch gegenteilige Tendenzen geschwächt, zum anderen ist dieselbe nur sehr indirekt wirksam und sie kann ferner durch ein sinnvolles System ergänzender Maßnahmen noch weiter in ihrer Bedeutung gesenkt werden. Denken wir nur an die behandelten Möglichkeiten der Zins- oder Diskontpolitik. Von diesen und anderen Möglichkeiten kann der nationalsozialistische Staat ja weitestgehenden Gebrauch machen, denn nicht mehr bleibt die Wirtschaft sich selbst überlassen solange bis Mißstände sich zeigen, die beseitigt werden müssen, sondern der Nationalsozialismus will durch ein System der Wirtschaftslenkung der Volksgemeinschaft eine in seinem Sinne optimale Bedarfsbefriedigung sicher stellen. Die Möglichkeit einer Beruhigung der wirtschaftlichen Wellenbewegung durch Konjunkturpolitik wird wohl allgemein zugegeben. Insbesondere der amerikanische For-

scher Keynes[215]) bejaht die Möglichkeit einer kreditpolitischen Beeinflussung des Konjunkturverlaufs, ebenso meint Eicken[216]), daß durch planmäßige Kreditverteilung Kapitalfehlleitungen insbesondere heute gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft weitgehend vermieden werden können. Im übrigen sorgen auch sonstige Maßnahmen des Staates zum Teil unbeabsichtigt für eine Herabminderung der geäußerten Bedenken der Förderung des Versicherungswesens gegenüber. Zunächst ist hier die staatliche Versicherungsaufsicht zu erwähnen, welche mittels der Beeinflussung der Art der Kapitalanlagen konjunktur- und versicherungspolitisch wirksam werden kann. Ferner trägt die zunehmende strukturelle und nicht konjunkturelle Erholung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und die intensiv betriebene Erziehung der Volksgenossen dazu bei, ihrem Staate und seiner Wirtschaft wieder stärkeres Vertrauen entgegen zu bringen und so das Verharren des Umfanges des Versicherungsgeschäfts beim volkswirtschaftlichen Optimum fördern.

Auch den Unterschied der zukünftigen Mengenkonjunktur im Gegensatz zu den bisherigen Preiskonjunkturen können wir nur kurz streifen, denn die Konjunkturforschung hat sich bisher kaum mit diesem Umstande befaßt. Jedenfalls können wir feststellen, daß der Verwendung des vom Versicherungswesen gebildeten Kapitals auch in einer Konjunktur, die nur in Mengenänderungen sich zeigt dieselbe Bedeutung zuzumessen ist als in einer Konjunkturart, die neben Mengenänderungen insbesondere durch Preisschwankungen sich bemerkbar macht und die wir als Preiskonjunktur bezeichnen. Es bleibt nämlich in beiden Fällen die Investitionsförderung eine der Hauptaufgaben des genannten Kapitalstromes. Es wird jedoch, und das spricht von der Seite der hier betrachteten Problemstellung aus für die Mengenkonjunktur des heutigen Wirtschaftslebens, die für die Volkswirtschaft schädliche, weil Verwirrung und Einkommensverschiebung mit sich brin-

215) J. M. Keynes, A Treatise on Money, 2 Bde. 1930.
216) H. Eicken, a.a.O. S. 85.

gende Aenderung der Zinssätze (der Preise des Geldes) vermieden, also eine Tatsache, die erst recht für die Förderung des Versicherungswesens in der Zukunft spricht.

In einem weiteren Sinne aber ist die heutige Wirtschaftsgestaltung noch von großer Bedeutung für die Versicherung. Es ist eines der Hauptziele des Nationalsozialismus eine andere Wirtschaftsgesinnung im Volke zu erziehen, welche entgegen den materialistischen Tendenzen des Erwerbsstrebens im früheren Staate eine Ueberwindung des Klassenkampfgedankens erstrebt und damit das Gesamtheitliche und das Gefühl der Zusammengehörigkeit herauszustellen bemüht ist. Hilgard meint, daß bisher der Betrug des Finanzamtes und der Versicherung nicht als solcher angesehen wurde und daß sich jeder Volksgenosse überlegen sollte, daß ein Versicherungsbetrug eine Versündigung an ebenfalls versicherten Volksgenossen bedeutet[217]). Diese Erscheinung muß zusammen mit größerem Vertrauen auf Staat und Regierung dazu führen, daß in Zukunft die Ausbeutung der Versicherung durch den Versicherungsnehmer in Depressionszeiten relativ abnimmt, d. h. die Kurve des Schadenanfalles wird nicht so stark in die Höhe getrieben werden. Diesen Vorteilen sind Grenzen gesetzt, da wir uns stets der Widerstände bewußt sein müssen die von unsozialen Elementen der Erziehungspolitik entgegengebracht werden und die einen Abbau des kostspieligen Kontrollapparates in der Sozialversicherung nicht ermöglichen.

Auch das von Hartz[218]) empfohlene individualistische Zwangssparsystem müssen wir als mögliche Abhilfe gegen bestehende Mängel ablehnen, da eine Beseitigung des Gemeinsamkeitsgedankens der Versicherung zugunsten der erhöhten Betonung des eigenen Ichs und des Eigentums unerwünscht ist.

Das Gesamtergebnis dieses Kapitels lautet:

1. Die Unternehmungen des Versicherungswesens ver-

217) E. Hilgard, a.a.O. S. 67.
218) G. Albrecht, a.a.O. S. 19.

mögen aus der Konjunkturforschung große Vorteile abzuleiten.

2. Der Staat hat in der Versicherungspolitik ein nicht unbedeutendes Mittel der Konjunkturpolitik und hat davon bereits wiederholt Gebrauch gemacht.
3. Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik wird durch die festgestellte Konjunkturverschärfung infolge des Versicherungskapitals nicht genötigt die vorteilhaft erscheinende Förderung des Versicherungswesens einzuschränken.
4. Der Versicherung kann mittels der Erziehungspolitik weitgehend geholfen werden.

Literatur-Verzeichnis.

Albrecht, Gerhard, Grundfragen der Sozialversicherung, Berlin 1929.

Altschul, Eugen, Wesen und Bedeutung eines Konjunkturchemas, in „Die Wirtschaftskurve", Frankfurter Zeitung, Jahrgang 26, Heft 3.

Arendts, Joseph, Einwirkungen der Wirtschaftskrise der letzten Jahre auf die deutsche private Feuerversicherung, München 1934, TH Diss.

Bernstetter, Rudolf, Der Einfluß der Wirtschaftskrise auf die deutsche Lebensversicherung, München 1934, Univ. Diss.

Braun, Martha Stephanie, Konjunktur und Versicherung, in Assekuranzjahrbuch, 49. Band.

Carell, Erich, Die Konjunktur, Jena 1932.

Eicken, Heinz, Konjunkturbeeinflussung durch Kreditkontrolle, Gevels. ohne Jahr, Diss. Freiburg.

Goldschmidt, E., Privatversicherung und Kapitalbildung, in Bankwissenschaft, 1925/26, Berlin.

Hafferberg, Versicherung und Kredit, in „Die Bank", I, Halbjahr 1935.

Hahn, Walter, Die statistische Analyse der Konjunkturschwingungen, Jena 1929.

Heymann, Hans, Die Versicherung als Kreditbasis, Berlin 1626, in: Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft XXXVIII.

Hilgard, Eduard, Das Versicherungswesen im nationalsozialistischen Staat, Berlin 1935.

Jannott, K., Wirtschaftskrise und Versicherungswesen, Jena 1932.

Jachmann, Kurt, Konjunkturempfindlichkeit der Haftpflichtversicherung, in: Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen, 55. Jahrgang 1932, Berlin, 11. Mai 1932.

Jessen, Gerhard, Der privat- und tauschwirtschaftliche Begriff der Versicherung, Berlin 1926.

Kersting, Albert, Artikel: Geldentwertung, in: Versicherungslexikon herausg. von Manes 3. Auflage 1330.

Keynes, John Marquard, A Treatise on Money, 2 Bände, 1930.

Kondratieff, N. D., Zum Problem der relativen Dynamik und Konjunktur, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 60. Band, 1920.

Knöpfmacher, Heinrich, Der Policenrückkauf in der Lebensversicherung, in: Assekuranzjahrbuch XIII, 2. Teil.

Kühne, Karl, Geld und Kapital im Konjunkturverlauf, Hannover, 1930, Diss. Frankfurt.

Lorenz, P., Feuerschäden, Niederschlagshöhe und Konjunktur, in: Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen, Jg. 55, Berlin 1932.

Luţ, Friedrich, Das Konjunkturproblem in der Nationalökonomie, Jena 1932.

Mahr, Werner, Die Konjunkturabhängigkeit in der Feuerversicherung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswiss. 34. Band, Berlin 1934.

Manes, Alfred, Versicherungswesen, I. Band, Berlin 1924.

— Versicherungslexikon, 3. Auflage, Berlin 1930.

v. Mises, Richard, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Leipzig-Wien, 1931.

Mittermüller, E., Die private deutsche Lebensversicherung im Kriege, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 55. Band, 1918.

— Artikel „Lebensversicherung", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. 1923.

Moldenhauer, Paul, Versicherungswesen, im Grundriß der Sozialökonomie, VII. Band, Tübingen 1927.

Müller, Paul, Das Gegenseitigkeitsprinzip im Versicherungswesen, Berlin 1906.

Polya, G., Wahrscheinlichkeitsrechnung, Fehlerausgleichung, Statistik, in: Abderhalten, Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden, Abt. V, Teil 2.

Prange, Otto, Art.: „Ueber Feuerversicherungsstatistik", in: Assekuranzjahrbuch, Jg. XXI.

— Ist durch das Feuerversicherungskartell die freie Konkurrenz ausgeschlossen? Ist die Statistik der privaten Feuerversicherungsgesellschaften brauchbar? Berlin 1908.

Riebesell, Die Bedeutung des Korrelationskoeffizienten für Theorie und Praxis der Versicherung, in: Blätter für Versicherungsmathematik (Beilage zur Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft) 1. Band, 1930.

— Konjunktur und Feuerschäden, in: Versicherung und Geldwirtschaft, 4. Jg., 1928.

— Konjunktur und Feuerschäden, Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen, 55. Jahrgang, 1932.

Rohrbeck, Walter, Aufschwung und Niedergang der Volkswirtschaft in ihrer Wirkung auf die Versicherungswirtschaft, in: Zeitschr. für die gesamte Versicherungswissenschaft 32. Band.

— Liberalismus und Nationalsozialismus in ihrer Einstellung zum Versicherungswesen, in Halbjahresschrift der Gothaer Allgemeinen Versicherungsbank A.G., 5. Jahrg. Heft 9, Gotha 1934.

Röpke, Wilhelm, Krise und Konjunktur, Leipzig 1932.
— Die Konjunktur, Jena 1932.
Samwer, Karl, Zehn Jahre Gothaer Allg. Vers.Bank A.G. 1924—1934, in Halbjahresschrift der Gothaer Allg. Vers. A.G. 5. Jahrg. Heft 9, Gotha 1934.
Spiethoff, Artikel „Krisen", im Handwörterbuch der Staatswissensch. 4. Auflage.
Szalai, Timor, Die Konjunktur- und Krisenversicherung, in: Zeitsch. für die gesamte Versicherungswiss., 30. Band.
Stucken, Rudolf, Die Konjunkturen im Wirtschaftsleben, Jena 1932.
— Theorie der Konjunkturschwankungen, 1. Aufl. 1926.
— Zur Lehre von den Bewegungsvorgängen des Wirtschaftslebens, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 89. Bd., 2. Heft, Tübingen 1930, Sonderdruck.
Topel, Bernhard, Der Einfluß der Konjunkturschwankungen auf die Lebens- und Feuerversicherung in Deutschland, Heilsberg 1930.
Ullrich, Hans, Die Kapitalanlagepolitik der deutschen Versicherungsgesellschaften in den Wiederaufbaujahren 1924—1928, in: Zeitschrift für die gesamte Vers.wiss. 29. Band.
— und Haasen Herbert, Geschichte-Statistik des Versicherungswesens, in: Assekuranzjahrbuch, 49. Band.
Wagemann, Ernst, Konjunkturlehre, Berlin 1928.
— Konjunkturstatistisches Handbuch 1936, Berlin 1935.
— „ „ 1935, Berlin 1934.
— Kreislauf und Konjunktur der Wirtschaft, Leipzig 1927.
— Narrenspiegel der Statistik, Hamburg, o. J.
— Konjunkturforschung und Wirtschaftspraxis, in: Wirtschaftliche Nachrichten für Rhein und Ruhr, Nr. 37, 1926 Sonderdruck.
Wagenführ, Horst, Konjunktur und Kartelle, Berlin 1932.
— Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931.
— Die langen Wellen der Konjunktur, in: „Der Markt der Fertigware" Nürnberg 1931, Heft 4/5.
Wagenführ, Rolf, Statistik leicht gemacht, Hamburg 1934.
Wagner, Adolf, Versicherungswesen, in: Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, Tübungen 1891.
v. Waldheim, Artikel, Konjunkturforschung, Versicherungslexikon 1930, herausg. von Manes.
Winkler, Wilhelm, Grundriß der Statistik, Berlin 1931 und 1933.
Zahn, Friedrich, Artikel „Statistik" in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4. Aufl.
Zizeck, Franz, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre, München 1922.

Zeitschriften und Sammelwerke.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.
Assekuranzjahrbuch.
Bankwissenschaft.
Die Bank.
Blätter für Versicherungsmathematik (Beilage zur Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft).
Das deutsche Versicherungswesen, herausgegeben von der Gesellschaft für feuerversicherungsgeschichtliche Forschung. E. V. zu Halle, 1913.
Die Wirtschaftskurve, Frankfurter Zeitung.
Geschäftsbericht d. Münchener Rückversicherungsgesellschaft 1930/31.
Halbjahresschrift der Gothaer Allgemeinen Versicherungsbank A.G.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Neumanns Zeitschrift für Versicherungswesen.
Die öffentlich rechtliche Versicherung.
Statistik der privaten Feuerversicherung, v. 1924—1932, o. J. Gotha.
Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft.
Versicherungsstatistik über die unter Reichsaufsicht stehenden Unternehmungen.
Versicherung und Geldwirtschaft.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 21, Berlin 1932.
Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft.
Zustand und Fortschritte der Lebensversicherungsanstalten, Jena 1853—1902.

Lebenslauf.

Ich wurde am 19. Januar 1913 in Kulmbach als Sohn des Werkmeisters Hans Kurtz und seiner Ehefrau Margarete, geb. Eichner geboren. Nach vierjährigem Besuche der dortigen Volksschule trat ich 1923 in die Oberrealschule in Bamberg ein, an welcher Anstalt ich im März 1932 auch das Reifezeugnis erwarb. Vom Sommersemester 1932 bis zum Wintersemester 1935/36 studierte ich Wirtschaftswissenschaften und Versicherungsmathematik und legte während dieser Zeit die Diplomprüfung für Volkswirte ab, ferner die Diplomprüfung für Versicherungsverständige der administrativen Abteilung und die Diplomprüfung für Versicherungsverständige der mathematischen Abteilung.